



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Dienstag, dem 20. November 2018 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Oktober 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ausbau des Glasfasernetzes
 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"
 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der GlasfaserinfrastrukturVorlage: 2018/0250
5. Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 2018/0207
6. Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2018/0236
7. Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes
Vorlage: 2018/0240
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 – soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist – und des Stellenplanentwurfes 2019
Vorlage: 2018/0263
9. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0257

10. Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf
Vorlage: 2018/0231
11. Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix
Vorlage: 2018/0260
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Oktober 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0247
4. Erhebung einer Klage gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Vorlage: 2018/0262
5. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0252
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 9. November 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Bürgermeister
Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0250

öffentlich

Ausbau des Glasfasernetzes

1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"
2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Verlegung eines Leerrohrsystems für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen durch die Stadt Beckum im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ soll nicht weiter verfolgt werden.
2. Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG soll im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.
3. Für einen möglichen Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung ergeben könnte, sollen in den Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 60.000 Euro eingestellt werden.
4. Ein Masterplan für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur soll erstellt werden.

Kosten/Folgekosten

Nachfragebündelung

Für die eigentliche Nachfragebündelung entstehen der Stadt Beckum keine Kosten. Für Abstimmungen in diesem Zusammenhang mit der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Für einen möglichen Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich durch das Ergebnis der Nachfragebündelung ergeben könnte, entstehen Kosten in Höhe von circa 60.000 Euro.

Masterplan

Für die externe Vergabe eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur entstehen Kosten in Höhe von circa 75.000 Euro.

Finanzierung

Nachfragebündelung

Es ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind bei dem Produktkonto 150101.781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – weitere 60.000 Euro zu veranschlagen.

Masterplan

Über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind bei dem Produktkonto 150101.542900/742900 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – für die Erstellung des Masterplanes insgesamt zusätzlich 64.000 Euro zu veranschlagen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Förderung der Breitbandversorgung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen.

In den Jahren 2014 bis 2017 stieg die Bevölkerung auf 36 689 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2017 an.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl 37 379 Personen zum Stichtag 1. Oktober 2018.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist eine leistungsfähige Breitbandversorgung heute ebenso unverzichtbar, wie ein gut ausgebautes Straßennetz und eine funktionierende Wasser- und Energieversorgung. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Wettbewerbsfähigkeit.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 11. September 2018 wurde von der Verwaltung dargelegt (siehe Vorlage 2018/0197), dass nach interner Rechtsauffassung keine Mitverlegungsverpflichtung nach dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) in bereits erschlossenen Baugebieten besteht. Vor dem Hintergrund des Antrags von Anwohnerinnen und Anwohnern der Meni-Rosendahl-Straße und der Tönne-Arnsberg-Straße auf Glasfaserausbau im Zuge des Endausbaus der beiden Straßen hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Glasfaserverlegung im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ erfolgen kann.

Die Verwaltung fragte daraufhin erneut regionale und überregionale Telekommunikationsunternehmen ab, ob sie einen Glasfaserausbau vornehmen würden. Die Unternehmen wurden diesmal gebeten, ihre Ausbaubereitschaft zum gesamten Gebiet Pflaumenallee-Ost, nicht nur zum Teilbereich der Tönne-Arnsberg-Straße und der Meni-Rosendahl-Straße, zu bekunden. Sollten sie dazu nicht bereit sein, wurden sie gebeten, der Stadt Beckum ihre Wirtschaftlichkeitslücke im Hinblick auf die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen zu nennen. Die abgefragten Unternehmen wiederholten ihre früheren, ablehnenden Antworten oder meldeten sich nicht zurück. Zur Wirtschaftlichkeitslücke äußerte sich lediglich die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

Gemäß dem Prüfauftrag des Haupt- und Finanzausschusses sollten die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen eines etwaigen Glasfaserausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ ermittelt werden.

Zur Ermittlung der Kosten für einen eventuellen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau beauftragte die Verwaltung das Planungsbüro Gnegel GmbH aus Sendenhorst. Zu den Ergebnissen dieser Beauftragung und zur Erläuterung der technischen Hintergründe steht die Gnegel GmbH zu einem Vortrag in der Sitzung am 20. November 2018 bereit.

Laut Aussage der Gnegel GmbH muss die Verlegung von Leerrohren zur späteren Aufnahme von Glasfaserleitungen in einem Wohngebiet aufgrund der vielen erforderlichen Hausabzweige zwingend strukturiert erfolgen. Dies beinhaltet eine kostenintensive Planung und Verlegung vieler gebündelter Mikrorohre. Im Vergleich dazu kann zur technischen Vorbereitung in einem wenig besiedelten Gebiet oder einem Gewerbegebiet die kostengünstige Verlegung eines einzelnen durchgängigen Leerrohres reichen, welches später bei einem konkreten Ausbau mit Mikrorohren und Glasfaserleitungen bestückt werden würde. Die Verlegung von Leerrohren ohne Mikrorohre in einem Wohngebiet ist nach Auffassung des Gutachters technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Aus verschiedenen Gründen ist nicht anzunehmen, dass sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Stadt Beckum amortisieren wird.

Es ist kein Betreiber in Sicht, der ein passives Netz im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ anmieten oder kaufen würde, um eine beleuchtete Glasfaser einzuziehen und digitale Dienste anzubieten. Die Telekom Deutschland GmbH wird zunächst ihren Vectoring-Ausbau amortisieren wollen, bevor sie in späteren Jahren auf Glasfaser umsteigen wird. Anderen Unternehmen entstehen zu hohe Kosten für die Backbone-Anbindung dieses Gebietes, da sie die vorhandenen glasfaserversorgten Kabelverzweiger der Telekom Deutschland GmbH für eine eigene, daran anschließende Glasfaserinfrastruktur nicht nutzen können.

Gemäß Auskunft der Bundesnetzagentur kann nur die nachfolgende Kupferinfrastruktur zu den Grundstücken und Häusern von anderen Unternehmen außer der Telekom Deutschland GmbH genutzt werden.

Die ermittelten Kosten (siehe Anlage 1 zur Vorlage) geben den Aufwand der Verlegung der Mikrorohre bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze an. Je Grundstück fallen für die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer weitere Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses an. Je nach Ortslage können diese Kosten zwischen wenigen hundert und 2.500 Euro variieren. Des Weiteren sind die Kosten für das Einblasen und das Glasfasermaterial selbst nicht in der Kostenzusammenstellung enthalten. Das Einblasen der Glasfaser kostet zwischen 2 und 3 Euro je Meter. Sinnvoll und nutzbar wird die Glasfaser aber erst dann, wenn ein Unternehmen diese mit aktiver Technik beleuchtet und entsprechende digitale Produkte anbietet. Frühzeitig eine Glasfaser einzublasen birgt das Risiko, dass das verlegte Glasfasermaterial nicht den technischen Spezifikationen eines späteren Betreibers entspricht.

Aus den Berechnungen der Gnegel GmbH geht hervor, dass die Stadt Beckum für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im gesamten Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ etwa 468.000 Euro investieren müsste. Für die Herstellung der Glasfaserinfrastruktur in der Tönne-Arnsberg-Straße und der Menni-Rosendahl-Straße würden anteilige Kosten in Höhe von circa 110.000 Euro anfallen. Aus Gründen der Betriebssicherheit und wegen rechtssicherer Garantieansprüche empfiehlt der Fachdienst Tiefbau einen DIN-gerechten Ausbau in einer Verlegetiefe von circa 60 bis 80 Zentimeter unter Fahrbahn- oder Gehwegoberkante. Die Kosten für eine circa 30 Zentimeter tiefe Verlegung sind nur rund 33.000 Euro günstiger. Jedoch besteht bei dieser Verlegetiefe ein stark erhöhtes Risiko der Beschädigung der Mikrorohre durch zu hohe Druckbelastung. Sollten die Mikrorohre undicht werden, so verhindert dies den späteren Einblasvorgang der Glasfaser, was wiederum erforderliche Tiefbauarbeiten nach sich zöge.

Im Zuge der Abfrage der Telekommunikationsunternehmen erklärte sich die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG bereit, eine Nachfragebündelung im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchzuführen, um eine etwaige Wirtschaftlichkeitslücke zu ermitteln. In einer Nachfragebündelung sollen die Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich zusichern, dass sie eine Glasfaserversorgung wünschen und bereit sind, sich über einen bestimmten Zeitraum an einen entsprechenden Glasfaser-Tarif des Unternehmens zu binden. Die Nachfragebündelung würde voraussichtlich im Januar 2019 beginnen, das Ergebnis im März 2019 vorliegen. Gemäß einer vorläufigen Kostenschätzung der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG beliefte sich bei einer Quote von 55 Prozent der circa 200 Wohneinheiten die voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke auf eine Höhe von 50.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei einer geringeren Quote kann die Wirtschaftlichkeitslücke auch deutlich höher ausfallen.

Sobald die Nachfragebündelung abgeschlossen ist, soll darüber beraten und entschieden werden, ob die vorliegende Wirtschaftlichkeitslücke mit einem Zuschuss geschlossen werden soll.

Aufgrund der Prüfungen zu den technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Glasfaserausbaus im Baugebiet Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ verschieben sich nun die Zeitpläne für den anstehenden Endausbau der Menni-Rosendahl-Straße und der Tönne-Arnsberg-Straße sowie der nachfolgenden Endausbauten. Nach erfolgter Entscheidung über die vorgeschlagene Vorgehensweise kann das Ausschreibungsverfahren für den Endausbau aber direkt eingeleitet werden.

Für den Fall, dass die Nachfragebündelung positiv ausgeht und auf dieser Grundlage auch die Wirtschaftlichkeit darstellbar ist, könnten die von der HeLi Net Telekommunikation GmbH Co. KG zu erfolgenden Arbeiten im nächsten Jahr in den städtischen Ausbauzeitplan integriert werden.

Sofern der Haupt- und Finanzausschusses den Verwaltungsvorschlägen zum Glasfaserausbau im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ folgt, könnte der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 27. November 2018 unter Verweis auf die heutige Entscheidung in der Sache abschließend über den Antrag der Anliegergemeinschaft Menni-Rosendahl-Straße/Tönne-Arnsberg-Straße nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Glasfaserverlegung entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2016 (siehe Vorlage 2016/0019) die „Next-Generation-Access(NGA)-Konzeptstudie“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die in der Konzeptstudie dargestellten Umsetzungsschritte weiter zu verfolgen. Die Konzeptstudie empfiehlt der Stadt Beckum als langfristiges Ziel in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren Glasfaseranschlüsse für mindestens 95 Prozent aller Betriebe und Haushalte in Beckum bereitzustellen. Dieser Empfehlung folgend hat die Stadt Beckum den Glasfaserausbau der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in Kooperation mit der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG in Vellern befördert und unterstützt. Die Fertigstellung der Glasfaserinfrastruktur in Vellern steht kurz bevor.

Nach Erstellung der Konzeptstudie in 2016 bis heute kann ein verstärktes Bestreben zur Digitalisierung in Industrie und Verwaltung und ein stetiger Bedarfsanstieg an hohen Bandbreiten auch im privaten Bereich festgestellt werden. Daher hält die Verwaltung es für sinnvoll, das Ziel einer 95-prozentigen Glasfaserversorgung schneller als bisher geplant bereits in 7 bis 10 Jahren anzustreben. Um diesem Bedarfsanstieg gerecht zu werden und den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur tatsächlich beschleunigen zu können, hält die Verwaltung es für sinnvoll und notwendig, einen sogenannten Masterplan erstellen zu lassen.

Ein Masterplan berücksichtigt alle Kerngebiete der Stadt Beckum, die nicht bereits mit Glasfaser ausgebaut sind oder für die keine Fördermaßnahme ansteht. Der Masterplan fasst die gesamte technische Infrastrukturplanung über die komplett ausgewählten Stadtgebiete in einer Reihe von strukturierten Netzplänen, den so genannten Clustern, zusammen. Je Cluster ist dann angeraten, durch Nachfragebündelung die Priorität der Ausbaureihenfolge zu bestimmen. Die noch nicht absehbaren Änderungen in der Förderkulisse des Bundes und Landes können in der Masterplanung berücksichtigt werden. Die Verwaltung befürwortet den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur konzeptionell anhand eines Masterplans voranzutreiben.

Anlage(n):

Herstellungskosten für die Mikrokabelinfrastruktur

Herstellungskosten für die Mikrokabelinfrastruktur für Glasfaser im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"

(auf Grundlage der Kostenermittlung der Gnegel GmbH mit Stand vom 16.10.18)

Annahmen und Angaben:

Die Dichtigkeitsprüfung ist im Grundstücksanschluss-Preis enthalten

Die angegebenen Preis sind Bruttopreise

Straße	Anz. Grundstücke	Ausbautiefe 60 bis 80 cm (DIN-gerechter Ausbau)		Ausbautiefe 30 cm (nicht DIN-gerechter Ausbau)		Bemerkung
		Kosten je Grundstück	Gesamtkosten im Baugebiet	Kosten je Grundstück	Gesamtkosten im Baugebiet	
Jupp-Rack-Weg Oberer Dalmer Weg	24	3.407,00 Euro	81.768,00 Euro	3.186,00 Euro	76.464,00 Euro	Kosten zum Zeitpunkt <u>nach</u> dem Endausbau gemittelt aus den Kosten zu TAS+MRS+HFS
Tönne-Arnsberg-Straße Menni-Rosendahl-Straße	49	2.244,90 Euro	110.000,00 Euro	2.081,63 Euro	102.000,00 Euro	Kosten zum Zeitpunkt des Endausbaus direkt übernommen aus Angabe von Gnegel
Goldbrede Heinrich-Dirichs-Str.	29	2.244,00 Euro	65.076,00 Euro	2.081,00 Euro	60.349,00 Euro	Kosten zum Zeitpunkt des Endausbaus gemittelt aus den Kosten zu TAS+MRS+HFS
Heinz-Füting-Straße	37	2.243,24 Euro	83.000,00 Euro	2.081,08 Euro	77.000,00 Euro	Kosten zum Zeitpunkt des Endausbaus direkt übernommen aus Angabe von Gnegel
Dechant-Schepers-Straße	57	2.244,00 Euro	127.908,00 Euro	2.081,00 Euro	118.617,00 Euro	Kosten zum Zeitpunkt des Endausbaus gemittelt aus den Kosten zu TAS+MRS+HFS
Summen	196		467.752,00 Euro		434.430,00 Euro	



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0207

öffentlich

Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Machbarkeitsstudie inklusive des darin enthaltenen Raum- und Flächenprogramms wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Standorte jeweils erforderlichen Maßnahmen unter Einbindung der zuständigen politischen Gremien in die Wege zu leiten und weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Machbarkeitsstudie

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie belaufen sich auf circa 39.000 Euro.

Weiterentwicklung und Umsetzung

Standort Beckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – wird verwiesen.

Standort Neubeckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – wird verwiesen.

Standort Vellern:

Für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern werden im Rahmen einer Grobkostenschätzung Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro entstehen.

Finanzierung

Machbarkeitsstudie

Im Ergebnisplan stehen für die Machbarkeitsstudie bei dem Produktkonto 011305.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – entsprechende Haushaltsmittel als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Weiterentwicklung und Umsetzung

Standort Beckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – wird verwiesen.

Standort Neubeckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – wird verwiesen.

Standort Vellern:

Für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 Mittel in Höhe von 340.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst – unter dem Produktkonto 160105.784570 – Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten – im Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel sollen über die Änderungsliste zu der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – umgeschichtet werden. Zusätzlich sollen 160.000 Euro über die Änderungsliste bei der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden; eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung soll zudem eingestellt werden. Somit kann die erforderliche Finanzierung in Höhe von 500.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 sichergestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes beruht auf § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2006 ist unter anderem die bauliche Situation

- der Feuer- und Rettungswache Beckum,
- des Feuerwehrgerätehauses Neubeckum (seit 2017 mit integrierter Rettungswache) und
- des Feuerwehrgerätehauses Vellern

betrachtet worden. Dabei wurden Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt und bauliche Maßnahmen empfohlen. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes weiter zu entwickeln. Soweit technisch möglich, sind überschaubare Mängel kurzfristig beseitigt worden. Im Übrigen wurde die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. November 2016 beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten. Aufgabe der Machbarkeitsstudie war es, zu prüfen, ob und inwieweit die an den einzelnen Standorten des Feuerwehr- und Rettungsdienstes festgestellten Unzulänglichkeiten durch eine bauliche Ertüchtigung beseitigt werden können und wie sie unter Berücksichtigung bestehender Alternativen für die Stadt Beckum wirtschaftlich darstellbar sind. Dabei sollte die bauliche Umsetzung am jeweiligen Standort durch Um-, An- oder Erweiterungsbauten gegenüber einem Neubau Priorität haben. Etwasige Maßnahmen sollen auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

Als Mindestinhalte der Studie wurden folgende Punkte fixiert:

- Bestandsaufnahme und – analyse samt Raum- und Flächenbedarfsermittlung
- Umsetzungskonzept
- Kostenkalkulation und Wirtschaftlichkeit
- Schlussempfehlungen für die Standorte

Die Mindestinhalte und die Vorgehensweise zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2017 durch das beauftragte Ingenieurbüro agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Ibbenbüren ausführlich vorgestellt. Auf die Vorlage 2017/0069 – Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015; Vorstellung der Vorgehensweise zur Erstellung der Machbarkeitsstudie – und die öffentliche Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

Die Machbarkeitsstudie ist nunmehr fertig gestellt und dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Bestandsaufnahme zeigt an allen 3 Standorten bauliche und funktionale Mängel. Hierzu gehören beispielsweise:

- Stellplätze in den Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge der neuen Generation zu klein, Einfahrtstore zu niedrig oder zu schmal
- Alarmumkleiden in Fahrzeughallen unzulässig, fehlende schwarz-weiß-Trennung
- Lagerflächen nicht funktional
- Bewegungs- und Verkehrsflächen in den Fahrzeughallen zu klein
- Alarmparkplätze zu gering
- Überschneidung von Alarmzufahrten und Alarmausfahrten

Im Rahmen der Bestandsanalyse ist das Raum- und Flächenprogramm im Wege eines Ist-Soll-Vergleichs erarbeitet worden. Für den Bedarf ist dabei neben dem fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan 2015 inklusive des Löschwasserkonzeptes und des modifizierten Fahrzeugkonzeptes die DIN 1492 – Feuerwehrhäuser, Teile 1-3 – sowie die DIN 13049 – Rettungswachen – maßgebend.

Die folgenden Tabellen stellen die Bedarfssituation an den Standorten im Soll-Ist-Vergleich dar:

Gebäudeflächen

Standorte	Soll in m ²	Ist in m ²	Differenz in m ²	Differenz in Prozent
Beckum	4.143,25	2.372,30	-1.770,95	-43
Neubeckum	863,35	506,00	-357,35	-41
Vellern	620,25	255,75	-364,500	-58

Freiflächen*

Standorte	Soll in m ²	Ist in m ²	Differenz in m ²	Differenz in Prozent
Beckum	3.421,50	1.415,00	-2.006,50	-58
Neubeckum	812,50	210,00	-602,50	-74
Vellern	727,50	540,00	-187,50	-25

*Die genannten Freiflächen verstehen sich ohne noch erforderliche Fahrgassen.

Die Frage einer möglichen baulichen Ertüchtigung und Umsetzung des Raum- und Flächenprogramms stellt sich für die einzelnen Standorte unterschiedlich dar.

Standort Beckum

Für den Standort Beckum kommt die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, dass eine Flächenbedarfsdeckung nur mit zusätzlichen Grundstücksflächen möglich wäre. Hierzu sind verschiedene Varianten unter Einbeziehung benachbarter Flächen betrachtet worden. Bei den Varianten wurde sowohl der Erhalt von Gebäudeteilen als auch ein möglicher Abriss und Neubau der Bausubstanz geprüft. Die Variantenprüfung ergab allerdings kein positives Ergebnis. Vielmehr ist festzustellen, dass sich der Standort der Feuer- und Rettungswache Beckum aufgrund seiner baulich gewachsenen Struktur und seiner in dem Wohngebiet Münsterweg eingegliederten Lage nicht weiter entwickeln lässt. Die erforderlichen Raumkapazitäten können nicht auf dem Grundstück untergebracht werden. Um die erforderlichen Aufgaben zukunftsorientiert wahrnehmen zu können, wird empfohlen, die Feuer- und Rettungswache an einem neuen Standort zu entwickeln.

Standort Neubeckum

Ähnlich stellt sich das Ergebnis für das Feuerwehrgerätehaus mit integrierter Rettungswache am Standort Neubeckum dar. Auch hier können die erforderlichen Raumkapazitäten mangels Entwicklungsfläche nicht vor Ort geschaffen werden. Hinzu kommen die mangelbehafteten baulichen Strukturen. Für die erforderliche Aufgabenwahrnehmung wird, ebenso wie für den Standort Beckum, ein Ersatzneubau an geeigneter Stelle vorgeschlagen.

Standort Vellern

Anders ist die Situation in Vellern zu bewerten. Unter den in der Machbarkeitsstudie genannten Voraussetzungen ist die bauliche Ertüchtigung am vorhandenen Standort grundsätzlich möglich. Das in der Machbarkeitsstudie festgestellte Raum- und Flächendefizit kann durch Um- und Anbauten ausgeräumt werden, um den Bedarf zu decken. Das bestehende Gebäude des Feuerwehrgerätehauses kann durch Umbau ertüchtigt werden. Eine Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs ist durch Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrgebäudes und Umgestaltung des Außenbereichs möglich. Laut Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie würden hierfür Kosten in einer Größenordnung von 500.000 Euro anfallen, je nach Ausführung und Umsetzung. Das genaue Vorgehen inklusive der konkretisierten Kosten müsste im Rahmen der späteren Detailplanung weiter ausgearbeitet werden.

Schlussempfehlung

Die Schlussempfehlung der Machbarkeitsstudie lautet, die Feuer- und Rettungswache Beckum und das Feuerwehrgerätehaus inklusive Rettungswache Neubeckum an einem Alternativstandort weiter zu entwickeln. Hierfür ist zunächst eine Standortsuche erforderlich. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen werden durch die Machbarkeitsstudie – insbesondere das Raum- und Flächenprogramm – formuliert, sodass auf dieser Grundlage die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Erste Überlegungen sind seitens der Verwaltung hierzu erfolgt und sollen gesondert vorgestellt werden. In Bezug auf den Standort Neubeckum wird hierzu auf die Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – und in Bezug auf den Standort Beckum auf die Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – verwiesen. Das Feuerwehrgerätehaus Vellern kann dagegen am bestehenden Standort ertüchtigt werden. Zur Erarbeitung der konkreten Maßnahmen ist als nächster Schritt die Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen erforderlich.

Anlage(n):

Machbarkeitsstudie

TOP Ö 5



Machbarkeitsstudie Umsetzung Brandschutzbedarfsplan Stadt Beckum



24.10.2018

Die Stadt Beckum hat 2015 ihren Brandschutzbedarfsplan von 2006 fortgeschrieben. Er stellt den Leitfaden für die Einhaltung der Planungs- und Schutzziele dar, welche sich durch neue gesetzliche Vorgaben verändert haben.

Die Machbarkeitsstudie untersucht die Feuerwehrstandorte Beckum, Neubeckum und Vellern, inwieweit sich die Vorgaben des derzeit aktuellen beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes baulich umsetzen lassen. Die Ergebnisse sollen als Entscheidungshilfe über die Weiterentwicklung, Umstrukturierungen oder Neuorientierung der einzelnen Standorte dienen.

Dabei wurden folgende Vorgehensweise gewählt:

- 1 | Analyse Bestandsgebäude
- 2 | Analyse Grundstück(e)
- 3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm
- 4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm
- 5 | Ermittlung Investitionskosten und Wirtschaftlichkeit



Aufgabenstellung



Feuer- und Rettungswache Beckum

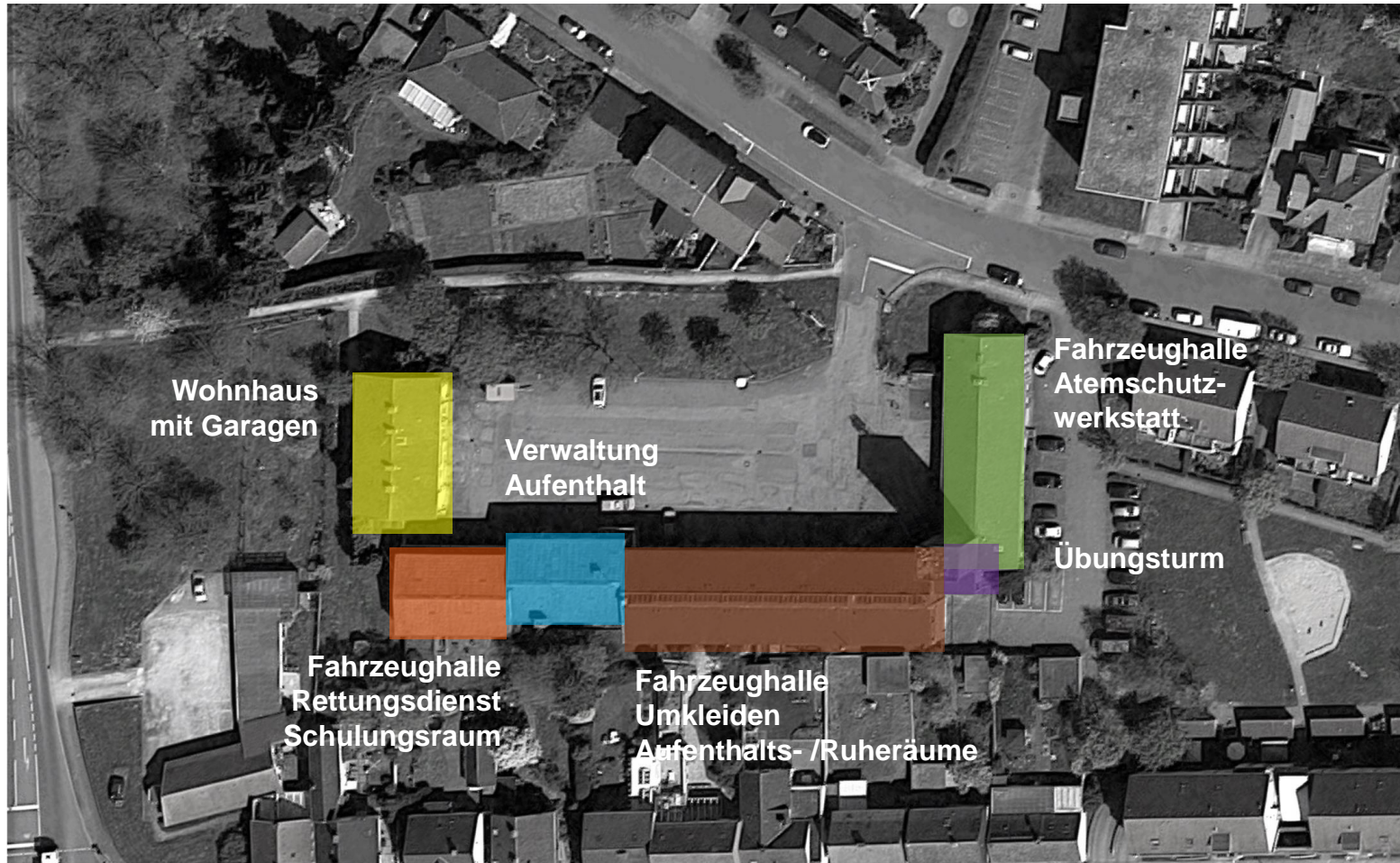
1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

5 | Ermittlung Investitionskosten



Analyse Bestandsgebäude

Wohnhaus

Bestand:

- UG: Umkleide JF, Garage FW, Lager Schläuche, Bindemittel
- EG-1.OG: Wohnungen

Ergebnis:

- fremd genutzte Wohnungen auf dem Feuerwehrgelände problematisch (Gewährleistung Schallschutz, Sicherung zum Feuerwehrgelände etc.)
- Gebäude für die FW kaum nutzbar
- Garagennutzung ungünstig, für Stellplatz nach DIN 14092 nicht nutzbar
- Bausubstanz sanierungsbedürftig



Analyse Bestandsgebäude

Fahrzeughalle Rettungsdienst

Bestand:

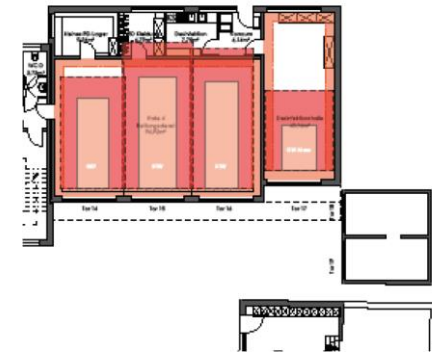
- EG: 3x Stellplätze (RTW, KTW, NEF), 1x Desinfektionshalle als Stellplatz GW-Messtechnik
- OG: Schulungs- /Probenraum Spielmannszug, Teeküche, Medienraum als Aktenlager, Vorraum als Garderobe

Ergebnis:

- Fahrzeugstellplätze zu klein
- Stauraum vor den Toren zu klein und unzulässig
- Desinfektionshalle wird unzulässigerweise als Stellplatz genutzt
- Lagerräume fehlen
- nur eine Desinfektionsschleuse vorhanden, (Empfehlung getrennt nach Herren und Damen)
- direkt anschließender Umkleide- und Sanitärbereich fehlt (nur WC vorhanden)
- Spinde stehen in der Fahrzeughalle, unzulässig!

- im OG Schulungsraum ca. 150 m² mit Teeküche vorhanden
- Schulungsbereich nicht barrierefrei erschlossen
- Medienraum umgenutzt, Lehrmittelraum und Stuhllager fehlen
- WC-Räume fehlen
- 2. baulicher Rettungsweg fehlt
- Lagerraum fehlt

Analyse Bestandsgebäude



Verwaltung / Aufenthalt

Bestand:

- UG: Kleiderkammer
- EG: Leitzentrale, Büro DGL, RD und Besprechungsraum, Putzmittelraum, WC-H, WC-H mit Dusche
- OG: Büro VB, Büro SB/VB, Abrechnung RD, Mehrzweckraum FF, SB Beschaffung/VB

Ergebnis:

- Funktionale Zuordnung ist gegeben
- Nutzung WC gemeinsam mit Rettungsdienst ungünstig
- im OG Büros zu klein
- Mischnutzung des Bereiches durch HAK und FF ungünstig
- direkt anschließender Umkleide- und Sanitärbereich fehlt (nur WC vorhanden)
- Gemeinsame WC-Nutzung mit Schulungsraum; Anzahl Sanitärgegenstände zu gering
- Verwaltungsbereich nicht barrierefrei erschlossen

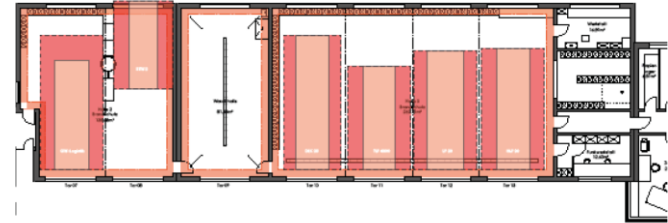


Analyse Bestandsgebäude

Fahrzeughalle / Aufenthalts- und Ruheräume

Bestand:

- EG: Stellplätze FW, Waschhalle, Alarmspinde, Lager, Werkstätten
- OG: Büro FDL, 6x RR-H, 1x RR-D, Küche, Speiseraum, Aufenthaltsraum, Planspielraum, Sportraum, WC-D, WC-H
- UG: Lagerfläche



Ergebnis:

- Stellplatzgrößen flächentechnisch DIN-konform KAT 2, die Raumhöhe wird im hinteren Hallenteil durch Lüftungstrassen stark eingeschränkt, Torhöhe nur 3.80m, unzulässig!
- Waschhalle etwas größer als Mindestgröße, Torhöhe ebenfalls zu gering!
- Stiefelwäsche befindet sich funktionell ungünstig in der Waschhalle, besser in der Fahrzeughalle, vor den Alarmumkleiden
- Eine separate Alarmumkleide der HAK ist vorhanden, aber viel zu klein, teilweise Aufstellung im UG
- Die vorgefundenen Alarmspinde der ehrenamtlichen Kräfte innerhalb der Fahrzeughalle sind unzulässig
- Die zwei Werkstattträume müssen nicht zwingend hier angeordnet sein
- Publikumsbereich (Verwaltung) nicht barrierefrei



Analyse Bestandsgebäude

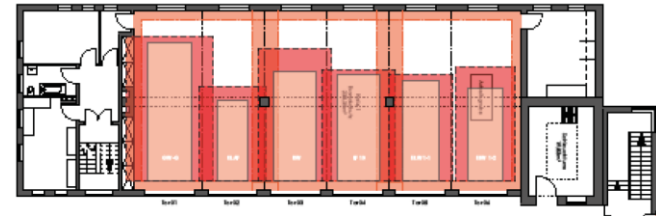
Fahrzeughalle / Werkstätten / Lager / Wohnung

Bestand:

- EG: Alarmstellplätze FW, Wohnungsbereich
- UG: Lager, Atemschutzwerkstatt

Ergebnis:

- Stellplatzgrößen sind zu klein, Torbreiten und -höhe viel zu gering, unzulässig!
- Zugang nur über Alarmhof möglich (erhöhte Unfallgefahr!)
- keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Hallenentwässerung nicht vorhanden
- Tragfähigkeit auf Grund Unterkellerung stark eingeschränkt (9t / Stellplatz)
- Stützen ohne Anpralllast
- Halle wird auch als Lager zweckentfremdet
- Wohnung vorhanden, durch FW nicht nutzbar
- im UG Atemschutzwerkstatt, Räume nach DIN 14092 zu klein oder nicht vorhanden, ungünstige Lage auf dem Grundstück
- Das Lager RD ist hier falsch platziert und zu klein
- weitere notwendige Lager sind zu klein und durch die Anordnung im UG ungünstig gelegen
- alte ehemalige Schlauchpflege wird als Lager genutzt
- Fluchtwege aus dem UG sind nicht vorhanden
- Gebäude weist enorm viele Defizite auf und ist zudem stark sanierungsbedürftig, Empfehlung Abriss und Neubau
- Brandschutz – Deckenöffnung, Brandabschnitt fehlt



Analyse Bestandsgebäude

Übungs- und Schlauchtrockenturm

Ergebnis:

- Durch den Erweiterungsbau wurde der Übungsturm nicht mehr nutzbar
- Auf Grund der Überschneidung mit Alarmausfahrten ist ein Übungshof (erforderliche Abmessungen 10 x 25 m) nicht vorhanden
- Als Ausweichfläche dient der Vorplatz einer PKW-Garage
- Übungsturm dient Fremdnutzern als Antennenträger, Gefahr von Strahlung
- Mindestens Übungsturm nach DIN 14092-3 erforderlich!
- Auf Grund der o.g. Defizite wird empfohlen den Turm abzureißen und DIN-gerecht neu zu errichten



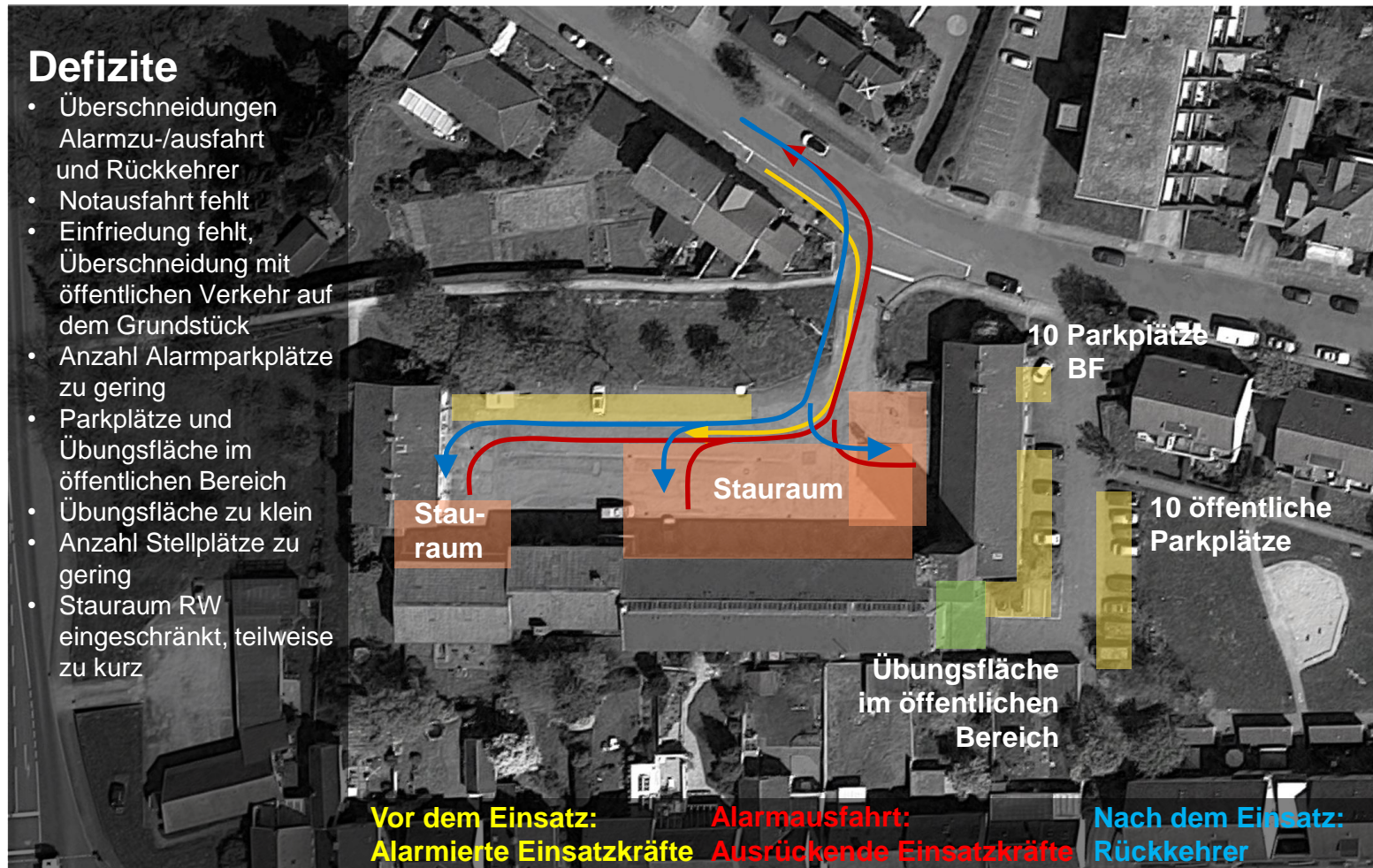
1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

5 | Ermittlung Investitionskosten



1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

5 | Ermittlung Investitionskosten

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Fahrzeughallen					
HLF 20	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
HLF 20	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
LF 20	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
TLF 4000	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
DLAK 23/12	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
RW	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
GW-G	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
GW-L2	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
GW-L1	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
ELW	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
ELW	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
KEF	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
MTF	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
GW-Mess	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
GTLF 12000	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
LF 20 KatS	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
FW- Anhänger (Terrorlage) optional	1	21,00	21,00	DIN	KAT 4
KdoW / PKW	3	21,00	63,00	DIN	KAT 4
Quad	1	21,00	21,00	DIN	KAT 4
FW-Anh.(Boot)	2	21,00	42,00	DIN	KAT 4
FW-Anh.(BSE) optional	1	21,00	21,00	DIN	KAT 4
KTW	1	55,00	55,00	DIN	min. KAT 1
RTW	1	55,00	55,00	DIN	min. KAT 1
RTW(Reserve)	1	55,00	55,00	DIN	min. KAT 1
NEF	1	30,00	30,00	DIN	min. KAT 1
NEF(Reserve)	1	30,00	30,00	DIN	min. KAT 1
MZF	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 ***
Stiefelwäsche/Grobwäsche	1	15,00	15,00	DIN	
Summe Fahrzeughalle, Nebenräume			1.364,25		

*** Empfehlung KAT 3 Höhe 4,50m, zukunftsorientiert für Nutzung durch Wechselladerfahrzeuge (WLF) und Abrollbehälter (AB)

Bedarfsermittlung Raum- und Flächenprogramm

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Räume für Einsatz und Übung					
Umkleide HAK *	75	1,20	90,00	DIN	min. 1,2 m ² pro aktives Mitglied, räumlich für Herren und Damen getrennt über flexible Spindaufstellung
Umkleide FF **	130	1,20	156,00	DIN	
Umkleide JF	30	1,20	36,00	DIN	
Umkleide KFW	30	1,20	36,00	DIN	
WC/Waschen/Duschen HAK Herren	1	20,00	20,00	DIN/ASR	
WC/Waschen/Duschen FF, Herren	1	20,00	20,00	DIN/ASR	
Waschen/Duschen JF, Jungen	1	15,00	15,00	DIN/ASR	
Waschen/Duschen HAK Damen	1	10,00	10,00	DIN/ASR	
Waschen/Duschen FF, Damen	1	10,00	10,00	DIN/ASR	
Waschen/Duschen JF, Mädchen	1	10,00	10,00	DIN/ASR	
Trocknungsraum/Schleuse	1	10,00	10,00	DIN	min. 6 m ²
Putzmittelraum	2	4,00	8,00	Bench	pro Geschoss
Summe Einsatz und Übung			421,00		
Räume für die Einsatzabwicklung					
Funk- und Telekommunikationsraum	1		30,00	DIN	Leitstelle
Lagebesprechung/Stabsraum	1		25,00	Bench	Verbindung zu Leitstelle
Erste Hilfe-Raum	1	15,00	15,00	DIN	im EG
Summe Räume für die Einsatzabwicklung			70,00		
Summe Personalteil			491,00		

* lt. Brandschutzbedarfsplan 2015 (55), + Reserve (10) + Reserve Staffelstärke (10)

** lt. Brandschutzbedarfsplan 2015

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung					
Schulung/Bereitschaft					
Schulung- und Ausbildungsraum 1	100	1,50	150,00	DIN	Empfehlung: 1,5 m ² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.
Schulung- und Ausbildungsraum 2	26	1,50	39,00	DIN	Zusammenschaltbar, 126 Personen
Lehrmittelraum	2	15,00	30,00	DIN	min. 6 m ² für kleinste Einheit
Lager Spielmannszug	1	15,00	15,00		
Küche Einsatzverpflegung	1	25,00	25,00	DIN/Bench	min. 8 m ² für kleinste Einheit
Lager Einsatzverpflegung	2	25,00	50,00	DIN/Bench	1 x HAK, 1x FF
Lager Getränke	1	15,00	15,00		im EG
Speiseraum	1	35,00	35,00	ASR	inkl. Essenspinde
Aufenthaltsraum HAK	1	30,00	30,00		
Fernsehraum HAK	1	25,00	25,00		
Ruheräume HAK	10	12,00	120,00		
Ruheräume RD	4	12,00	48,00	DIN	
Ruheräume NEF-Fahrer	1	12,00	12,00	DIN	
Ruheräume Notarzt	1	12,00	12,00	DIN	
Ruheräume Gäste	2	20,00	40,00	DIN	inkl. Bad, Hospitanten/Stabsmitglieder
Weißspindraum HAK Tagesdienst	9	1,50	13,50		
Weißspindraum HAK Einsatzdienst	75	1,50	112,50		
Waschraum H	1	25,00	25,00	ASR	
Waschraum D	1	15,00	15,00	ASR	
Sportraum	1	50,00	50,00		
WC-H HAK	1	15,00	15,00	ASR	
WC-D HAK	1	10,00	10,00	ASR	
WC-H FF	1	10,00	10,00	ASR	
WC-D FF	1	10,00	10,00	ASR	
WC-J JF	1	5,00	5,00	ASR	
WC-M JF	1	5,00	5,00	ASR	
WC-H RD	1	10,00	10,00	ASR	
WC-D RD	1	10,00	10,00	ASR	

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Beh-WC	1	6,00	6,00	DIN	im EG
Putzmittelraum	2	4,00	8,00		1x je Geschoss
Garderobe/Stuhllager HAK	1	15,00	15,00		
Besprechungs- Aufenthaltsraum FF	1	50,00	50,00		
Gruppenraum JF+KFW	1	40,00	40,00		
Büro Ltr. FW	1	25,00	25,00		1 AP mit Besprechungstisch für 6 Personen
Büro stv. Fachdienstleiter	1	18,00	18,00		1 AP mit Besprechungstisch für 4 Personen
Büro stellv. Ltr FW	1	12,00	12,00		1 AP
Büro Zugführer	1	18,00	18,00		2 AP
Büro Zentrale Aufgaben	1	12,00	12,00		1 AP
Büro RD	1	18,00	18,00		2 AP
Büro Dienstgruppenleiter	1	18,00	18,00		2 AP
Büro Dienstgruppenkoordinator	1	18,00	18,00		2 AP
IT-Terminal	1	10,00	10,00		2 AP, Intergration in Aufenthalt möglich
Büro Verwaltung/Abrechnung	1	18,00	18,00		2 AP
Büro Beschaffung	1	18,00	18,00		2 AP
Büro Reserve	1	18,00	18,00		2 AP
Besprechungsraum	1	30,00	30,00		
Büro VB	1	18,00	18,00		1 AP+1Reserve
Büro JF/KFW	1	18,00	18,00		2 AP
Drucker/Kopierraum	2	6,00	12,00		je Geschoss
Teeküche FF	1	15,00	15,00		Tagesdienst/Gäste/Stabsraum
Aktenraum	2	15,00	30,00		1x je Geschoss
Aktenarchiv	1	30,00	30,00		
Planspielraum/SAE-Raum	1	40,00	40,00		
Summe Verwaltung			1.452,00		

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Werkstätten/Lager					
Werkstätten					
Wasch- und Trockenraum Einsatzkl.	1	20,00	20,00	DIN	mit WM und WT
Schlosserei	1	15,00	15,00	DIN/Bench	min. 6 m ² für kleinste Einheit
Schreinerei	1	20,00	20,00	DIN/Bench	min. 8 m ² für kleinste Einheit
Funk- und Elektrowerkstatt	1	25,00	25,00	DIN/Bench	
KFZ-Werkstatt	1	75,00	75,00	Bench	Montagegrube
Waschhalle Feuerwehr	1	60,00	60,00		
Wasch- Desinfektionshalle RD	1	60,00	60,00		inkl. Desinfektionsspüle
Desinfektionsschleuse	2	10,00	20,00		Zugang über Wachhalle RD in Weißbereich
Atemschutzwerkstatt					
Anlieferung	1	12,00	12,00	DIN	
Nassraum/Grobreinigung	1	30,00	30,00	DIN	
Wartungs- und Pflegeraum	1	20,00	20,00	DIN	
PSA-Logistik	1	12,00	12,00	DIN	
Kompressor	1	9,00	9,00	DIN	
Füllraum	1	9,00	9,00	DIN	
AS-Lager	1	6,00	6,00	DIN	
Abholung	1	12,00	12,00	DIN	
Summe Werkstätten			405,00		

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Lager					
Lager Reserveschaummittel	1	15,00	15,00		2500 Liter
Lager Ölbindemittel	1	15,00	15,00		
Abstellfläche Rollwagen	1	30,00	30,00		im EG zur Bestückung der Fahrzeuge
Lager brennbare Flüssigkeiten	1	15,00	15,00	DIN	min. 6 m ²
Geräteraum	1	6,00	6,00	DIN	
Einsatzmittel	1	20,00	20,00	DIN	
Schlauchlager	1	40,00	40,00	DIN	
Reifenlager	1	30,00	30,00	DIN	neben Kfz-Werkstatt
Übungsmittel	1	20,00	20,00	DIN	
Kleiderkammer	1	80,00	80,00	DIN	mit Ausgabetheke
Materialraum RD	6	8,00	48,00	DIN	
Logistikraum RD	6	4,00	24,00	DIN	
Lager med. Sauerstoff RD	6	5,00	30,00	DIN	
Summe Lager			373,00		
Summe Werkstätten/Lager			778,00		

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Energieversorgung/Haustechnik/Technikzentralen					
Hausanschlußraum	1	8,00	8,00	DIN	entwurfsabhängig, ggfs. größer auf Grund gesetzlicher Anforderungen
Heizung	1	15,00	15,00	DIN	
Notstromaggregat	1	25,00	25,00	DIN	
Server/EDV	1	10,00	10,00	DIN	ggfs. größer durch Vorgaben Leitstellennetz
Summe Energiever./HA-Technik/Technikz.			58,00		
Freiflächen / Außenanlagen					
Alarmhof			1.349,25	DIN	Stauraum vor den Hallen(BF/FF/RD)
Erweiterung Fahrzeughalle	2	112,50	225,00	DIN	2 Stellplätze KAT 2/3 + Stauraum
Betriebshof/Anlieferung	1		100,00	DIN	
Übungshof	1		250,00	DIN	min. 250m ² (10m x 25 m) mit WHG-Fläche
Übungsturm	1		25,00	DIN	
Lager Reststoffe/Müll	1		20,00	DIN	ggfs. nach Bedarf, überdacht
Parkplätze HAK/RD	9	12,50	112,50	DIN	
Parkplätze / Alarparker FF	85	13,75	1.168,75	DIN	1 Stp. pro Besatzung/Fahrzeug, zzgl. VF
Parkplätze Besucher	4	12,50	50,00	DIN	
Beh.-Stp.	1	17,50	17,50	DIN	
Parkplätze Fahrräder	30	1,20	36,00		überdacht
Parkplätze Motoräder	5	3,50	17,50		überdacht
Freisitzplatz HAK/FF	1	50,00	50,00		teilweise überdacht
Summe Freiflächen / Außenanlagen			3.421,50		

Zusammenstellung

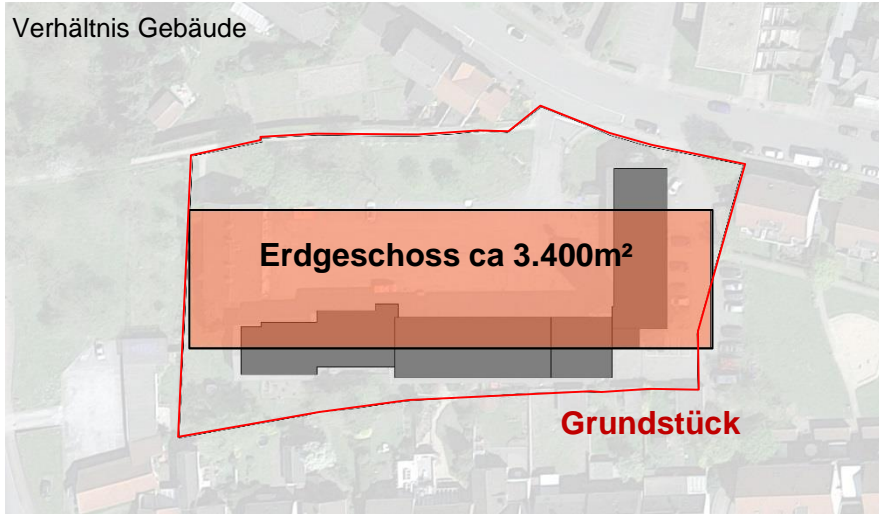
Bereiche			Gesamtfläche		
Fahrzeughalle, Nebenräume			1.364,25		
Personalteil			491,00		
Verwaltung			1.452,00		
Werkstätten/Lager			778,00		
Energiever./HA-Technik/Technikz.			58,00		
Summe Gebäude			4.143,25		
Summe Freiflächen / Außenanlagen			3.421,50		
Gesamtsumme Gebäude/Freiflächen			7.564,75		

Gegenüberstellung Raumprogrammflächen Soll/IST

			Soll	IST*	Differenz
Fahrzeughalle, Nebenräume			1.364,25	1.002,50	-361,75
Personalteil			491,00	89,50	-401,50
Verwaltung			1.452,00	779,95	-672,05
Werkstätten/Lager			778,00	466,35	-311,65
Energiever./HA-Technik/Technikz.			58,00	34,00	-24,00
Summe Gebäude			4.143,25	2.372,30	-1.770,95
Summe Freiflächen / Außenanlagen			3.421,50	1.415,00	-2.006,50
Gesamtsumme Gebäude/Freiflächen			7.564,75	3.787,30	-3.777,45

* ca-. Werte auf Grundlage der zur Verfügung gestellte Planunterlagen FD Gebäudemanagement vom 27.01.2017

Verhältnis Gebäude



**Quantitativer Vergleich
Bruttogeschossfläche
Bestand zu erforderliche
Bruttogeschossfläche
(Erdgeschossenebene)**

EG Bestandsgebäude



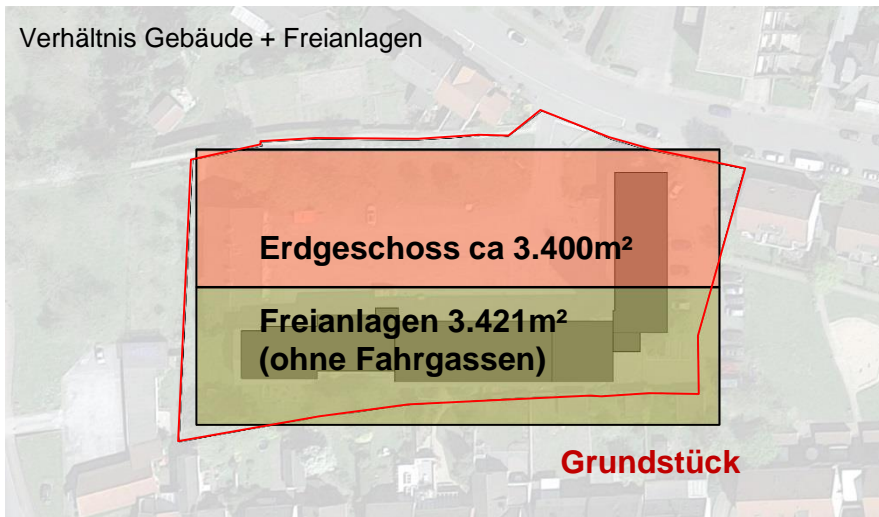
EG Soll



Freianlagen Soll



Verhältnis Gebäude + Freianlagen



Ermittlung BGF EG = NF RP x 1,3

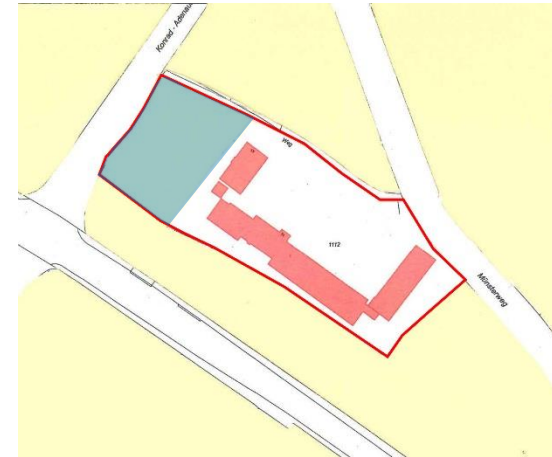
Fahrzeughalle	1364,25 m ²
Personalteil	491 m ²
Werkstatt/Lager	778 m ²
<u>Summe NF EG</u>	<u>2633,23 m²</u>
x 1,3 (Faktor für VF+KF)	3423,25 m ²
	ca. 3400 m²

Das Raum- und Flächenprogramm wurde auf Basis des Brandschutzbedarfsplanes 2015 der Stadt Beckum in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erarbeitet. Grundlagen waren weiterhin die DIN 14092 - Feuerwehrhäuser, Teile 1 -3 und die DIN 13049 – Rettungswachen.

Es stellt den derzeitigen Bedarf der erforderlichen Flächen dar und diente als Vorlage für die Erarbeitung der noch folgenden Konzeptvarianten. Zukünftige strategische Entwicklungen, welche zur Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes führen, wurden so weit erkennbar berücksichtigt.

Die quantitative Darstellung zeigt ein erhebliches Defizit an Flächen gegenüber dem Bestand auf. Als Gebäudenutzflächen fehlen 43% und bei den Freiflächen 58% zum Nachweis des Flächen- und Raumprogramms. Dieses Defizit kann definitiv nicht auf dem derzeit genutzten Grundstück nachgewiesen werden. In Abstimmung mit der Verwaltung, wurden unbeschadet der Eigentumsverhältnisse, zusätzliche Grundstücksflächen (Bild A und B) bei der Variantenuntersuchung in Betracht gezogen

Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Flächen wurde die Umsetzung des erstellten Flächen- und Raumprogramms überprüft.



A



B

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

5 | Ermittlung Investitionskosten

Mögliche Mindestmaßnahmen

Bestand

- 22 Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden >
- Alarmparkplätze zu gering, nur 18 vorhanden >
- Parkplätze MA, Besucher sowie Übungsfläche im öffentlichen Bereich >
- Übungshof eingeschränkt vorhanden >
- Übungsturm nicht nutzbar >
- Stauraum Fahrzeughalle Rettungswache zu klein >
- Grundstücksfläche zu gering >
- Situation Aus- und Einfahrten äußerst ungünstig Kreuzungsverkehr = hohes Unfallpotential >
- Raumprogramm nach DIN 14092 nicht erfüllt >

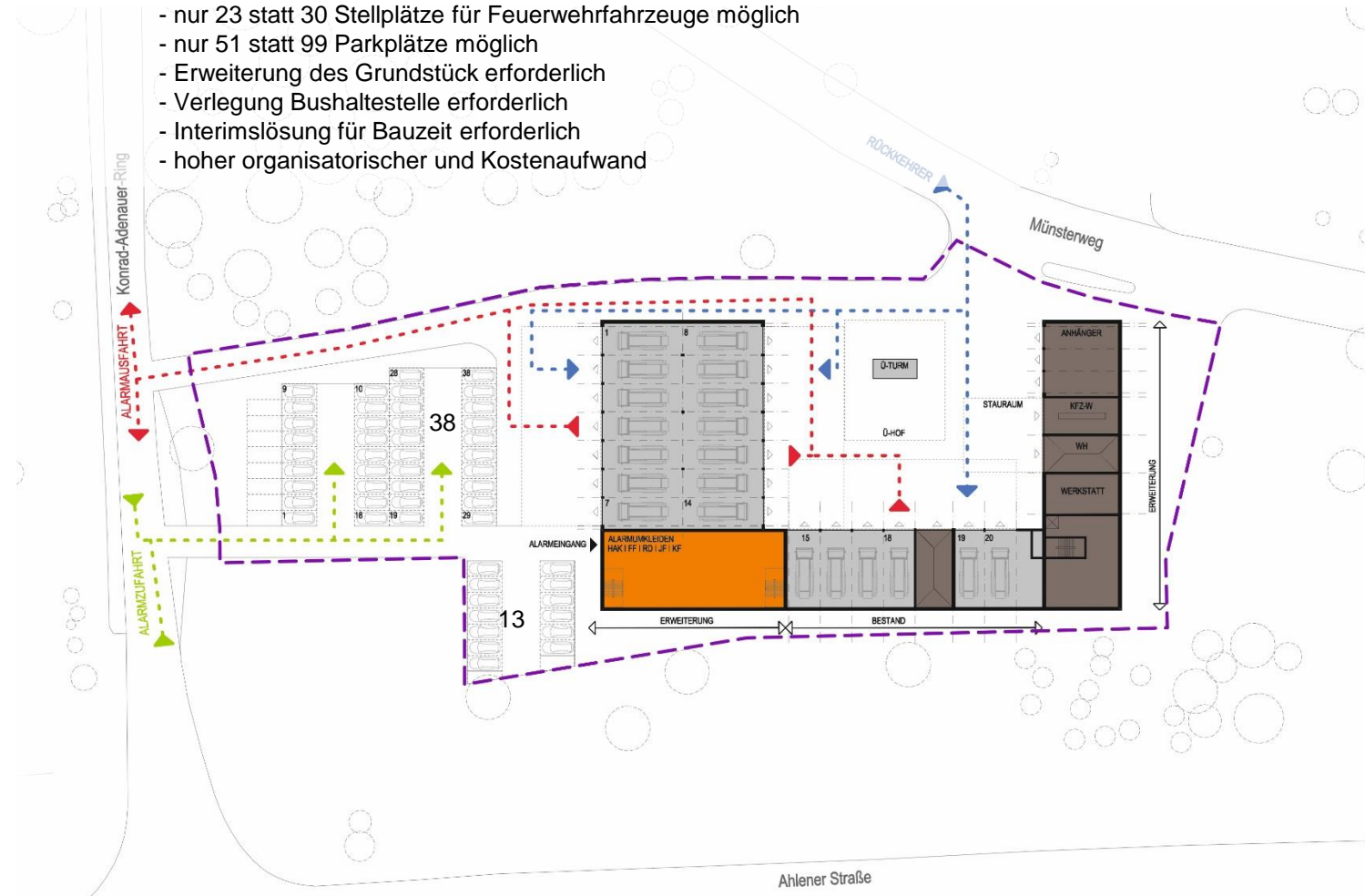
Ergebnis/Empfehlung

- erforderlich sind 30 Stellplätze (Erweiterung)
- ca.85 Alarmparkplätze erf., zusätz. Parkplätze (MA, Besucher), ca. 99 Parkplätze insgesamt erforderlich
- Gelände einzäunen, Schranke/Tor
- neue Platzierung auf dem Grundstück
- Neubau erforderlich
- Abriss Wohnhaus erforderlich
- Erwerb Teilgrundstücksflächen
- Schaffung einer neuen separaten Anbindung an den Konrad-Adenauer-Ring
- Schaffung von neuen Nutzflächen durch (Teil-) Abriss und Neubau

Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

- Vorteile:
- Trennung Alarmausfahrt-Alarmzufahrt-Rückkehrer
 - Fahrzeughalle aus allen Bereichen (Umkleiden, Lager, Werkstätten) zugänglich
 - Bestandsgebäude kann genutzt werden

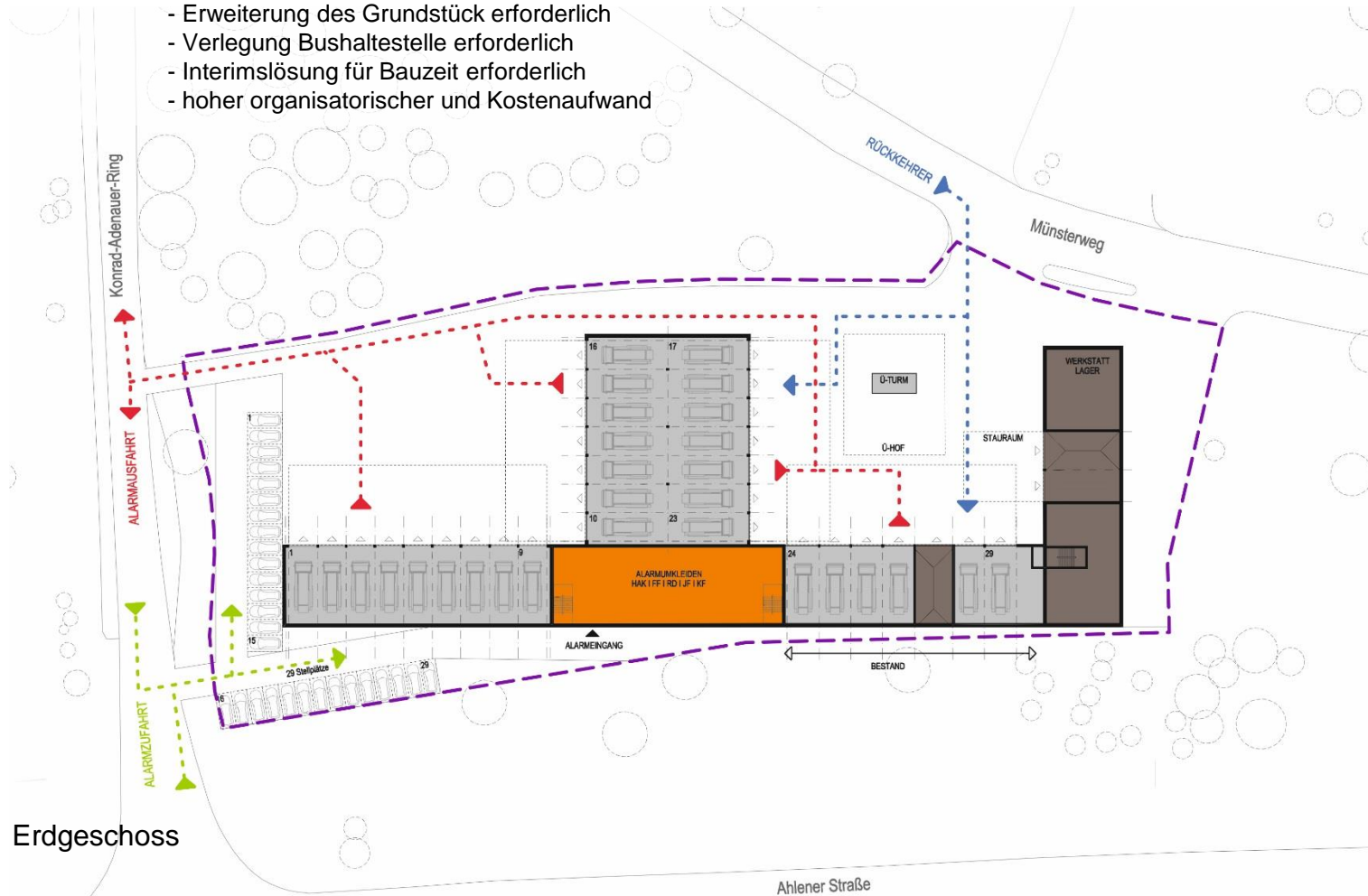
- Nachteile
- starke Einschränkung im Raumprogramm (starkes Flächen- und Raumdefizit)
 - nur 23 statt 30 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge möglich
 - nur 51 statt 99 Parkplätze möglich
 - Erweiterung des Grundstück erforderlich
 - Verlegung Bushaltestelle erforderlich
 - Interimslösung für Bauzeit erforderlich
 - hoher organisatorischer und Kostenaufwand



Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm Lageplanvariante 1 (Erhaltung Bestandsgebäude „Mittelbau“)

- Vorteile:
- Größeres Grundstück
 - alle Feuerwehrfahrzeugstellplätze abbildbar
 - Bestandsgebäude kann genutzt werden

- Nachteile
- nur 29 statt 99 Parkplätze möglich
 - Erweiterung des Grundstück erforderlich
 - Verlegung Bushaltestelle erforderlich
 - Interimslösung für Bauzeit erforderlich
 - hoher organisatorischer und Kostenaufwand



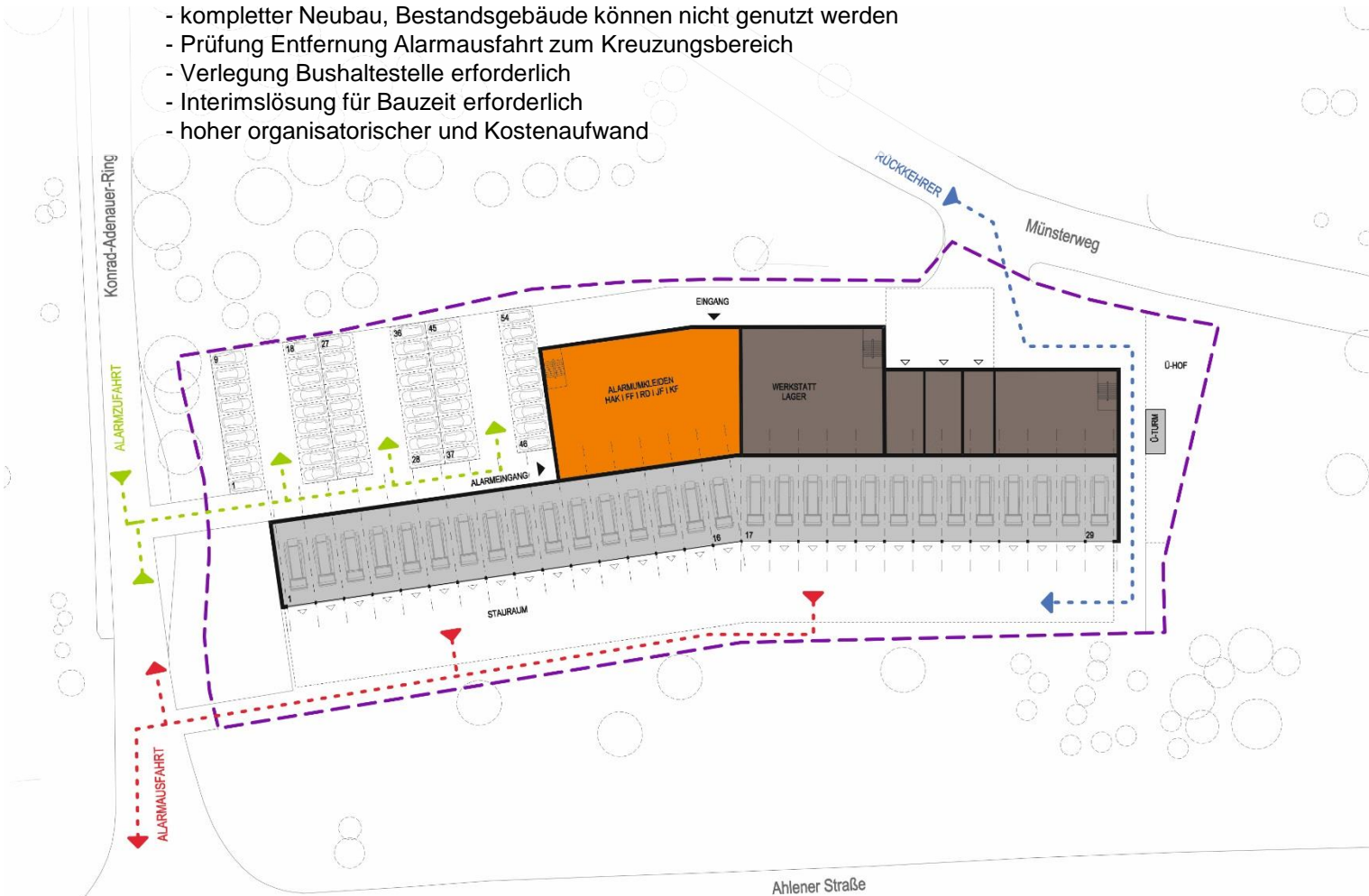
Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm Lageplanvariante 1.1 (Untervariante)

Vorteile:

- Trennung Alarmausfahrt-Alarmzufahrt-Rückkehrer
- Fahrzeughalle aus allen Bereichen (Umkleiden, Lager, Werkstätten) zugänglich
- kleinere Grundstückserweiterung erforderlich

Nachteile

- PKW-Stellplätze können nur reduziert untergebracht werden (54 statt 99)
- kompletter Neubau, Bestandsgebäude können nicht genutzt werden
- Prüfung Entfernung Alarmausfahrt zum Kreuzungsbereich
- Verlegung Bushaltestelle erforderlich
- Interimslösung für Bauzeit erforderlich
- hoher organisatorischer und Kostenaufwand



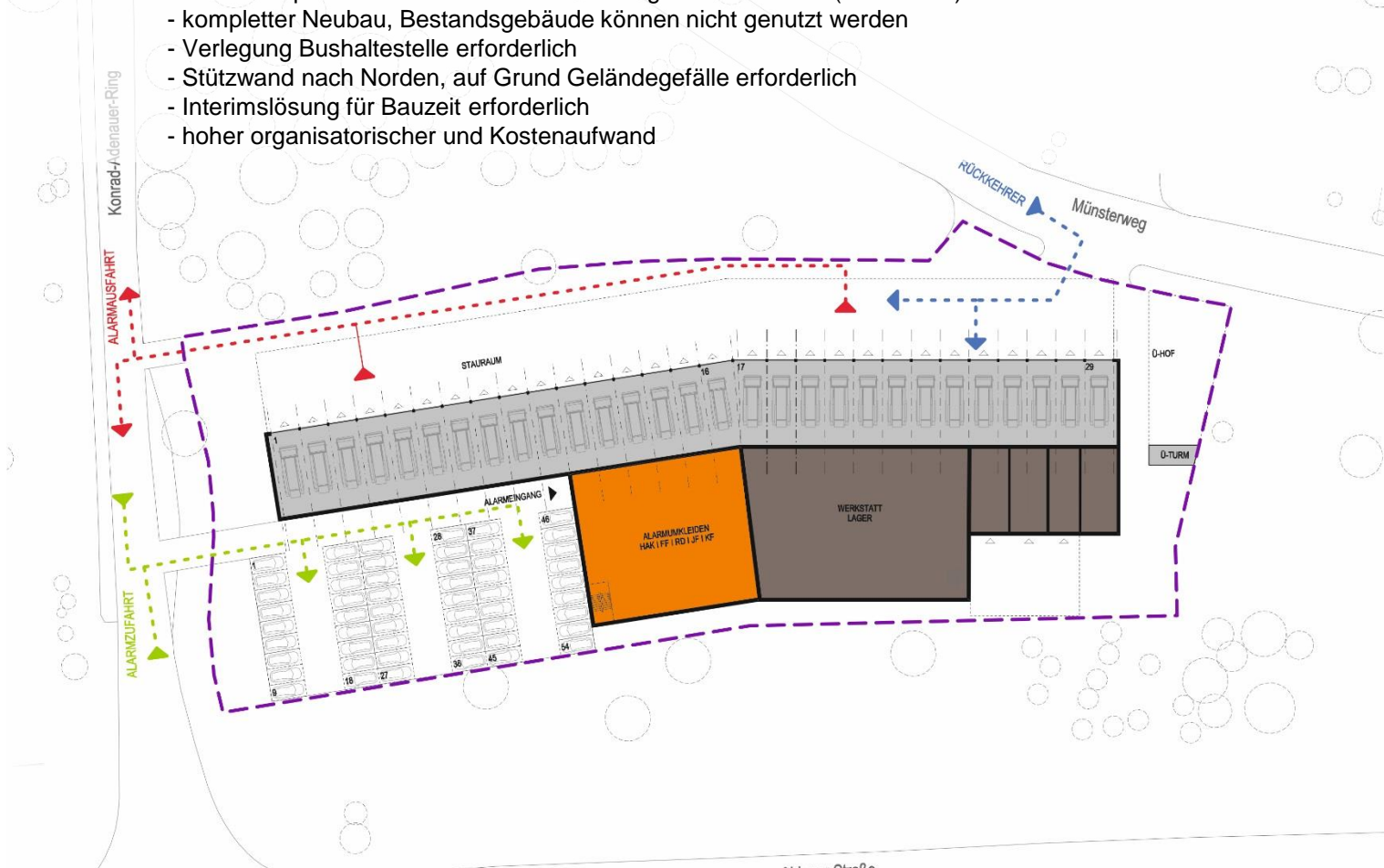
Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm Lageplanvariante B

Vorteile:

- Trennung Alarmausfahrt-Alarmzufahrt-Rückkehrer
- Fahrzeughalle aus allen Bereichen (Umkleiden, Lager, Werkstätten) zugänglich
- kleinere Grundstückserweiterung erforderlich
- Alarmzufahrt ausreichend vom Kreuzungsbereich entfernt (Nachweis erforderlich)

Nachteile

- PKW-Stellplätze können nur reduziert untergebracht werden (54 statt 99)
- kompletter Neubau, Bestandsgebäude können nicht genutzt werden
- Verlegung Bushaltestelle erforderlich
- Stützwand nach Norden, auf Grund Geländegefälle erforderlich
- Interimslösung für Bauzeit erforderlich
- hoher organisatorischer und Kostenaufwand



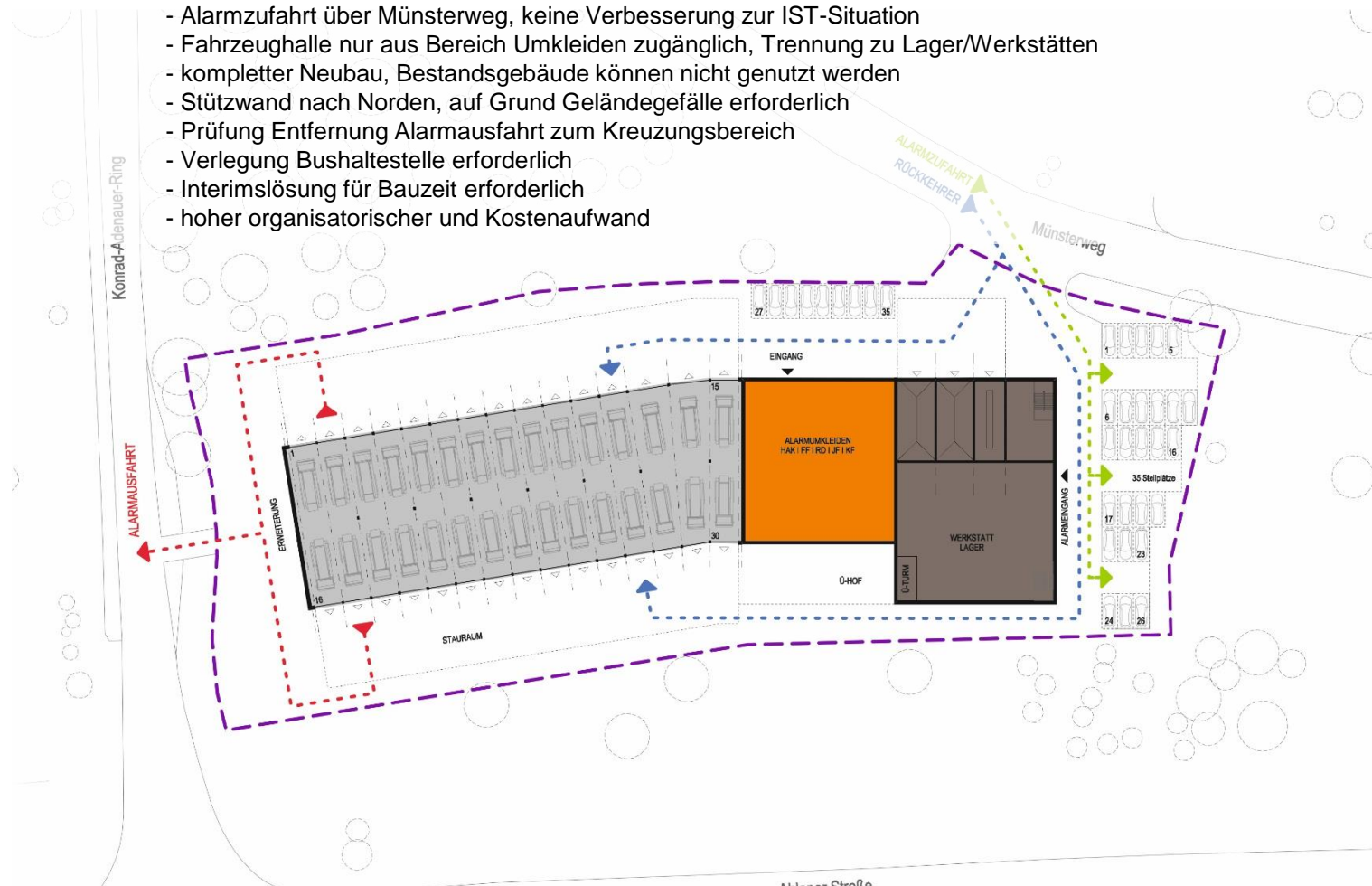
**Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm
Lageplanvariante C**

Vorteile:

- Trennung Alarmausfahrt-Alarmzufahrt/Rückkehrer
- kompakte variable Fahrzeughalle
- kleinere Grundstückserweiterung erforderlich

Nachteile

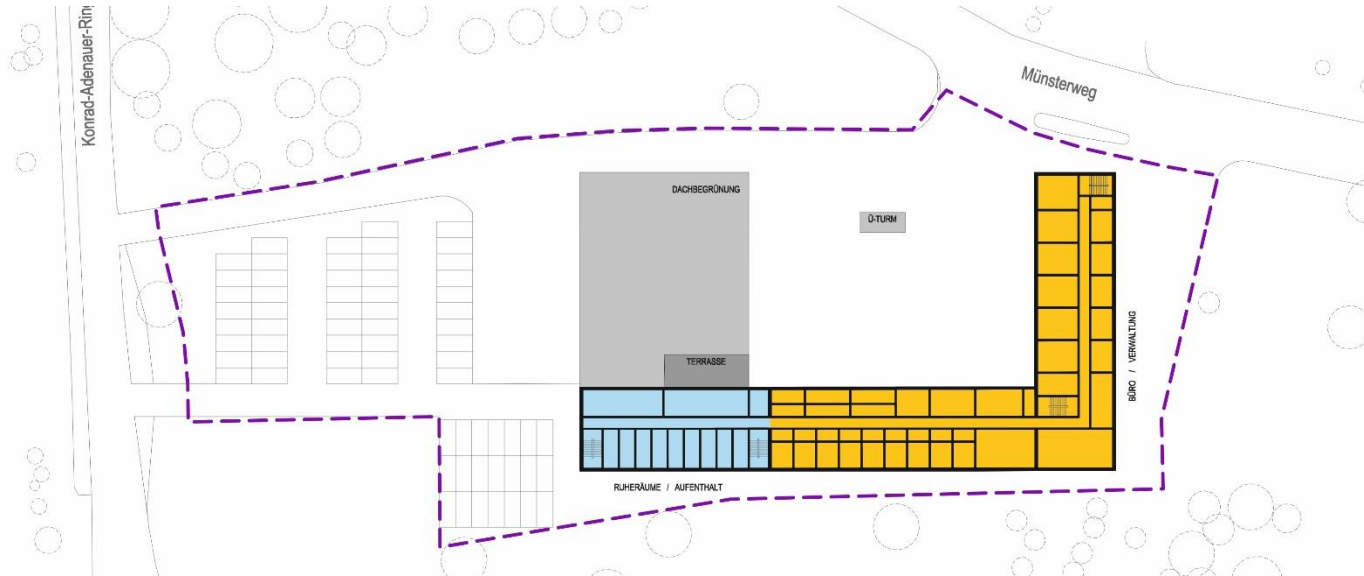
- geringe Anzahl von PKW-Stellplätzen (35 statt 99)
- Alarmzufahrt über Münsterweg, keine Verbesserung zur IST-Situation
- Fahrzeughalle nur aus Bereich Umkleiden zugänglich, Trennung zu Lager/Werkstätten
- kompletter Neubau, Bestandsgebäude können nicht genutzt werden
- Stützwand nach Norden, auf Grund Geländegefälle erforderlich
- Prüfung Entfernung Alarmausfahrt zum Kreuzungsbereich
- Verlegung Bushaltestelle erforderlich
- Interimslösung für Bauzeit erforderlich
- hoher organisatorischer und Kostenaufwand



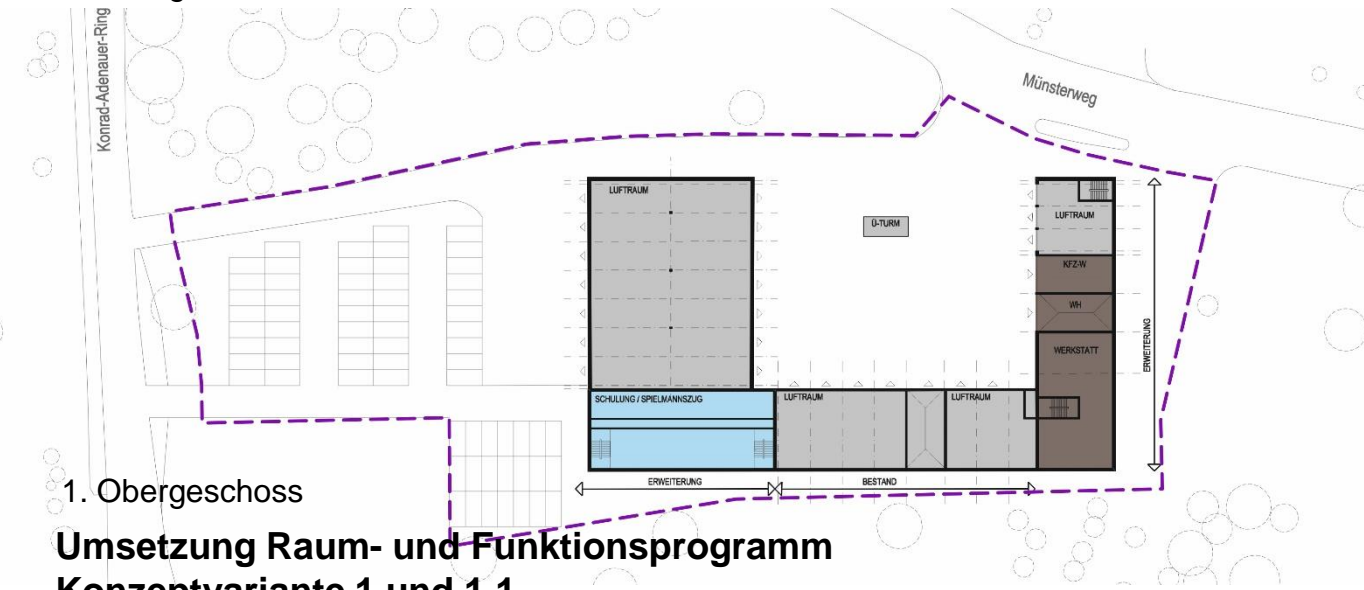
Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm Lageplanvariante D

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile der einzelnen Lageplanvarianten wurden für Varianten 1, C und E die weiteren obergeschossigen Funktionen dargestellt. Die funktionellen Zusammenhänge und die Flächenverteilung geprüft.

Die Untervariante 1.1 stellt eine erweiterte Variante 1 dar. Im Raumprogramm wurden die primären Defizite aus der Variante 1 reduziert und auf dem Grundstück abgebildet.

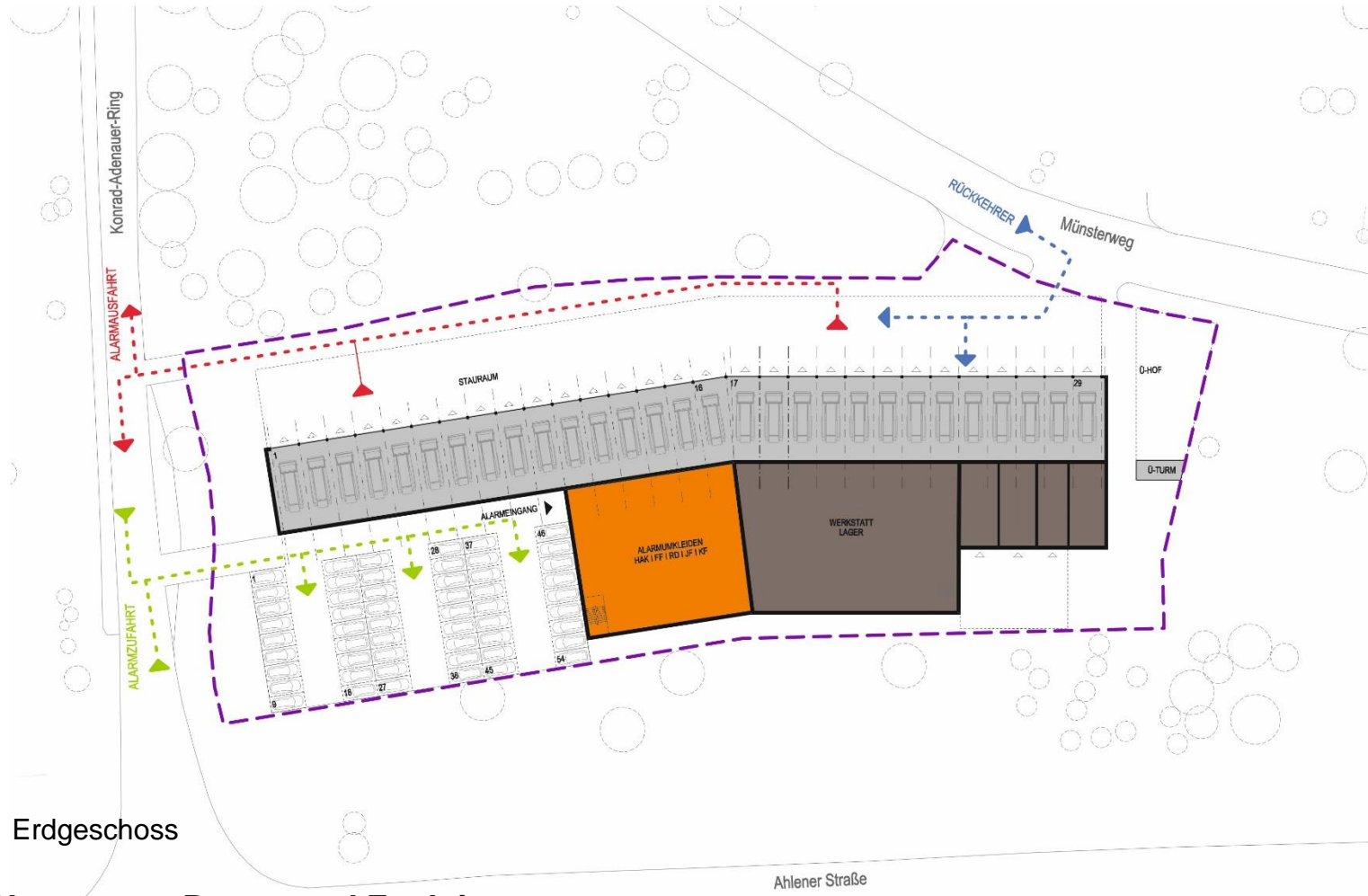


2. Obergeschoss

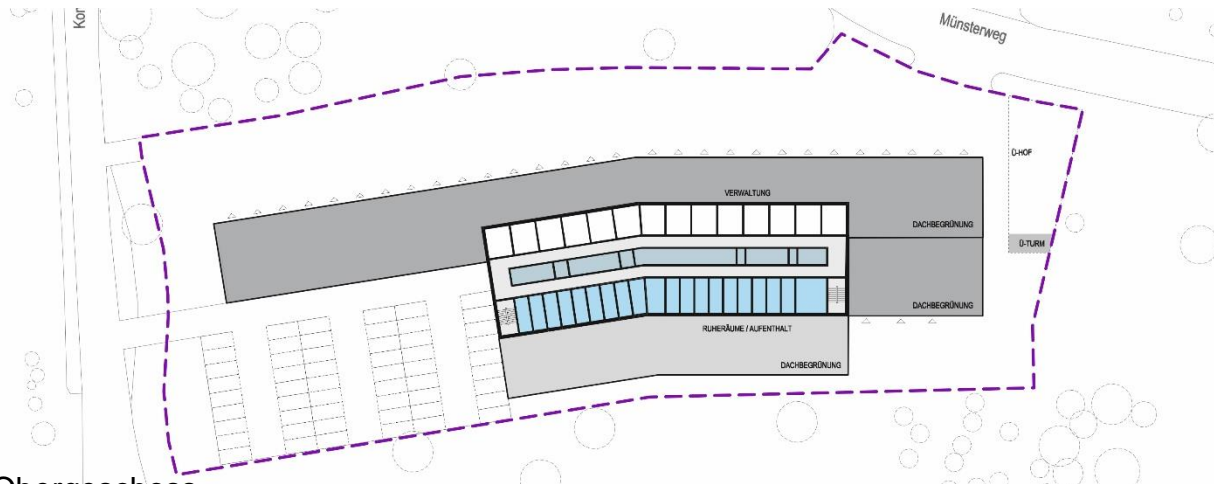


1. Obergeschoss

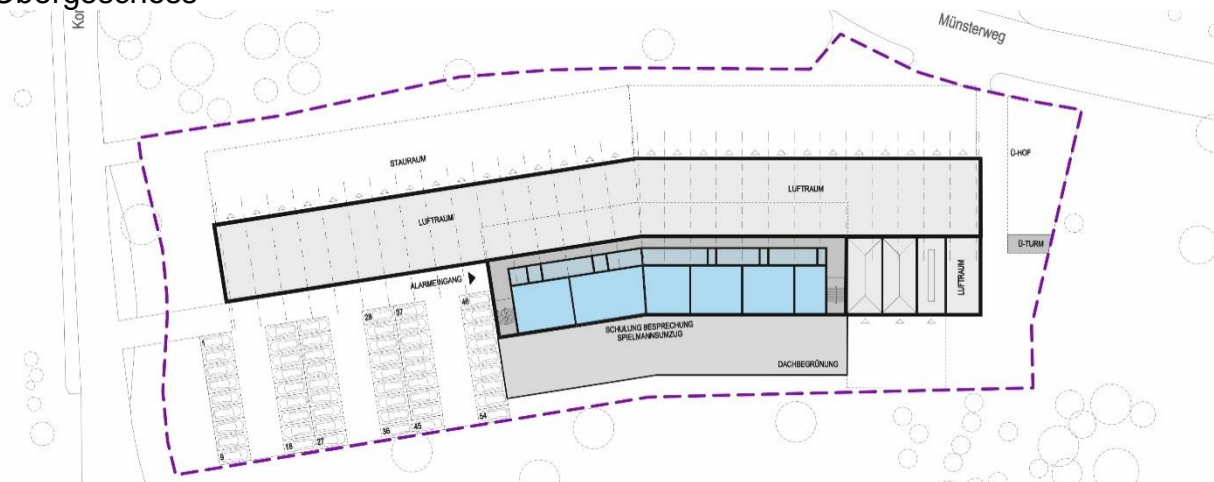
**Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm
Konzeptvariante 1 und 1.1**



**Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm
Konzeptvariante C**



2. Obergeschoss



1. Obergeschoss (Zwischengeschoss)

Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm Konzeptvariante C

Die ersten Gebäude der Feuer- und Rettungswache Beckum wurden 1954 errichtet.

Im Laufe der Jahre entstanden mehrere Erweiterungen, welche mit der Aufstockung ihren Abschluss gefunden haben.

Durch die historische Entwicklung entstanden sukzessiv unstrukturierte Funktionsverteilungen und Flächenzuordnungen auf dem Feuerwehrgelände. Diese behindern den täglichen Ablauf des Einsatzdienstes. Wege sind zu lang, Funktionen fehlen und die vorhandenen Räumlichkeiten entsprechen nicht den notwendigen Flächenvorgaben.

Weite Wege erfordern zusätzlichen Zeitaufwand. Vor allem im Alarmeinsatz sind kurze Wege lebenswichtig, um die Hilfsfristen einhalten zu können.

Gemeinsam mit der Feuerwehr wurde, auf Basis gesetzlichen Vorschriften, ein Raumprogramm entwickelt. Im Zuge der Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie hat sich herausgestellt, dass sich der erforderliche Flächenbedarf nicht auf dem Grundstück, auch unter Einbeziehung zusätzlicher Grundstücksflächen, umsetzen lässt.

Das Raumprogramm basiert insbesondere auf den Vorgaben zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2015, dem Rettungsdienstbedarfsplan, dem Löschwasserkonzept und dem zwischenzeitlich modifizierten Fahrzeugkonzept. Zukünftige noch nicht erkennbare Entwicklungen hinsichtlich weiteren Flächenbedarfs wurden nicht berücksichtigt.

Im Zuge der Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie haben sich im Bestand erhebliche Defizite gezeigt. Nur Teile des Gebäudekomplexes (Halle 1975, Umbau/ Erweiterung/ Aufstockung 1997/98)) erfüllen grundlegend die Vorgaben und ließen sich erhalten. Die restlichen Gebäude entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und sind zusätzlich stark sanierungsbedürftig. Umbaumaßnahmen sind nicht möglich.

Schlussfolgernd lässt sich feststellen, dass das derzeitige Grundstück den notwendigen Anforderungen nicht gerecht wird. Die funktionellen Defizite und der Flächenbedarf erfordern eine größere Grundstücksfläche. Durch die derzeitige Lage innerhalb eines Wohngebietes ist voraussichtlich aus Gründen des Planungsrechts eine Erweiterung schwer durchsetzbar. Dies müsste mit Hilfe von Fachgutachten (z.B. Emissionsschutzgutachten) weiter geprüft werden, um definitive Aussagen zur Weiterentwicklung machen zu können.

Resümee

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

5 | Ermittlung Investitionskosten Varianten 1, C und 1.1

Grobkostenschätzung Stand 08/2017

KG	Kostengruppe	Variante 1	Variante C	Variante 1.1
200	Herrichten + Erschließen	725.000,00	1.089.000,00	732.000,00
210	Abbruch Gebäude	530.000,00	900.000,00	537.000,00
210	Abbruch befestigte Flächen	130.000,00	130.000,00	130.000,00
220	Erschließung	65.000,00	59.000,00	65.000,00
300/400	Bauwerk	7.096.000,00	8.290.000,00	7.811.000,00
500	Außenanlagen	630.000,00	610.000,00	688.000,00
600	Ausstattung	-	-	-
200 bis 600	Gesamt	8.451.000,00	9.989.000,00	9.231.000,00
700	Baunebenkosten	2.029.000,00	2.398.000,00	2.216.000,00
	Gesamt brutto gerundet	10.480.000,00	12.387.000,00	11.447.000,00

Anmerkungen: Alle Angaben in brutto Euro

- KG 100 nicht enthalten, Grundstück
- KG 200 Anschlußkosten geschätzt, es liegen keine Angebote der Versorger vor. Abbruchkosten ohne Schadstoffe; keine Kosten für Leitungsumverlegung
- KG 300 Es wurde von tragfähigen Baugrund ausgegangen , Baugrundgutachten liegt nicht vor; ohne Kosten für event. kontaminierten Baugrund; ohne Schallschutzmaßnahmen
- KG 400 ohne Untersuchung Energiekonzept
- KG 500 ohne Maßnahmen zur RW-Rückgewinnung/Versickerung usw.; ohne Maßnahmen zur Verkehrssteuerung
- KG 600 ohne Ausstattungskosten
- KG 700: Architekten und Ing.-Honorare, allg. Baunebenkosten ca. 24%

Ohne Kosten für Interim (Bauabschnitte, Umzug, Anmietung, Container, mobile Fahrzeughalle etc)



Gerätehaus Neubeckum

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm



Kopfbau (Rektor-Wilger-Straße)

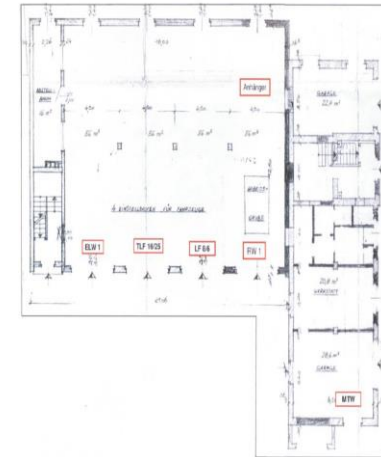
- Die vorhandenen drei Stellplätze entsprechen nicht der DIN 14092, nur zu Lagerzwecken etc. nutzbar
- Funktion Alarmeingang ungünstig, Ebenenversatz (3 Stufen) zur Fahrzeughalle, (Unfallgefahr!)
- Separate Alarmumkleide/Wasch- und Sanitärräume für die Feuerwehr fehlen
- Im OG Schulungs-/Ausbildungsraum sowie Besprechungsraum vorhanden
- Teeküche für Feuerwehr fehlt
- Für Feuerwehr unzureichend/ fehlt: WC-Räume, Aufenthalts-/Bereitschaftsraum
- Besprechungsraum: Doppelnutzung mit Büro ungünstig
- Gebäude stark sanierungsbedürftig: seit der Errichtung (BJ 1956/1962) erfolgte keine Modernisierung



Analyse Bestandsgebäude

Fahrzeughalle (Spiekersstraße)

- Stellplätze um 1,00 m zu schmal
- Einschränkung aller Stellplätze durch Mittelstützen, dadurch 3 Stellplätze um jeweils 1,00 m zu schmal
- Stellplatzhöhe 70 cm zu gering für KAT 1
- Torhöhe zu gering und Torbreite teilweise zu schmal (entsprechen nicht der DIN 14092)
- Fahrzeughalle teilunterkellert, dadurch eingeschränkte Nutzung von zwei Stellplätzen durch geringere Traglast (nach DIN min. 12t)
- Tore nur manuell öffnbar und schließbar, verlängerte Ausrückzeit
- Ein Teil des OG ist extern vermietet, Zugang über Alarmausfahrt nicht zulässig!
- Wohnung besser mit Funktionen der FW/RD nutzbar (Aufenthalt/ Büro´s, Ruheräume etc.)
- Gebäude stark sanierungsbedürftig



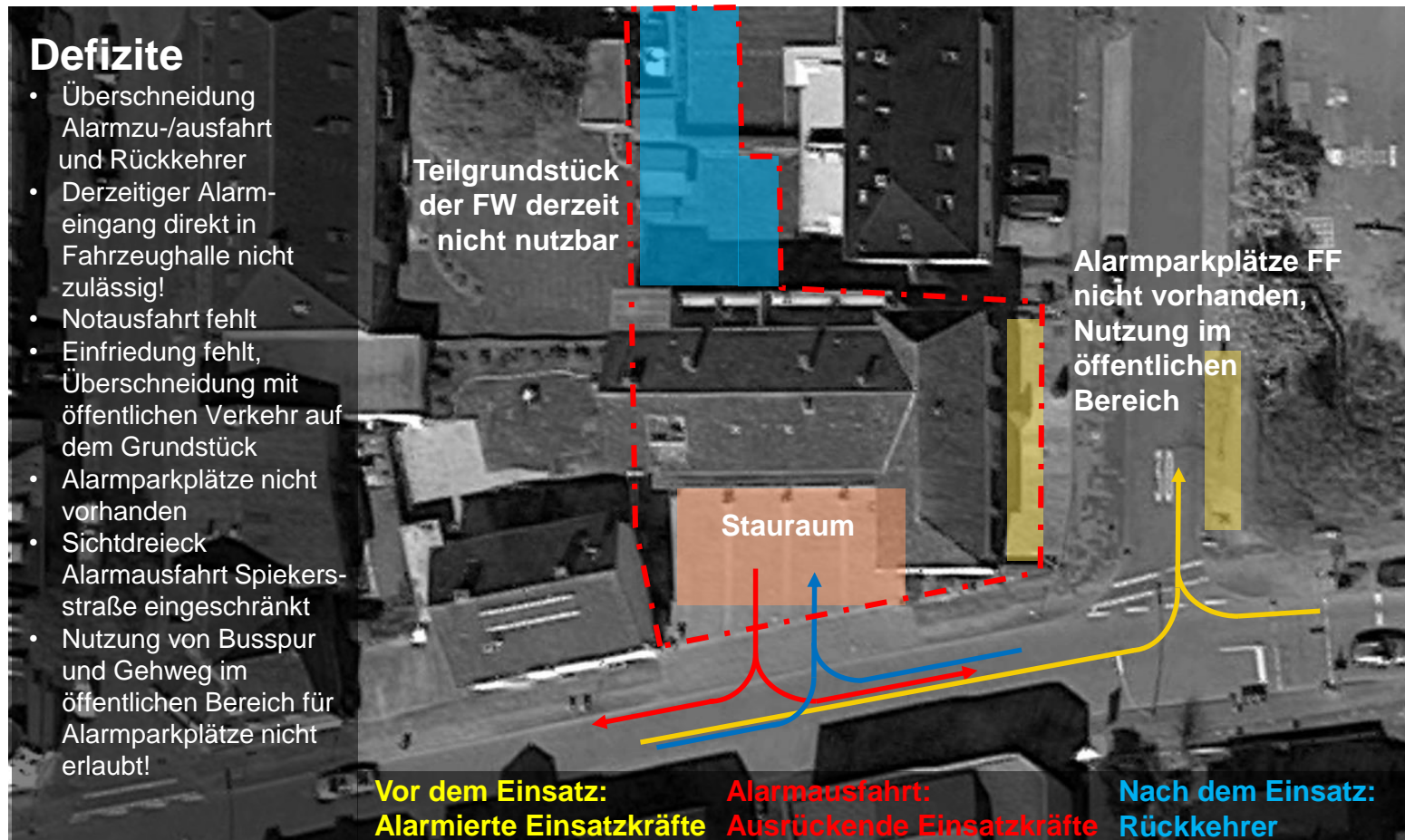
Analyse Bestandsgebäude

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm



1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

5 | Ermittlung Investitionskosten

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Fahrzeughallen					
HLF 20	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
LF 10	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
ELW 1	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
MTF	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
RTW	1	55,00	55,00	DIN	KAT 1
Stiefelwäsche/Grobwäsche	1	15,00	15,00	DIN	
Erweiterungsfläche	1		0,00	DIN	optional
Waschhalle	1	60	60,00	DIN	
Summe Fahrzeughalle, Nebenräume			355,00		

* Empfehlung KAT 3, Höhe 4,50m, zukunftsorientiert für Nutzung durch Wechselladerfahrzeuge (WLF) und Abrollbehälter (AB)

Räume für Einsatz und Übung					
Sozialbereich					
Umkleide FF	52,5	1,20	63,00	DIN	min. 1,2 m ² pro aktives Mitglied, räumlich für Herren und Damen getrennt über flexible Spindaufstellung
Umkleide RD	3	1,20	3,60	DIN	
WC/Waschen/Duschen FF Herren	1	20,00	20,00	DIN/ASR	
WC/Waschen/Duschen RD Herren	1	8,00	8,00	DIN	
Waschen/Duschen FF Damen	1	20,00	20,00	DIN/ASR	
Waschen/Duschen RD, Damen	1	8,00	8,00	DIN	
Trocknungsraum	1	10,00	10,00	DIN	min. 6 m ²
Putzmittelraum	2	4,00	8,00	Bench	pro Geschoss
Summe Sozialbereich			140,60		
Räume für die Einsatzabwicklung					
Funk- und Telekommunikationsraum	1	12,00	12,00	DIN	
Lagebesprechung	1	15,00	15,00	Bench	
Erste Hilfe-Raum	1	15,00	15,00	DIN	ggfs. in Doppelnutzung mit Lagebesprechung
Desinfektionsraum RD	1	5,00	5,00	DIN	
Summe Räume für die Einsatzabwicklung			47,00		
Summe Personalteil			187,60		

Bedarfsermittlung Raum- und Flächenprogramm

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung					
Schulung- und Ausbildungsraum	1	52,50	78,75	DIN	Empfehlung: 1,5 m ² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer, min. 30m ²
Lehrmittelraum	1	6,00	6,00	DIN	min. 6 m ² für kleinste Einheit
Stuhllager	1	10,00	10,00	DIN/Bench	
Teeküche	1	12,00	12,00	DIN	min. 8 m ² für kleinste Einheit
Verwaltung/Büro FF	1	15,00	15,00	DIN	ggfs. mehr Räume
Bereitschafts-/Aufenthaltsraum RD	1	15,00	15,00	DIN	einschl. Teeküche
Bereitschafts-/Aufenthaltsraum FF	1	15,00	15,00	DIN	
Ruheräume RD	2	12,00	24,00	DIN	1x Herren/1x Damen
Ruheräume RD Praktikanten	1	12,00	12,00	DIN	
Küche RD	1	8,00	8,00	Bench	
Büro RD	1	18,00	18,00	DIN	2 Arbeitsplätze
WC-H RD	1	5,00	5,00	ASR	
WC-D RD	1	5,00	5,00	ASR	
WC-H FF	1	10,00	10,00	ASR	
WC-D FF	1	5,00	5,00	ASR	
Putzmittelraum	2	4,00	8,00		je Geschoss, ggfs. RD separat
Summe Verwaltung			246,75		

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Werkstätten/Lager					
Werkstätten					
Allgemeine Werkstatt FF	1	12,00	12,00	DIN/Bench	min. 6 m ² für kleinste Einheit
Summe Werkstätten			12,00		
Lager					
Allgemeines Lager FF	1	12,00	12,00	DIN	
Tageslager RD	1	12,00	12,00	DIN	
Summe Lager			24,00		
Summe Werkstätten/Lager			36,00		

Energiever./HA-Technik/Technikz.					
Hausanschlußraum	1	8,00	8,00	DIN	
Heizung	1	15,00	15,00	DIN	ggfs. größer auf Grund gesetzlicher Anf.
Notstromaggregat	1	10,00	10,00	DIN	nach Bedarf
Server/EDV	1	5,00	5,00	DIN	
Summe Energiever./HA-Technik/Technikz.			38,00		

Flächen	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Freiflächen / Außenanlagen					
Alarmhof FF	3	56,25	168,75	DIN	Stauraum vor den Hallen
Alarmhof RD	1	55,00	55,00	DIN	Stauraum vor den Hallen
Erweiterung Fahrzeughalle	2	56,25	112,50	DIN	1 Stellplatz +Stauraum
Lager Reststoffe/Müll	1	20,00	20,00	DIN	
Parkplätze Alarmparker FF	21	13,75	288,75	DIN	1 Stp. Pro Besatzung/Fahrzeug, min. 12
Parkplätze zusätzliche Kräfte	10	13,75	137,50	DIN	Übungsdienst
Freisitzfläche	1	30,00	30,00	Bench	
Summe Freiflächen / Außenanlagen			812,5		

Gesamtbedarf

Fahrzeughalle, Nebenräume			355,00		
Personalteil			187,60		
Verwaltung			246,75		
Werkstätten/Lager			36,00		
Energiever./HA-Technik/Technikz.			38,00		
Summe Gebäude			863,35		
Summe Freiflächen / Außenanlagen			812,50		
Gesamtsumme Gebäude/Freiflächen			1.675,85		

Gegenüberstellung Raumprogrammflächen Soll/IST					
---	--	--	--	--	--

			Soll	IST*	Differenz
Fahrzeughalle, Nebenräume			355,00	225,00	-130,00
Personalteil			187,60	25,00	-162,60
Verwaltung			246,75	163,00	-83,75
Werkstätten/Lager			36,00	71,00	35,00
Energiever./HA-Technik/Technikz.			38,00	22,00	-16,00
Summe Gebäude			863,35	506,00	-357,35
Summe Freiflächen / Außenanlagen**			812,50	210,00	-602,50
Gesamtsumme Gebäude/Freianlagen			1.675,85	716,00	-959,85

* ca.- Werte auf Grundlage der zur Verfügung gestellte Planunterlagen FD Gebäudemanagement vom 27.01.2017, ohne Wohnung

** ohne Fahrgassen

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

Mögliche Mindestmaßnahmen

Bestand		Ergebnis/Empfehlung
• 4 Stellplätze zu klein	>	Vergrößerung konstruktiv und grundstückstechnisch nicht möglich
• Keine Alarmparkplätze vorhanden	>	geringe Anzahl Alarmparkplätze kann auf nördlicher Grundstücksfläche nachgewiesen werden Neuorganisation Alarmzufahrt /-eingang erforderlich, aber nur eingeschränkt umsetzbar notwendige Anzahl der Alarmparkplätze auf Grundstück nicht möglich
• Alarmumkleiden in der Fahrzeughalle Kopfbau	>	ggf. Auslagerung in den Garagenbereich im Kopfbau (Rektor-Wilger-Straße)
• Raumprogramm nach DIN 14092 nicht erfüllt	>	Kopfbau: Schaffung durch Umnutzung der Garagenplätze im EG für Alarmumkleide/ Sanitär und Lager/Werkstatt, im OG Umnutzung Wohnung für FW/RD erforderlich Nutzfläche im Bestand zu klein
• Alarmausfahrt (fehlendes Sichtdreieck)	>	ggf. Ampelsteuerung erforderlich

Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

Die Untersuchung des Standorts hat eine Vielzahl von Nachteilen ergeben. Das Gebäude befindet sich in einem Bauzustand mit hohem Sanierungsrückstau. Nur im Dachgeschoss wurden innenräumliche Renovierungsmaßnahmen durchgeführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das erarbeitete Raum- und Funktionsprogramm im Bestand nicht untergebracht werden kann.

Die flächentechnische und bauliche Einschränkungen sind erheblich und entsprechen in keiner Weise den gesetzlichen Vorschriften. Der Feuerwehrbetrieb, insbesondere der Alarmbetrieb ist somit stark eingeschränkt. Dadurch verlängert sich die Ausrückzeit und dementsprechend die gesetzlich geforderten Hilfsfristen.

Durch die Vielzahl der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften besteht ein hohes Gefahrenpotenzial für Unfälle.

Eine bauliche Erweiterung der Fahrzeughalle ist auf Grund der eingeschränkten Lage nicht möglich. Ein Abriss und Neubau erscheint ebenso nicht sinnvoll. Das Flächendefizit des Grundstückes und die exponierte Lage im Kreuzungsbereich Spiekersstraße / Rektor-Wilger-Straße birgt ein hohes Gefahrenpotential.

Es wird empfohlen das Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache an anderer Stelle neu zu errichten. Dazu muss ein geeignetes Grundstück gefunden werden.



Gerätehaus Vellern

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm



Wohnhaus

- fremdgenutzte Wohnungen nicht auf dem Feuerwehrgelände zulässig
- Gebäude für die FW zZt. nicht nutzbar, da momentan vermietet
- Empfehlung: gesondert Einfrieden und somit aus dem Feuerwehrbereich herauslösen, ggfs. eigenes Grundstück bilden oder
- Prüfung Freizug Wohnhaus für Erweiterung Feuerwehr



Feuerwehrgebäude

- Alarmzugang nicht definiert
- Endstellplätze sowie alle Tore zu klein und nicht selbstschließend (Torhöhe und -breite entsprechen nicht der DIN 14092), dadurch längere Ausrückzeit
- Alarmumkleide in der Fahrzeughalle nicht zulässig!
- kein eigener Raum für Alarmumkleide vorhanden
- Werkstatt und Lager zu klein
- Keine ausreichende Anzahl an Umkleide- und Sanitärbereichen
- einige Raumfunktionen lt. DIN 14092 nicht vorhanden (z.B. Bereitschaftsraum, Büro, Funk- und Telekommunikationsraum etc.)
- Schulungsraum ausreichend, nimmt Stuhllager und Lehrmittelraum mit auf
- Gebäude ist im gepflegten Zustand, aber energetisch unwirtschaftlich



Analyse Bestandsgebäude

1 | Analyse Bestandsgebäude

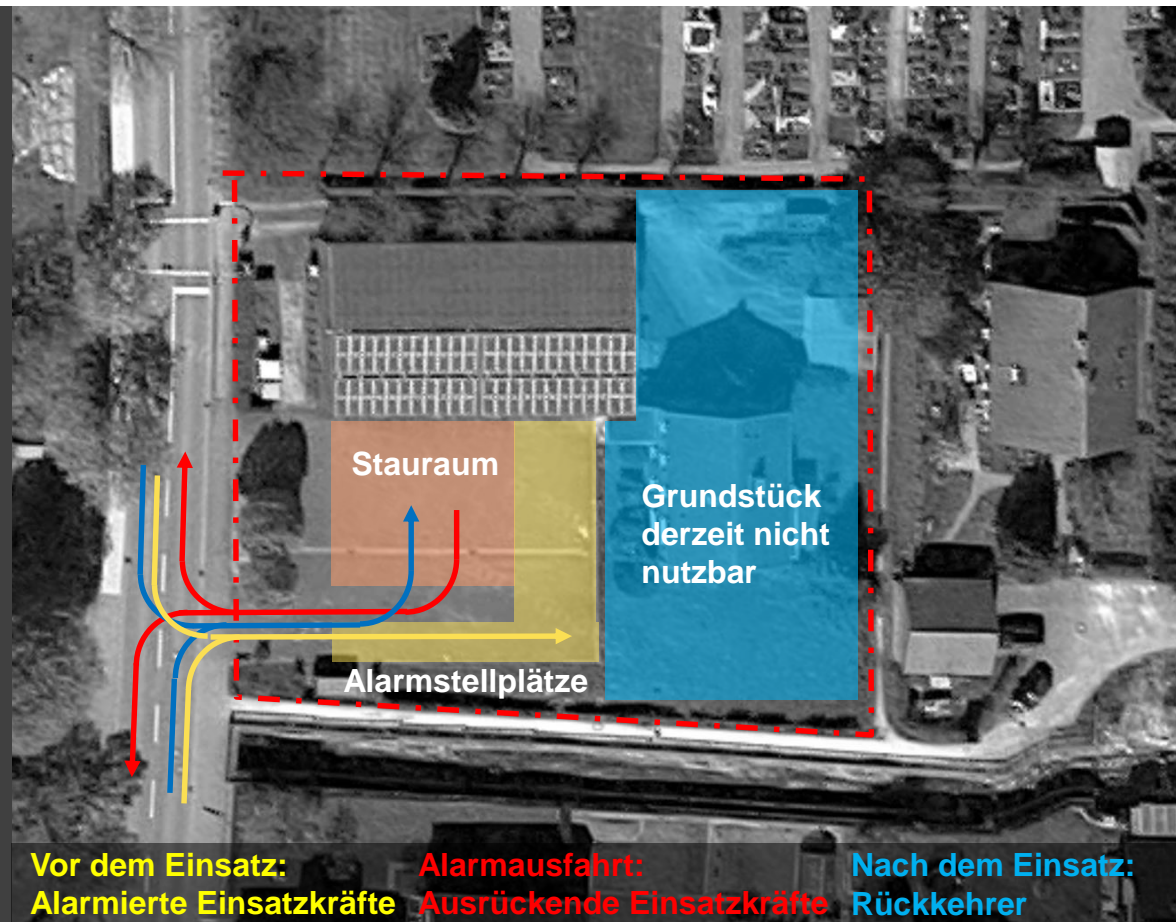
2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

Defizite

- Überschneidung Alarmzu-/ausfahrt und Rückkehrer
- Derzeitiger Alarmeingang direkt in Fahrzeughalle nicht zulässig!
- Notausfahrt fehlt
- Einfriedung fehlt, keine Abtrennung zum Wohnhaus
- Alarmparkplätze nicht markiert
- Nutzung von Gehweg im öffentlichen Bereich für Alarmparkplätze nicht erlaubt!



1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Fahrzeughallen					
LF 20	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
LF 10/GLTF 12000	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
ELW 1	1	56,25	56,25	DIN	KAT 2/3 *
Stiefelwäsche/Grobwäsche	1	15,00	15,00	DIN	
Erweiterungsfläche	1	60,00	60,00	DIN	optional Waschplatz
Summe Fahrzeughalle, Nebenräume			243,75		

Räume für Einsatz und Übung					
Sozialbereich					
				DIN	min. 1,2 m ² pro aktives Mitglied, räumlich für Herren und Damen getrennt über flexible Spindaufstellung
Umkleide FF	52,5	1,20	63,00		
WC/Waschen/Duschen FF Herren	1	20,00	20,00	DIN/ASR	
Waschen/Duschen FF Damen	1	15,00	15,00	DIN/ASR	
Trocknungsraum	1	10,00	10,00	DIN/Bench	min. 6 m ²
Putzmittelraum	2	4,00	8,00	Bench	pro Geschoss
Summe Sozialbereich			116,00		
Räume für die Einsatzabwicklung					
Funk- und Telekommunikationsraum	1	12,00	12,00	DIN	
Lagebesprechung	1	15,00	15,00	Bench	
Erste Hilfe-Raum	1	15,00	15,00	DIN	ggfs. in Doppelnutzung mit Lagebesprechung
Summe Räume für die Einsatzabwicklung			42,00		
Summe Personalteil			158,00		

* Empfehlung KAT 3 Höhe 4,50m, zukunftsorientiert für Nutzung durch Wechselladerfahrzeuge (WLF) und Abrollbehälter (AB)

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung					
Schulung/Bereitschaft					
Schulung- und Ausbildungsraum	1	53,00	79,50	DIN	Empfehlung: 1,5 m ² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer, min. 30m ²
Lehrmittelraum	1	6,00	6,00	DIN	min. 6 m ² für kleinste Einheit
Stuhllager	1	10,00	10,00	DIN/Bench	
Teeküche	1	12,00	12,00	DIN	min. 8 m ² für kleinste Einheit
Verwaltung/Büro FF	1	15,00	15,00	DIN	ggfs. mehr Räume
Bereitschafts-/Aufenthaltsraum FF	1	15,00	15,00	DIN	
WC-H FF	1	10,00	10,00	ASR	
WC-D FF	1	5,00	5,00	ASR	
Putzmittelraum	1		4,00		
Summe Verwaltung			156,50		
Werkstätten/Lager					
Werkstätten					
Allgemeine Werkstatt FF	1	12,00	12,00	DIN/Bench	min. 6 m ² für kleinste Einheit
Summe Werkstätten			12,00		
Lager					
Allgemeines Lager FF	1	12,00	12,00	DIN	
Summe Lager			12,00		
Summe Werkstätten/Lager			24,00		

Raum	Anzahl	Fläche	Gesamtfläche	Quelle	Anmerkungen
Energiever./HA-Technik/Technikz.					
Hausanschlußraum	1	8,00	8,00	DIN	
Heizung	1	15,00	15,00	DIN	ggfs. größer auf Grund gesetzlicher Anf.
Notstromaggregat	1	10,00	10,00	DIN	nach Bedarf
Server/EDV	1	5,00	5,00	DIN	
Summe Energiever./HA-Technik/Technikz.			38,00		
Freiflächen / Außenanlagen					
Alarmhof FF	3	56,25	168,75	DIN	Stauraum vor den Hallen
Erweiterung Fahrzeughalle	2	56,25	112,50	DIN	1 Stellplatz +Stauraum
Lager Reststoffe/Müll	1		20,00	DIN	
Parkplätze Alarmparker FF	21	13,75	288,75	DIN	1 Stp. Pro Besatzung/Fahrzeug, min. 12
Parkplätze zusätzliche Kräfte	10	13,75	137,50		
Summe Freiflächen / Außenanlagen			727,50		

Zusammenfassung

Fahrzeughalle, Nebenräume			243,75		
Personalteil			158,00		
Verwaltung			156,50		
Werkstätten/Lager			24,00		
Energieversorgung/Haustechnik/Technikzentralen			38,00		
Summe Gebäude			620,25		
Summe Freiflächen / Außenanlagen			727,50		
Gesamtsumme Gebäude/Freiflächen			1.347,75		

Gegenüberstellung Raumprogrammflächen Soll/IST

			Soll	IST*	Differenz
Fahrzeughalle, Nebenräume			243,75	168,75	-75,00
Personalteil			158,00	19,50	-138,50
Verwaltung			156,50	47,00	-109,50
Werkstätten/Lager			24,00	20,50	-3,50
Energiever./HA-Technik/Technikz.			38,00	0,00	-38,00
Summe Gebäude			620,25	255,75	-364,50
Summe Freiflächen / Außenanlagen**			727,50	540,00	-187,50
Gesamtsumme Gebäude/Freiflächen			1.347,75	795,75	-552,00

* ca.- Werte auf Grundlage der zur Verfügung gestellte Planunterlagen FD Gebäudemanagement vom 27.01.2017, ohne Wohnhaus

** ohne Fahrgassen

1 | Analyse Bestandsgebäude

2 | Analyse Grundstück

3 | Erarbeitung Raum- und Funktionsprogramm

4 | Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

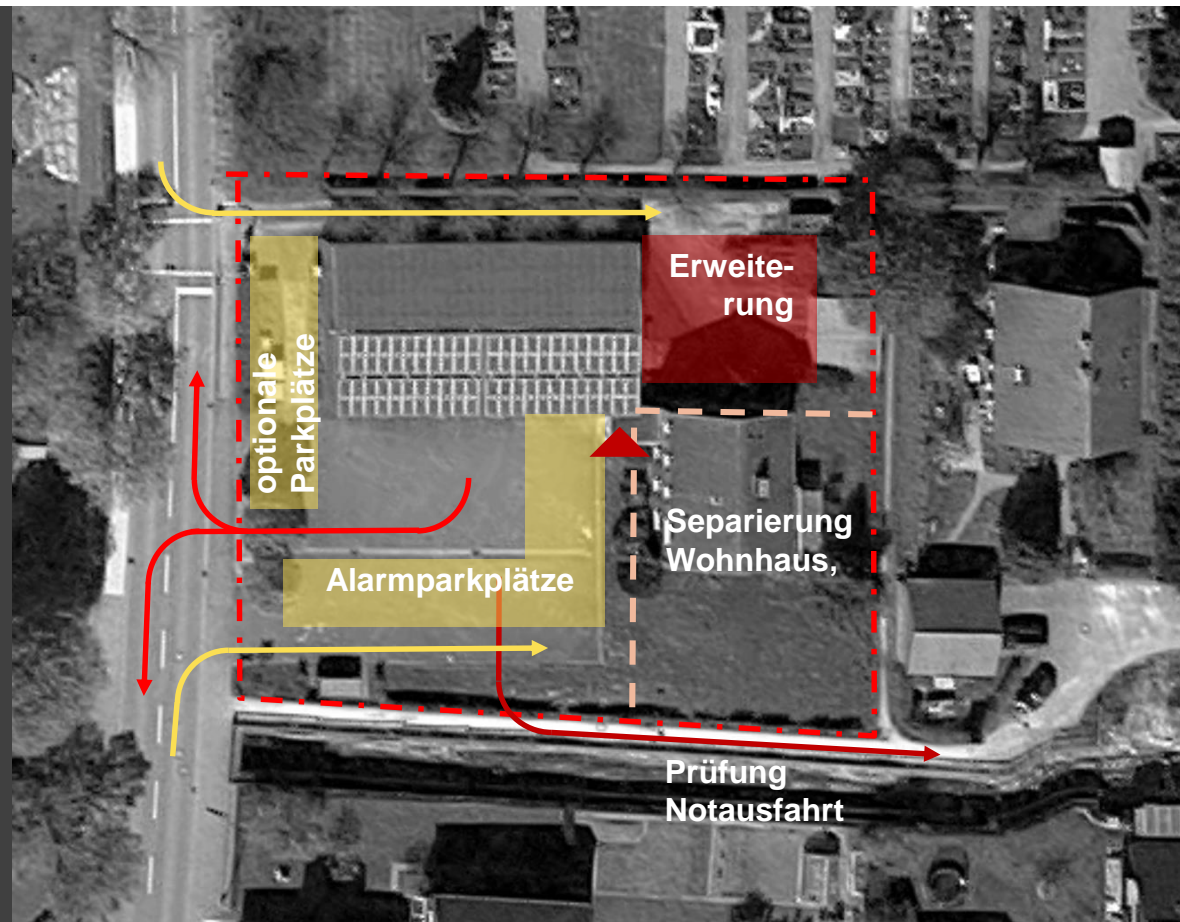
Mögliche Mindestmaßnahmen

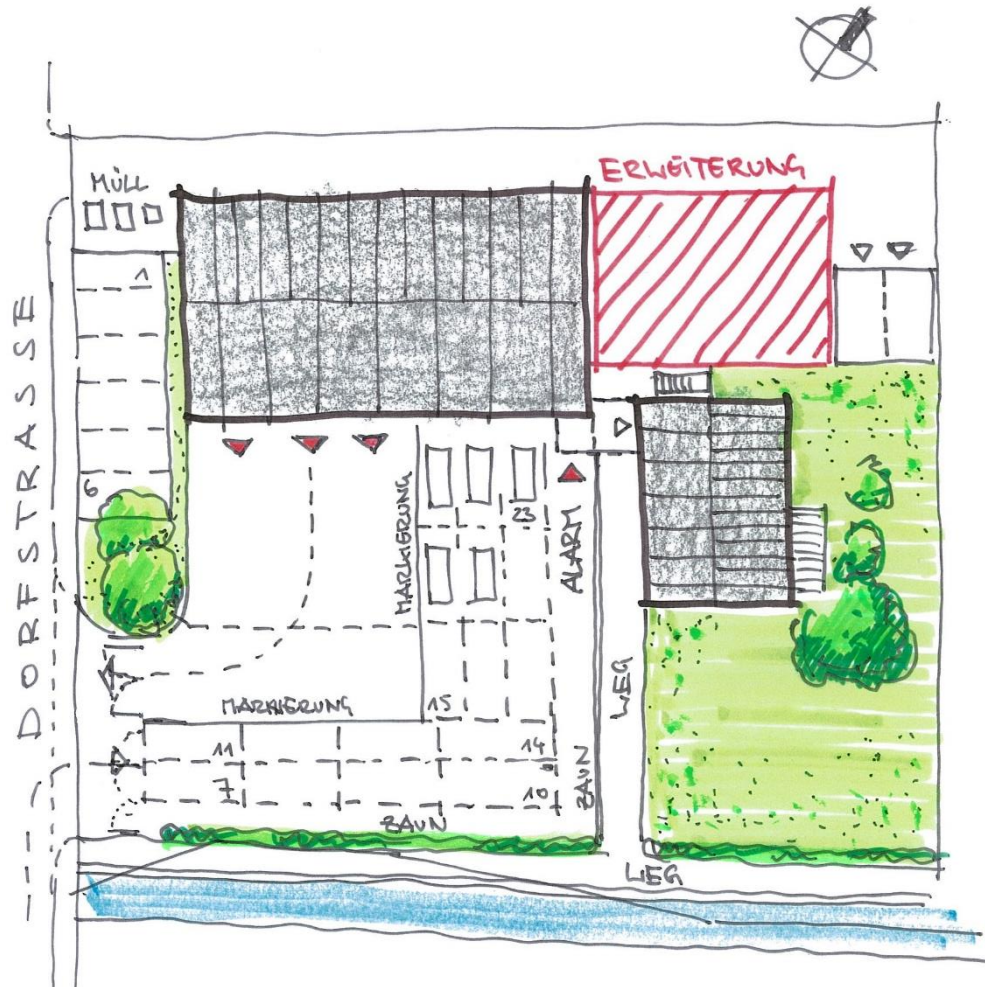
Bestand		Ergebnis/Empfehlung
• Stellplätze und Tore zu klein	>	Abstimmung mit FUK erforderlich Tore erneuern (Ausrückzeit)
• Alarmumkleiden in der Fahrzeughalle	>	neue Räume erforderlich (Erweiterung)
• Anzahl Alarmparkplätze zu gering	>	Neuorganisation ggfs. erforderlich,
• Notausfahrt fehlt	>	Neuorganisation erforderlich, ggfs. Richtung Osten „Große Hoellert“
• Überschneidungen Aus- / Einfahrten	>	Neuorganisation unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücks- fläche
• Raumprogramm nach DIN 14092 nicht erfüllt	>	Erweiterungsbau erforderlich (optional Aufstockung prüfen), Werkstatt- Lagergebäude
• eventuell Freizug Wohnhaus	>	Nutzung nur eingeschränkt mit Feuerwehr- funktionen möglich (Büro, Technik, Lager)

Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm

Empfehlungen

- Flächendefizit durch Erweiterungsbau verringern
- Erneuerung Hallentore
- Alarmstellplätze direkt vor Alarmeinang als Blockaufstellung
- Notausfahrt nach Osten prüfen
- Einfriedung Feuerwehrgrundstück
- Wohnhauserschließung autark
- Option Parkplätze parallel zur Dorfstraße





- Erweiterungsbau für Sanitär und Umkleidebereich Herren und Lager
- Einfriedung des Feuerwehrgeländes erforderlich
- Wohnhaus kann weiterhin autark genutzt werden
- Feuerwehrtore werden erneuert
- Abmarkierung/ -grenzung der Alarmparkplätze von Alarmhof erforderlich

Die Untersuchung des Standorts Vellern hat ebenfalls einige Defizite ergeben.

Durch die Lage der Stauflächen vor der Fahrzeughalle innerhalb des Grundstücks ist ein gefahrenfreies Ausfahren auf die Dorfstraße gegeben. Grundsätzlich zu klären ist die Alarmzufahrt und die Zufahrt für die Rückkehrer. Diese kreuzen sich derzeit mit den ausrückenden Kräften. Zumindest die Alarmzufahrt lässt sich durch die Verlagerung der Alarmparkplätze verlegen.

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Auf Grund des hohen Anteils von Fremdnutzung auf dem Grundstück (Wohnhaus) kann das erarbeitete Raum- und Funktionsprogramm im Bestand nicht untergebracht werden. Erweiterungsoptionen bestehen trotzdem. Des Weiteren kann optional mit einer statischen Untersuchung eine Aufstockung geprüft werden. Gemessen an einer ebenerdigen baulichen Erweiterung, bei gleicher Funktionalität, erscheint die Aufstockung ggf. unwirtschaftlich.

Grundlegend sollte aber eine Erweiterung durch einen Anbau im Vordergrund stehen. Dieser muss baulich mit dem Gebäude der Feuerwehr erschließungstechnisch verbunden werden und das Defizit zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes aufnehmen. Die derzeitigen Funktionen bleiben räumlich erhalten. Der Erweiterungsbau nimmt vorrangig die Alarmumkleide für die Herren auf. Auf die Aufstockung des Bestandsgebäudes könnte man somit verzichten. Die Garagen werden gedreht und könnten weiter genutzt werden

Die flächentechnischen und baulichen Einschränkungen sind tolerierbar, müssen aber im Vorfeld mit der FUK abgestimmt werden. Akute Gefahrenpotentiale sind nicht vorhanden.

Das Feuerwehrgerätehaus Vellern kann somit aus Sicht des Verfassers weiterhin genutzt werden. Die benannten Einschränkungen halten sich im Rahmen und können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen kompensiert werden.

Grobkostenschätzung Variante 4 Stand 05.10.2018

Projekt: FFW Vellern

KG	Kostengruppe	Feuerwehr- gerätehaus	Erweiterung/ Anbau
200	Herrichten + Erschließen	17.000,00	7.000,00
300	Bauwerk	37.000,00	190.000,00
400	Bauwerk-techn. Anlagen	4.000,00	74.000,00
300 + 400	Bauwerk Gesamt	41.000,00	264.000,00
500	Außenanlagen	68.000,00	5.000,00
600	Ausstattung	-	-
200 bis 600	Gesamt	126.000,00	276.000,00
700	Baunebenkosten ca. 24%	31.000,00	67.000,00
	Gesamt	157.000,00	343.000,00
	Gesamt brutto gerundet		500.000,00

Anmerkungen: Alle Angaben in brutto Euro

KG 200 Aufnahme befestigte Flächen/Wege im Bereich Anbau sowie der Erweiterung der Stellplätze, Zuwegung u.ä.; Rodung Sträucher, Baumfällung; Aufnehmen/Rückbau befestigte Fläche im Anschlussbereich der neuen Tore ; Umsetzen der Garagen; Anschluss Anbau an Wohnhaus

KG 300: Feuerwehrgerätehaus : Abbruch und Neueinbau 3 Stk Sektionaltore
Anbau: Erstellung Gebäude inkl. Ausbau

KG 400 Feuerwehrgerätehaus : Elt-Anschluß für 3 Stk Sektionaltore
Anbau: Elektro und Sanitär, Abluft WC, Heizleitungen/Heizkörper , neue separate Heizungszentrale für die Feuerwehr im Anbau

KG 500 Erweiterung der befestigten Flächen im Bereich Parkplätze; Zaun und Tore ; Anbindung an Wohnhaus; Beleuchtung ; Ergänzung vorh. Entwässerung; Markierungen; ohne Maßnahmen zur RW-Rückgewinnung/Versickerung usw.; ohne Maßnahmen zur Verkehrssteuerung

KG 600 ohne Ausstattungskosten
KG 700: Architekten und Ing.-Honorare, allg. Baunebenkosten ca. 24%

Das Ergebnis der Studie stellt für jeden der drei Standorte unterschiedliche Ergebnisse dar.

Der Hauptstandort Feuer- und Rettungswache Beckum weist eine strategisch günstigen Lage auf. Auf Grund seiner baulich gewachsenen Struktur seit seiner Entstehung, der eingeschränkten Grundstücksfläche sowie die Insellage in einem Wohngebiet lässt er sich jedoch nicht weiterentwickeln. Das Ergebnis der Untersuchung von diesem Standort hat ergeben, dass die erforderlichen Kapazitäten nicht auf dem Grundstück untergebracht werden können. Um für die Stadt Beckum, entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes, eine zukunftsorientierte Feuerwehr entwickeln zu können, wird empfohlen einen neuen Standort für die Feuer- und Rettungswache zu entwickeln.

Ähnlich stellt sich das Ergebnis der Untersuchung für den Standort des Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache in Neubeckum dar. Hier sind es insbesondere die vorgefundenen desolaten baulichen Strukturen, fehlende Entwicklungsflächen und die Lage der Alarmausfahrten direkt an der Spiekersstraße, welche hier eine wirtschaftliche Umsetzung der Zielvorgaben des Brandschutzbedarfsplanes unmöglich machen.

Es wird ein Ersatzneubau an geeigneter Stelle vorgeschlagen.

Günstiger stellt sich die vorgefundene Situation am Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Vellern dar. Unter bestimmten Voraussetzungen, welche in der Machbarkeitsstudie benannt wurden, ist eine Weiterentwicklung und somit eine Standorterhaltung möglich.

ASR	Arbeitsstättenrichtlinie	KTW	Krankentransportwagen
Bench	Benchmark = Vergleichs-/Erfahrungswerte	LF	Löschfahrzeug
BF	Berufsfeuerwehr	MA	Mitarbeiter
BGF	Bruttogeschoßfläche	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
DGL	Dienstgruppenleiter	MZF	Mehrzweckfahrzeug
DIN	Deutsche Industrienorm	NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
DLAK	DrehleiterAutomatisch(mit Korb)	OG	Obergeschoss
EG	Erdgeschoss	OG	Obergeschoss
FDL	Fachdienstleiter	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
FF	Freiwillige Feuerwehr	RD	Rettungsdienst
FW	Feuerwehr	RP	Raumprogramm
FUK	Feuerwehrunfallkasse	RR	Ruheraum
GTLF	Großlöschtankfahrzeug	RTW	Rettungswagen
GW	Gerätewagen	SB	Sachbearbeiter
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik	Stp.	Stellplatz
HAK	Hauptamtliche Kräfte	TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	UG	Untergeschoss
JW	Jugendfeuerwehr	UG	Untergeschoss
KAT	Kategorie = Stellplatzgröße Einsatzfahrzeug	VB	Vorbeugender Brandschutz
KdoW	Kommandowagen	VF	Verkehrsfläche
KFW	Kinderfeuerwehr	WM	Waschmaschine
KF	Konstruktionsfläche	WT	Wäschetrockner

Liste der verwendeten Abkürzungen

Seite 1	www.feuerwehr-beckum.de
Seite 5 ,7, 8	Grundrisse aus Masterarbeit Frau Katharina Portmann
Seite 22	Grundstücksübersichten Stadt Beckum
Seite 55	www.kfv-warendorf.de
Luftbilder	www.google.de/maps



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0236

öffentlich

Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen Schritte durchzuführen, um auf der städtischen Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße ein neues Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

Die Kosten für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum werden derzeit auf rund 3.400.000 Euro geschätzt.

Finanzierung

Die für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Mittel für den Bau sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2019 und in Höhe von jeweils 1.600.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der öffentlichen Beratung zur Vorlage 2018/0207 – Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie umfassend erläutert. Für den Standort Neubeckum wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Raum- und Flächenprogramms am vorhandenen Standort nicht möglich und darum ein Neubau an einem Alternativstandort erforderlich ist.

Auf der Grundlage des in der Machbarkeitsstudie festgestellten Raum- und Flächenprogramms wurde für Neubeckum ein Flächenbedarf von rund 3 000 Quadratmetern ermittelt. Der genaue Flächenbedarf ist abhängig von der Lage, dem Zuschnitt und den Geländeverhältnissen des neuen Grundstücks. Ferner sind dessen Erschließungsmöglichkeiten sowie der mögliche Standort der Gebäudekörper maßgebend. Eine Konkretisierung des Flächenbedarfs ist erst nach Festlegung des Alternativstandorts und den weiteren Planungen zur Einhaltung der baulich-funktionalen Rahmenbedingungen möglich.

Ausgehend von den sich bereits abzeichnenden Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wurde in den zurückliegenden Monaten parallel eine Suchraumbetrachtung durchgeführt, um mögliche Alternativstandorte zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu identifizieren.

Bei der Suchraumbetrachtung waren die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit und die planerisch angemessene Erreichbarkeit der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung. Die angemessene Erreichbarkeit lässt sich aus der Schutzzieldefinition ableiten, wonach die Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten (Hilfsfrist) mit 9 Funktionen vor Ort sein muss. Die hauptberuflichen Kräfte der Feuer- und Rettungswache Beckum können in der Regel mit 4 Funktionen zum Schutzziel beitragen. Die fehlenden Funktionen müssen entsprechend vom Ehrenamt Neubeckum gewährleistet werden. Planerisch geht man davon aus, dass diese Kräfte für die Anfahrt zum Gerätehaus und für das Anlegen der Schutzkleidung 4 Minuten benötigen. Es verbleiben für diese Kräfte demnach 4 Minuten Fahrzeit, um innerhalb der oben genannten Hilfsfrist am Einsatzort anzukommen. Planerisch wird hierbei eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h herangezogen. Dies entspricht einer Fahrtstrecke von 666 Metern pro Minute.

Auf dieser Grundlage lassen sich Fahrzeitsimulationen erstellen, die bei der Standortsuche berücksichtigt werden.

Standortsuche für ein neues Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

In Neubeckum wurde unter städtebaulichen und liegenschaftlichen Gesichtspunkten ein Standortsuchprozess unter Berücksichtigung der Einhaltung der Hilfsfrist durchgeführt. Neben der planerischen Erreichbarkeit der Bevölkerung in Neubeckum stand auch die Erreichbarkeit der Bevölkerung von Roland im Fokus. Roland kann derzeit nicht vollumfänglich von Beckum aus entsprechend den Kriterien zur Hilfsfrist erreicht werden. Auch durch einen möglichen neuen Standort der Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum würde die Erreichbarkeit von Roland nicht wesentlich verbessert. Als Suchraum wurde deshalb der westliche Bereich Neubeckums südlich der Bahntrasse identifiziert.

Vor dem Hintergrund einer zeitnahen Umsetzung sowie der Wirtschaftlichkeit wurden vorrangig vorhandene städtische Liegenschaften untersucht. Es stellte sich dabei jedoch heraus, dass die vorhandenen Liegenschaften zumeist nicht über die erforderlichen verkehrlichen Anbindungsqualitäten verfügten. Weiterhin war die Flächeneignung durch die Alarmausfahrten und den damit einhergehenden Lärmemissionen eingeschränkt.

Im Weiteren wurden die 3 am geeignetsten erscheinenden Standorte im Umfeld der Kaiser-Wilhelm-Straße näher betrachtet. Die Isochronenberechnung ergab dazu, dass für die Schutzzielabdeckung des kritischen südwestlichen Bereichs von Roland ein möglichst westlich gelegener Standort gewählt werden sollte (siehe Anlage 1 zur Vorlage, Seite 1).

Seitens des Fachdienstes Brandschutz und Rettungsdienst wurde dazu eine Bewertungsmatrix mit den für die Feuerwehr maßgeblichen Parametern erstellt, in der insgesamt eine klare Priorität für eine bisher nicht bebaute kommunale Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße erkennbar ist (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Durch eine Einsatzausfahrt auf das Auf- und Abfahrtssohr der Bundesstraße 475 kann hier in idealer Weise der ausrückende Einsatzverkehr über das klassifizierte Straßennetz verteilt werden. Die anrückenden und einrückenden Kräfte würden getrennt von den Einsatzkräften über die Wickingstraße herangeführt (siehe Anlage 1 zur Vorlage, Seite 3). In einem Abstimmungstermin beim Landesbetrieb Straßenbau im August konnte eine grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Einsatzausfahrt erreicht werden. Aufgrund der Einsehbarkeit der Strecke kann voraussichtlich auf eine Ampelanlage verzichtet werden. Ein Einrücken der Kräfte über das Auf- und Abfahrtssohr soll jedoch ausgeschlossen werden. Die Anbindung der Alarmausfahrt des geplanten Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache an das Auf- und Abfahrtssohr der Dyckerhoffstraße ermöglicht es, Beeinträchtigungen auf angrenzende schutzwürdige Wohngebiete wesentlich zu reduzieren.

Die vorgesehene Fläche weist eine Größe von insgesamt 5 631 Quadratmetern auf und umfasst die Flurstücke 195 und 196 der Flur 301, Gemarkung Beckum, die sich im Eigentum der Stadt Beckum befinden.

Die Fläche ist bislang durch den Bebauungsplan Nr. N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“ als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Aufgrund der Lärmimmissionen von der Dyckerhoffstraße ist der Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 in der Form jedoch nicht mehr umsetzbar. Eine anderweitige Verwertung der Fläche ist dadurch deutlich eingeschränkt, so dass sich dieser Standort für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache auch unter liegenschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll darstellt.

Städtebaulich kann durch die Architekturplanung mit einer entsprechenden Gebäudekubatur eine Abschottung der Wohnnutzungen und Außenwohnbereiche zum Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache, aber auch zur bestehenden Lärmquelle der Bundesstraße 475 erreicht werden. Die alte Bauleitplanung kann darüber hinaus verfahrenstechnisch gegenüber einer bislang unbeplanten Fläche einige Vorteile hinsichtlich Erschließung, Kompensationsbedarf und Verfahrensdurchführung aufweisen.

Sowohl die Emissionsauswirkungen auf die bestehenden Wohnnutzungen als auch die Verkehrsbelastungen auf der Wickingstraße sollen im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens untersucht werden. Die Wickingstraße wird mit ihrem vorhandenen Straßenquerschnitt für die Erschließung des Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache grundsätzlich als geeignet angesehen.

Bislang sieht auch die im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“ festgesetzte Erschließung der bisher nicht realisierten Wohnbebauung eine Anbindung an die Wickingstraße vor.

Die beiden weiter in den Blick genommen Alternativstandorte weisen hinsichtlich der Erschließungsfunktionalität im Vergleich zum vorgeschlagenen Standort eindeutige Nachteile auf. Insbesondere die verkehrliche Vermischung von anrückenden Kräften und Einsatzausfahrt wird als problematisch erachtet.

Als Ergebnis dieser Standortbetrachtung kann somit eine klare Flächenempfehlung für den Standort östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße ausgesprochen werden. In einem nächsten Schritt wären die baulichen Vorplanungen auf dem Grundstück zu konkretisieren und eine Betrachtung der Lärmimmissionen durch eine derartige Ansiedlung vorzubereiten. Darüber hinaus ist das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten, in dessen Rahmen möglichst frühzeitig auch die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt werden soll. Vorgeschlagen wird, die Beteiligung nicht (nur) durch die Auslegung der Unterlagen zu erfüllen, sondern durch eine Informationsveranstaltung mit der direkten Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu beantworten. Zielsetzung ist es, die Planaufstellung und die frühzeitige Beteiligung bereits in der 1. oder 2. Sitzung des Jahres 2019 zu beschließen und das entsprechende Planungsrecht möglichst noch bis Ende 2019 zu schaffen, sodass eine bauliche Realisierung bis zum Jahr 2021 erfolgen kann.

Anlage(n):

- 1 Suchraumbetrachtung Neubeckum
- 2 Bewertungsmatrix Standort Neubeckum

TOP Ö 6 Ortsteil Neubeckum

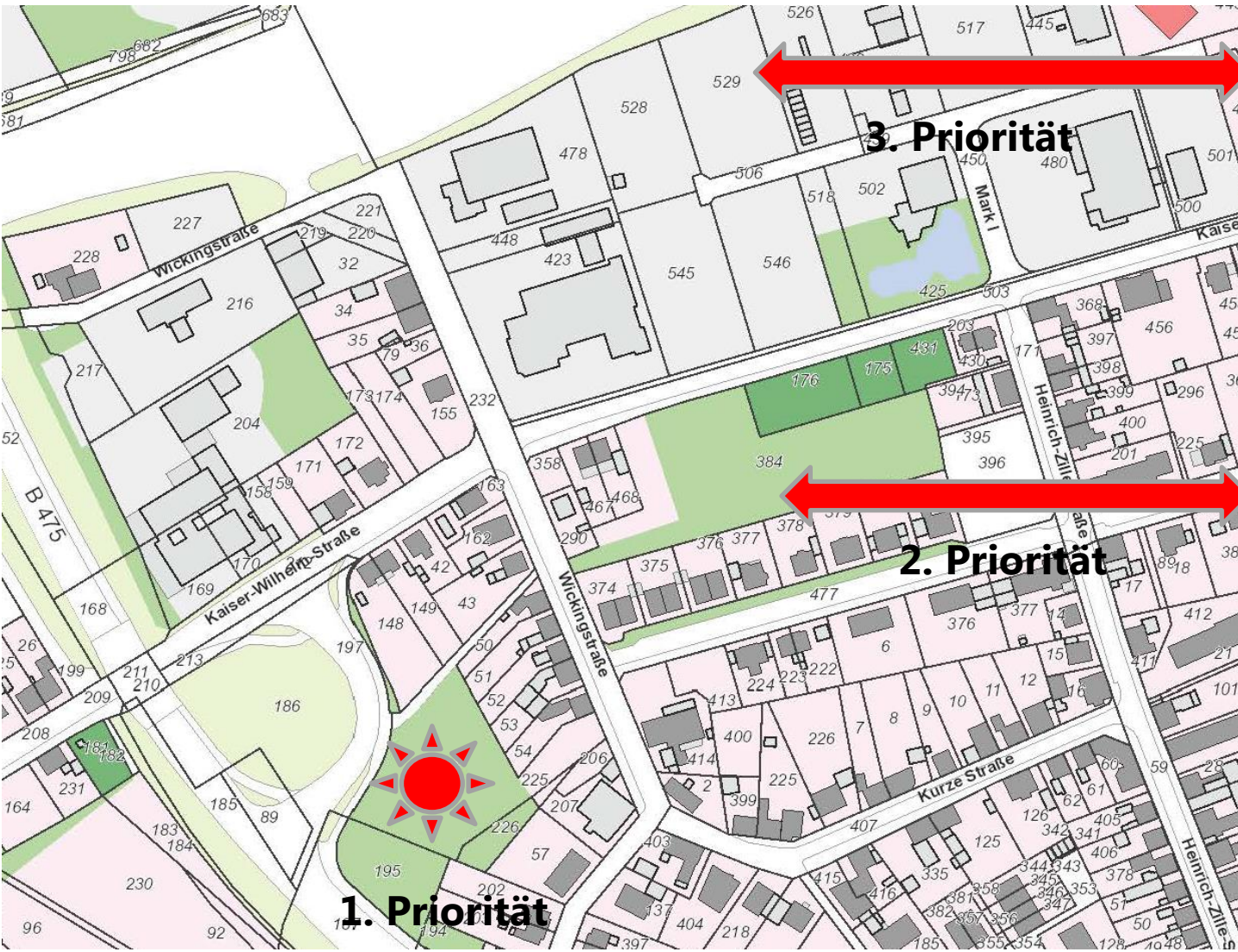


Suchraumbetrachtung



- Flächenbedarf rd. 3.000 m²
- Optimale Verkehrsanbindung für schnell anrückende und ausrückende Kräfte
- Gewerbe- oder Mischgebiet
- möglichst geringe Belastung der Anwohner
- westlich Zentrum und südlich DB-Strecke
- schnell aktivierbare Fläche
- 12 Flächen betrachtet

Alternativstandorte (kommunale Liegenschaft)



- nur 2.743 m² verfügbar
- einseitige An- und Abfahrt
- keine direkte Zufahrt auf Kaiser-Wilhelm-Straße
- gewerbliche Verkaufsoption

-
- Teilfläche aus 7.903 m²
 - Wohnungsbaustandort
Interessent / Investor
vorhanden
 - problematische Einbindung in
bestehende und zukünftige
Wohnbebauung

TOP Ö 6

Bewertung der Alternativstandorte in Neubeckum durch den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

	Schutzziel 1 Ortsteil NB wird erreicht	Schutzziel 1 Ortsteil Roland wird erreicht	Schutzziel 2 Ortsteil Vellern wird erreicht	Eingreifzeit Rettungsdienst Ortsteile Nb, VEe Ro	Eingreifzeit Rettungsdienst Beckum	Grundstücksgröße angemessen	Erweiterungsmöglichkeit in der Fläche	Erreichbarkeit BAB (Reihenfolge der Wertigkeit)	Direkte Anbindung Hauptverkehrsweg	2. Alarmanfahrt / -Anfahrt getrennt realisierbar	Kein Begegnungsverkehr für An- und Abbrücker	"Sichere" Anfahrt mit Fahrrad	Summe	Reihenfolge der Bewertung
Wertigkeit	3	2	1	3	1	3	3	2	2	3	2	2		
Kaiser-Wilhelm-Straße gegenüber Lidl	2	2	2	3	1	3	2	2	2	2	2	2	59	2
B 475/L882 Abbiegeohr	2	2	2	3	1	3	2	3	3	2	2	2	64	1
Mark 1	2	2	2	3	1	1	0	1	0	0	0	0	27	3

Erläuterung:

Standort:	erfüllt das Kriterium nicht	=	0
	erfüllt das Kriterium eingeschränkt	=	1
	erfüllt das Kriterium	=	2
	übertrifft das Kriterium	=	3
Wertigkeit:	vorteilhaft	=	1
	wichtig	=	2
	unabdingbar	=	3



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0240

öffentlich

Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen und liegenschaftlichen Schritte vorzubereiten, um auf dem sich in Privateigentum befindlichen Renfert-Gelände einen rund 15 000 Quadratmeter großen, geeigneten Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache für Beckum zu entwickeln. Für das Gesamtquartier zwischen den Straßenachsen Neubeckumer Straße, Zementstraße und Hans-Böckler-Straße soll eine städtebaulich und wirtschaftlich tragfähige Lösung mit den Grundstückseigentümern angestrebt werden, um ein verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen zu ermöglichen.

Kosten/Folgekosten

Für die weiteren Gespräche mit den Grundstückseigentümern und die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufwendungen, zum Beispiel im Rahmen von städtebaulichen Fragestellungen, entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Kosten für einen eventuellen Grunderwerb können abhängig von den konkreten Ergebnissen der Gespräche mit den Grundstückseigentümern und den sich anschließenden Verhandlungen entstehen. Die konkrete Höhe kann daher derzeit noch nicht beziffert werden.

Die Kosten für den Neubau der Feuer- und Rettungswache sind derzeit noch nicht kalkuliert.

Finanzierung

Durch die weiteren Gespräche mit den Grundstückseigentümern entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Haushaltsmittel für den Grunderwerb sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 0062 – Flächenbevorratung – unter dem Produktkonto 011301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb und Grundstücken und Gebäuden – veranschlagt.

Ob und inwieweit diese Haushaltsmittel für den Erwerb von Flächen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Anspruch genommen werden, bedarf der weiteren Konkretisierung im Rahmen des angestrebten Verfahrens und der Entscheidung durch die politischen Gremien.

Haushaltsmittel für den Neubau der Feuer- und Rettungswache sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst – unter dem Produktkonto 160105.784570 – Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten – in Höhe von 1.000.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine erste Finanzierungstranche für den Neubau der Feuer- und Rettungswache.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Planung und der Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Beratung zur Vorlage 2018/0207 – Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie umfassend erläutert. Für den Standort Beckum wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Raum- und Flächenprogramms am vorhandenen Standort nicht möglich und darum ein Neubau an einem Alternativstandort erforderlich ist.

Auf der Grundlage des in der Machbarkeitsstudie festgestellten Raum- und Flächenprogramms wurde für eine neue Feuer- und Rettungswache in Beckum ein ungefährender Flächenbedarf inklusive Erweiterungsmöglichkeiten von bis zu 15 000 Quadratmetern ermittelt. Der genaue Flächenbedarf ist abhängig von der Lage, dem Zuschnitt und den Geländeverhältnissen des neuen Grundstücks. Ferner sind dessen Erschließungsmöglichkeiten sowie der mögliche Standort der Gebäudekörper maßgebend. Eine Konkretisierung des Flächenbedarfs ist erst nach Festlegung des Alternativstandorts und den weiteren Planungen zur Einhaltung der baulich-funktionalen Rahmenbedingungen möglich.

Vor dem Hintergrund des sich bereits abzeichnenden Ergebnisses der Machbarkeitsstudie wurde bereits parallel eine Suchraumbetrachtung für den Stadtteil Beckum durchgeführt, um zeitnah weitere Entscheidungen treffen zu können.

Standortsuche für eine neue Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum

Bei der Suchraumbetrachtung waren die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit und die planerisch angemessene Erreichbarkeit der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung.

Für die Standortsuche in Beckum wurde zunächst nach einer ausreichend großen Fläche in einer Größenordnung von rund 15 000 Quadratmetern gesucht. Hierbei kamen nur wenige Flächen in Betracht, da von vorneherein bei entsprechend großen Flächen die planerische Erreichbarkeit nicht zu erwarten war. Beispielsweise fiel das neue Gewerbegebiet Obere Brede aus der näheren Suchraumbetrachtung heraus, weil von dort die angemessene Erreichbarkeit der Bevölkerung im Beckumer Süden augenscheinlich nicht möglich ist.

Die angemessene Erreichbarkeit lässt sich aus der Schutzzieldefinition ableiten, wonach die Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten (Hilfsfrist) mit 9 Funktionen vor Ort sein muss. Die hauptberuflichen Kräfte der Feuer- und Rettungswache Beckum können planerisch mit 4 Funktionen dazu beitragen. Die zum Teil starke Verfügbarkeit des Tagesdienstes von Montag bis Freitag spielt planerisch keine Rolle, da eine durchgängige Erreichbarkeit gewährleistet werden muss.

Die fehlenden Funktionen müssen demnach vom Ehrenamt gewährleistet werden. Planerisch geht man davon aus, dass diese Kräfte für die Anfahrt zum Gerätehaus und für das Anlegen der Schutzkleidung 4 Minuten benötigen

Es verbleiben für diese Kräfte demnach 4 Minuten Fahrtzeit, um innerhalb der oben genannten Hilfsfrist am Einsatzort anzukommen. Planerisch wird hierbei eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h herangezogen. Dies entspricht einer Fahrtstrecke von 666 Metern pro Minute.

Auf dieser Grundlage lassen sich Fahrzeitsimulationen erstellen, die bei der Standortsuche berücksichtigt wurden. Anhand der Fahrzeitsimulation musste der Suchraum für einen neuen Standort in Beckum zur Sicherstellung der angemessenen Erreichbarkeit der Bevölkerung auf die innenstadtnahen Bereiche des Gewerbeparks Grüner Weg und das angrenzende, größtenteils brachliegende Renfert-Gelände im Dreieck zwischen Zementstraße, Neubeckumer Straße und Hans-Böckler-Straße begrenzt werden (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Bei der Fahrzeitsimulation konnte ermittelt werden, dass bei einem Standort im Gewerbepark Grüner Weg mit Ausfahrt auf die Zementstraße der Beckumer Süden/Südosten deutlich schlechter erreicht wird, als es bei einem Standort mit Ausfahrt auf die Neubeckumer Straße der Fall ist. Andersherum zeigte eine direkte Ausfahrt auf die Zementstraße in Höhe der Einfahrt Grüner Weg Vorteile in anderen Bereichen Beckums sowie im Stadtteil Roland. Roland kann derzeit weder von Beckum noch von Neubeckum angemessen erreicht werden.

Für eine langfristig tragfähige Standortentscheidung wurde deshalb das Kriterium der Verkehrsanbindung über 2 gleichberechtigte Straßenachsen besonders hoch gewichtet. 2 unterschiedliche Anfahrtsmöglichkeiten bieten insbesondere für die Ehrenamtlichen erhebliche Zeitvorteile, da sie aus den verschiedensten Richtungen die Feuerwache anfahren. 2 Alarmausfahrten bieten darüber hinaus die Möglichkeit, je nach Einsatzadresse, die zeitlich beste Alarmausfahrt zu wählen.

Unter Abwägung aller Kriterien war festzustellen, dass keine andere Fläche so gut geeignet ist, wie das Renfert-Gelände. Diese Fläche ist rund 51 000 Quadratmeter groß. Die gesamte zu betrachtende Fläche zwischen den Straßenachsen und der Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn beläuft sich auf rund 120 000 Quadratmeter.

Der überwiegende Teil der Fläche ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 15 – „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ – setzt im zentralen Bereich des Gebietes nicht erheblich störendes Gewerbe fest. Eine Feuer- und Rettungswache wäre innerhalb der bestehenden Festsetzung möglich oder kann als Fläche für Gemeinbedarf ergänzend festgesetzt werden. Für eine Wohnbebauung wäre in jedem Fall eine neue Bauleitplanung erforderlich.

Das Renfert-Gelände ist seit dem Jahr 2015 in den Flächenpool.NRW als eine zu reaktivierende Brachfläche aufgenommen worden. Die Kooperationsvereinbarung wurde von der Eigentümerseite unterzeichnet, da auch von der Eigentümerseite eine Entwicklung der Fläche erklärtes Ziel ist. Der Flächenpool.NRW hat den bisherigen Prozess moderiert und würde dies auch mit der Option einer teilweisen Nutzung der Fläche als Feuer- und Rettungswache weiter tun.

Die Option, auf dieser Fläche eine neue Feuer- und Rettungswache mit einem Flächenbedarf von rund 15 000 Quadratmetern zu entwickeln, wurde der Eigentümerseite im Sommer 2018 bereits im Rahmen des Flächenpool.NRW erstmals vorgestellt. Dabei wurden Möglichkeiten erörtert, die Konzeption einer Feuer- und Rettungswache mit den bisherigen Entwicklungsbestrebungen zu verbinden. Beide Entwicklungen stehen in keinem zwingenden Widerspruch zueinander.

Insgesamt wird der ermittelte Bereich derzeit hinsichtlich Größe und Lage als einzige geeignete Fläche angesehen, um den Flächenbedarf für eine neue, zukunftsfähige Feuer- und Rettungswache in Beckum zu decken. Der aktuell in Gang gebrachte Abstimmungsprozess mit den Privateigentümern soll daher ergebnisorientiert weiterentwickelt werden.

Anlage(n):

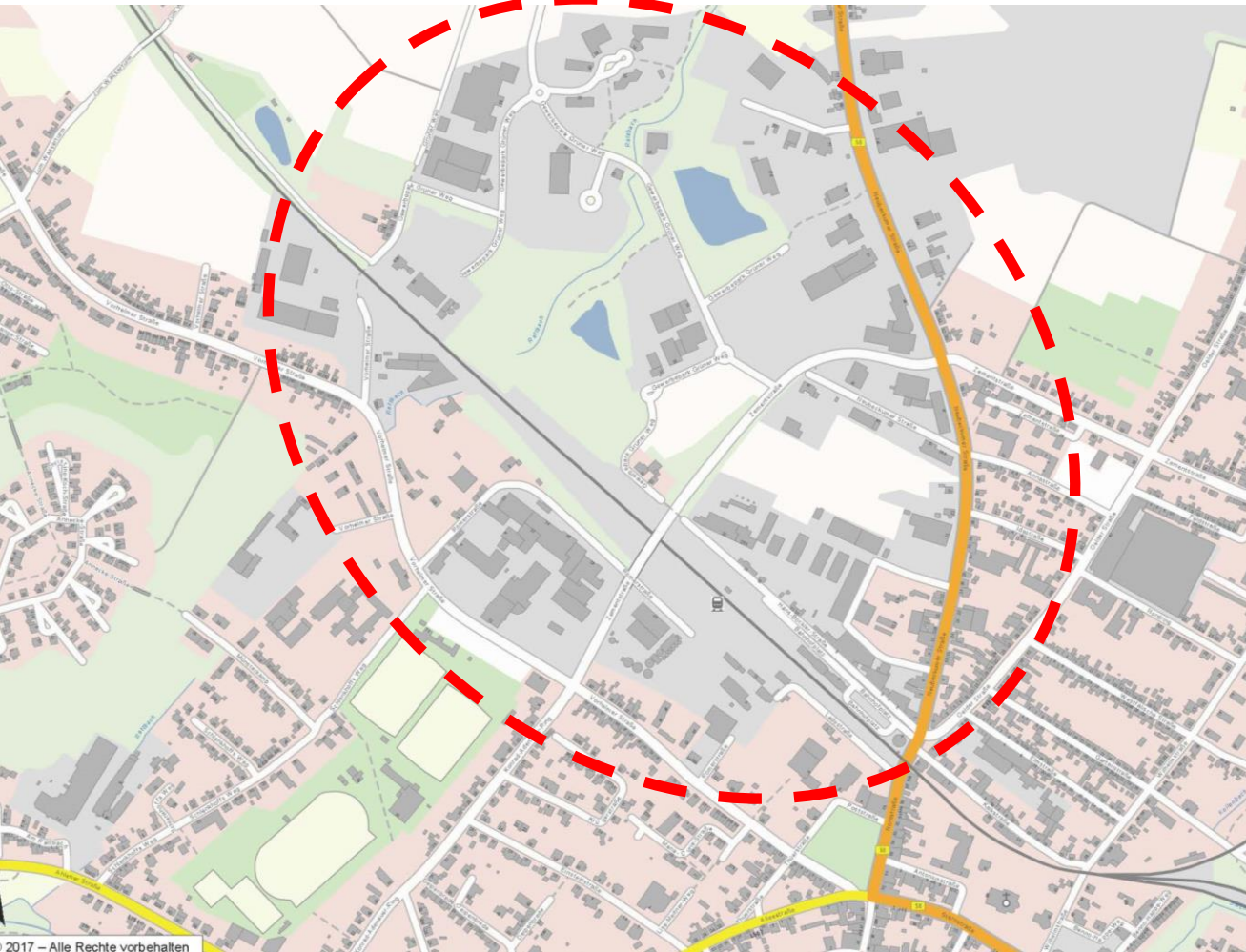
Suchraumbetrachtung Stadtteil Beckum

TOP Ö 7

Ortsteil Beckum



Suchraumbetrachtung



- Flächenbedarf rd. 15.000 m²
- Verkehrsanbindung idealerweise über zwei gleichberechtigte Anschlüsse
- möglichst Gewerbegebiet, um Anwohner gering zu belasten
- Gewerbegebiet Obere Brede nicht geeignet, weil Beckumer Süden zu spät erreicht wird
- Aktivierbare, idealerweise derzeit mindergenutzt Fläche
- 3 Standorte untersucht

Alternativstandort Beckum Neubeckumer Straße



Standortbetrachtung



➤ Flächen B

- zu klein
- Teilflächen bereits veräußert (Rückabwicklung)
- Nur einseitige Verkehrsanbindung über Gewerbepark Grüner Weg möglich

➤ Flächen A und C

- Privateigentum
- Lösung mit Verkehrsanbindung an Zementstraße und Neubeckumer Straße

Standort: Renfertgelände



- Einzige Fläche im Suchraum mit 15.000 m²
- Verkehrliche Anbindung zu beiden Hauptverkehrsstraßen
- Wunsch Eigentümer zur Entwicklung von Wohnbebauung teilweise integrierbar
- Abschottung gegenüber neuer Wohnbauflächen durch bauliche Organisation Feuerwehr
- Revitalisierung der Brache im Rahmen eines Gesamtkonzeptes



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2018/0263

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 – soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist – und des Stellenplanentwurfes 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Der als Anlage zum Haushaltsplanentwurf beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf 2019 vorgelegt. Im Weiteren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplans im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in der Ratssitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird durch den Produktplan 2019 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Für die Beratung im Ausschuss wird den Ausschussmitgliedern eine Auflistung der Produkte, soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist und nicht eine Beratung erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018 stattfinden kann, mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Stellenplan 2019

Der Entwurf zum Stellenplan 2019 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamtinnen und Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 97,81 Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 214,34 Stellen aus.

Der Stellenplan enthält auch eine Auflistung, in der die Verteilung der Stellen auf die Produkte dargestellt ist. Bisher wurden die Stellen dort jeweils in den Produkten dargestellt, in denen ihr größter Personalkostenanteil verbucht wird. Für den Stellenplan 2019 ist nun erstmals eine weitgehend der tatsächlichen Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Produkte entsprechende Aufteilung der Stellenanteile vorgenommen worden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2019 mit 312,15 steigt im Vergleich zum Jahr 2018 mit 294,33 um insgesamt 17,82 Stellen.

Die Erhöhung resultiert vor allem aus dem Bereich der Feuer- und Rettungswache. Hier soll der insgesamt erforderliche Stellenbedarf im Stellenplan 2019 abgebildet werden, dies führt zu einer Stellenausweitung von 8,5 Stellen. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2018/0200 –Aufnahme von erforderlichen Stellen in den Stellenplan 2019 für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst – wird verwiesen. Darüber hinaus wird eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet. 3,77 Stellen sollen im technischen Bereich (Gewässerbau, Hochbau, Tiefbau, Planung beziehungsweise Wirtschaftsförderung) eingerichtet werden, um den gestiegenen Anforderungen und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt adäquat begegnen zu können.

4 weitere Stellen sind unter anderem notwendig, um Beschäftigten eine Zukunft nach der Ausbildung bieten zu können und um Stellen für Beschäftigte in Elternzeit zu schaffen. Im Übrigen ergeben sich wie in jedem Jahr Änderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen und weiteren notwendigen Anpassungen aufgrund von Aufgabenzuwächsen, zum Beispiel im Unterhaltsvorschussbereich.“

Die Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2018 zu 2019 ist im Einzelnen in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Es darf wiederum nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Stellen durch Drittmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert sind. Als Beispiele werden hier die Brandschutzdienststelle, die Landesmittel für Integrativbetreuung und die Flüchtlingspauschalen genannt.

Anlage(n):

- 1 Auflistung der Produkte
- 2 Darstellung der Stellenveränderungen 2019 gegenüber 2018



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 – soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist

lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Seiten im Haushaltsplanentwurf
1	2	3	4
1	010101	Politische und strategische Steuerung (BM)	53-58
2	010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten (BRB)	59-64
3	010205	Datenschutz (FB 1)	71-76
4	010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport (PR)	77-82
5	010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung	83-86
6	010501	Prüfungen, Beratungen, Stellungnahmen (ÖRP)	87-92
7	010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (FB 1)	93-100
8	010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro (FB 3)	101-106
9	010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit (FB 1)	113-119
10	010901	Haushaltswirtschaft (FB 2)	121-126
11	010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung (FB 2)	127-132
12	010905	Erhebung von Steuern und Abgaben (FB 2)	133-138
13	011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation (FB 1)	139-149
14	011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung (FB 3)	151-155
15	011301	Grundstücksmanagement (FB 6)	161-171
16	020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten (FB 3)	187-194
17	020105	Bewirtschaftung der (Wochen-) Märkte (FB 3)	195-200
18	020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (FB 3)	201-206
19	020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (FB 3)	207-212



lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Seiten im Haushaltsplanentwurf
1	2	3	4
20	020501	Feuerwehr und Brandschutz (FB 3)	213-228
21	020505	Rettungsdienst und Krankentransport (FB 3)	229-238
22	050901	Sozialversicherungsangelegenheiten (FB 3)	451-455
23	100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose (FB 3)	607-612
24	110101	Beteiligung an Versorgungsunternehmen (FB 2)	635-637
25	120301	Beteiligung an Verkehrsunternehmen (FB 2)	715-717
26	130103	Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten (Aktivpark Phoenix, Naturerlebnis Höxberg, Freizeitsee Tuttenbrock, Rolandsee u. a.) (FB 6)	739-747
27	130104	Land- und Forstwirtschaft (FB 6)	749-754
28	150101	Wirtschaftsförderung (FB 6)	793-800
29	150103	Stadtmarketing (FB 6)	801-811
30	150105	Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrum (FB 6)	813-818
31	150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr (FB 6)	823-828
32	160105	Kredit- und sonstiges Finanzmanagement (FB 2)	839-843

BM = Bürgermeister

BRB = Büro des Rates und des Bürgermeisters

FB 1 = Fachbereich Innere Verwaltung

PR = Personalrat

ÖRP = Örtliche Rechnungsprüfung

FB 2 = Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

FB 3 = Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

FB 6 = Fachbereich Stadtentwicklung



Art	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Differenz Sp. 3 ./. Sp. 2	Erläuterung Differenz				Bilanz Sp. 6 ./. Sp. 8
				Stellenausweitungen		Stelleneinsparungen		
				Art	Anzahl	Art	Anzahl	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beamte	88,69	97,81	9,12	neue Stellen Feuerwehr aufgrund Ergebnis Brandschutzbedarfsplan	8,00			
				63/080 Ordnungsbehördl. Aufg. + 5 Std.	0,12			
				91/040 Übernahme Anwärtlerin	1,00			
				Summe	9,12	Summe	0,00	9,12
Tarifbeschäftigte	205,64	214,34	8,70	33/100 Bürgerbüro	1,00	10/040 Beschaffungen - 8,5 Stunden	0,22	
				37/365 Abrechnung Rettungsdienst	0,50	33/140 Ausscheiden Standesb.	0,51	
				40/___ Schulsekretariate Std.-Anpassungen	0,87	40/260 Auflösung Schulsek KettHS	0,51	
				41/020 Presseaufgaben + 6,5 Stunden	0,17	50/060 Betreuung - 8,5 Stunden	0,22	
				50/100 UVG-Sachb. + 5,5 Stunden	0,14	67/120 Ausscheiden Nahues	0,77	
				50/115 UVG-Sachb. neu	0,50			
				50/120 Beh.-Beauftragte + 7 Stunden	0,18			
				51/220 Schulsozialarbeit neu	1,00			
				65/055 Hochbauingenieur Entfristung	1,00			
				66/030 N. N. Tiefbauing. neu	1,00			
				67/052 Friedhofssachb. + 26 Stunden	0,67			
				67/055 Abfallsachb. + 4 Stunden	0,10			
				67/130 Verwaltungsaufgaben + 1 Stunde	0,03			
				67/___ Gewässerentwicklung Entfristung	1,00			
				69/125 WiFö/Innenstadtman. Entfristung	0,77			
				90/020 Leerstelle Elternzeit	1,00			
				91/015 Springerstelle	1,00			
				Summe	10,93	Summe	2,23	8,70
Gesamt	294,33	312,15	17,82		20,05		2,23	17,82



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0257

öffentlich

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

20.11.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bürgermeister berichtet gemäß § 15 Nummer 17 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vierteljährlich über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018

1 Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum

1.1 Schuldenentwicklung vom 01.07. bis 30.09.2018

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.07.2018	50.000,00 €	13.262.473,92 €	4.686.207,05 €	44.820.180,66 €	62.818.861,60 €
Kreditaufnahmen für Investitionen im 3. Quartal 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.269.295,43 €	1.269.295,43 €
planmäßige Tilgung im 3. Quartal 2018	0,00 €	108.138,90 €	72.629,00 €	604.306,65 €	785.074,55 €
Tilgung für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.269.295,43 €	1.269.295,43 €
Stand 30.09.2018	50.000,00 €	13.154.335,02 €	4.613.578,05 €	46.015.874,01 €	63.833.787,10 €
– Entschuldung/+ Verschuldung	0,00 €	–108.138,90 €	–72.629,00 €	+1.195.693,35 €	+1.014.925,45 €
nachrichtlich: Entwicklung 01.01.–30.09.2018	0,00	+684.966,99	–178.840,11	+463.126,15	+969.253,03
– Entschuldung/+ Verschuldung					

Erläuterung:

* Kredit im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

1.2 Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen vom 01.07. bis 30.09.2018

Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -
Art: Neuaufnahme Betrag: 1.800.000,00 € Aufnahmezeitpunkt: 30.07.2018 Vertragsabschluss: 10.07.2018	Kredit: NRW.Bank Vertragsnummer: 4202874261 Finanznummer: Nr. 013 Kreditkonditionen: Zinssatz: 1,63 % Laufzeit und Zinsbindung bis 30.07.2048 (Restkredit 0 €) Liquide Belastung: rund 75.960 € pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Geringer Zinssatz - Gesicherter Zinssatz bis Laufzeitende - Gleichbleibende liquide Belastung
Art: Umschuldung Betrag: 1.269.295,43 € Aufnahmezeitpunkt: 30.09.2018 Vertragsabschluss: 18.09.2018	Kredit: NRW.Bank Vertragsnummer: 4202933711 Finanznummer: Nr. 014 Kreditkonditionen: Zinssatz: 0,49 % Laufzeit und Zinsbindung bis 30.12.2026 (Restkredit 0 €) Liquide Belastung: rund 157.000 € pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Geringerer Zinssatz (um 4,27 Prozentpunkte) - Reduzierung der liquiden Belastung um rund 33.000 € pro Jahr - Gesicherter Zinssatz bis Laufzeitende

1.3 Liquiditätskredite vom 01.07. bis 30.09.2018

Tag (stichtagsbezogen)	Liquiditätskredit					Zinssatz für kurzfristige Aufnahmen (in %)
	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**	Gesamt	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Festgelegter Maximalbetrag	20.000.000,00 €	5.000.000,00 €	700.000,00 €	15.000.000,00 €		
02.07.2018	10.551.664,18 €	0,00 €	30.863,97 €	6.796.793,51 €	17.379.321,66 €	0,20/0,30
22.08.2018	5.794.976,78 €	0,00 €	0,00 €	6.787.500,00 €	12.582.476,78 €	0,20/0,30
28.09.2018	8.333.665,41 €	0,00 €	70.821,70 €	6.787.500,00 €	15.191.987,11 €	0,20/0,30
Höchststand im 3. Quartal	13.943.978,93 € (27.07.2018)	0,00 €	76.010,27 € (27.09.2018)	7.170.695,31 € (27.07.2018)		

Zinsen im Kontokorrentverkehr und zur Liquiditätssicherung im 3. Quartal 2018					
Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energie- versorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**	Gesamt	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	
1.327,12 €	0,00 €	3,01 €	20.376,98 €	21.707,11 €	

Erläuterung:

* Hierin ist seit dem 27. Juni 2018 ein Liquiditätskredit über 7.000.000 € (Zinssatz: -0,34 %, Zinsertrag 6.082,22 €) mit einer Laufzeit von 3 Monaten und seit dem 27. September 2018 ein Liquiditätskredit über 6.000.000 € (Zinssatz: -0,3 %, Zinsertrag 6.150,00 €) mit einer Laufzeit von 4 Monaten enthalten.

Daneben ist hierin seit dem 15. November 2017 ein Liquiditätskredit über 658.502 € der NRW.Bank aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ mit einer Laufzeit bis zum 15. August 2037 enthalten.

** Hierin enthalten sind Zinsen von 20.362,50 € für einen kurzfristigen Liquiditätskredit in Höhe von 6.787.500 €, der im Zuge strategisch wirkender städtischer Konsolidierungsmaßnahmen in voller Höhe in ein langfristiges Darlehen (Zinssatz: 1,2 %, Laufzeit bis zum 4. Juni 2019) umgewandelt wurde.

2 Veräußerungen

2.1 von Umlaufvermögen vom 01.07. bis 30.09.2018

Veräußerungen von Umlaufvermögen waren im 3. Quartal 2018 nicht zu verzeichnen.

2.2 von Anlagevermögen vom 01.07. bis 30.09.2018

Art	Restbuchwert in der Bilanz	Verkaufserlös	Ertrag (+) / Aufwand (-)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Grundstück	1.349,12 €	19.117,60 €	+17.768,48 €
Summe	1.349,12 €	19.117,60 €	+17.768,48 €

3 Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen

Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen waren im 3. Quartal 2018 nicht zu verzeichnen.

4 Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen

Der Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 zugestimmt. Dies wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 115 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angezeigt. Laut Mitteilung der Bezirksregierung Münster vom 16. August 2018 bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Das Anzeigeverfahren ist somit abgeschlossen.

gezeichnet
Thomas Wulf



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0231

öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 24. September 2018 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 mit Verfügung vom 24. August 2018 zugeleitet. Dieses wurde den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum per E-Mail am 27. August 2018 weitergeleitet.

Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 24. September 2018 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst und dem Landrat zugeleitet (siehe Anlage).

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister stellen darin fest, dass die Kernforderung aus der Stellungnahme zum Eckdatenpapier 2018 – namentlich „Verzicht auf den Mitnahmeeffekt“ – erfüllt werden konnte. Auch soll nennenswert überzahlte Kreisumlage erstattet werden. Im Übrigen sind die Punkte der letztjährigen Stellungnahme – die auch die Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 war – jedoch weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher haben diese Punkte eine Wiederholung und Erneuerung erfahren:

- Vollständige und direkte Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen zur weiteren Reduzierung der Zahllast.
- Vollständige und schnellstmögliche Rückführung von überzahlter Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den Einsatz dieser Mittel.
- Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.

Die angekündigte Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage und den Verzicht auf den Mitnahmeeffekt begrüßen die Bürgermeisterin und die Bürgermeister ausdrücklich. Es handele sich um zweifelsfrei positive Schritte im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Insgesamt kommen die Bürgermeisterin und die Bürgermeister zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 5. Oktober 2018 eingebracht.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis gegeben.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf vom 24. September 2018



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

24. September 2018

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 24. August 2018 haben Sie unter gleichzeitiger Versendung des Eckdatenpapiers zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2019 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 3. September 2018 – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In dieser gemeinsamen Gesprächsrunde konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

In der Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 4. September 2018 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019 kurz vorgestellt und erläutert.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den bisherigen sehr offenen und fairen Meinungs austausch in dem bisherigen Verfahren.

Dem „eiligen Leser“ empfehlen wir insbesondere die Kapitel II. „Besondere Entwicklungen“ und V. „Jugendamtsumlage“ dieser Stellungnahme zur Lektüre. Detaillierte Begründungen unserer Positionen und weitere Ausführungen sind dem Kapitel III. „Ausführungen im Einzelnen“ zu entnehmen.

I. Rahmenbedingungen

Aufgrund der wiederrum stark gestiegenen Umlagegrundlagen auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen soll der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 2,1 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent** sinken.

Die **Zahllast der kreisangehörigen Kommunen** soll gegenüber dem Jahr 2018 nahezu unverändert bleiben; insgesamt soll sie um rund 237.000 Euro sinken. Sie planen, **vollständig auf den sogenannten Mitnahmeeffekt zu verzichten. Beide Entwicklungen begrüßen wir ausdrücklich.** Insgesamt sollen im Jahr 2019 **rund 132,7 Mio. Euro** von den kreisangehörigen Kommunen an den Kreis Warendorf abgeführt werden.

Die **finanziellen Bedingungen** für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen stellen sich aktuell weiterhin **freundlich** dar. Die insgesamt gute – wenn auch zwischen den kreisangehörigen Kommunen stark unterschiedliche – **Entwicklung der Gewerbesteuer und der übrigen Steuern und Steueranteile** trägt zu der deutlichen Steigerung der Umlagegrundlagen bei. **Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich – wie von Ihnen zutreffend festgestellt wird – voraussichtlich ebenfalls positiv.** Allerdings werden Everswinkel, Oelde und Telgte im kommenden Jahr voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die sich hieraus ergebende **Steigerung der Umlagegrundlagen** im Vergleich zum Jahr 2018 in Höhe von rund 23,0 Mio. Euro nutzen Sie – erfreulicherweise – nicht, um eine Erhöhung der Zahllast zu generieren. Allerdings verbleibt die Zahllast „nur“ bei Betrachtung der Gesamtzahllast aller kreisangehörigen Kommunen auf dem Niveau des Jahres 2018. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der einzelnen Kommunen kommt es – wie schon in Vorjahren – zu **Verschiebungen zwischen den einzelnen Kommunen.** So müssen etwa die Stadt Oelde (rund +1,9 Mio. Euro) und die Stadt Telgte (rund +604.000 Euro) Kreisumlage für das Jahr 2019 mehr aufbringen, wenn keine weitere Veränderung mehr erfolgt. Weitere – teilweise erhebliche – Mehrbelastungen entstehen durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Die Stadt Ahlen (rund –1,6 Mio. Euro) und die Stadt Sendenhorst (rund –669.000 Euro) können demgegenüber eine Reduzierung der Zahllast zur Kreisumlage erwarten. Wir wissen, dass diese Verschiebungen systemimmanent und Ausdruck der unterschiedlichen Entwicklung der Kommunen – insbesondere der Steuerkraft – sind. Gleichwohl können insbesondere Erhöhungen der Zahllast zu besonderen Erschwernissen bei der Aufstellung der Haushalte in den jeweiligen Kommunen führen. Auch vor diesem Hintergrund ist ein angemessener Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen.

II. Besondere Entwicklungen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tatsache zu legen, dass geplant ist, im Jahr 2019 4 Mio. Euro aus **der Ausgleichsrücklage des Kreises zum Zweck der Reduzierung des Anstieges der Kreisumlage einzusetzen.** Wir befürworten Ihre Bereitschaft, Eigenkapitalbestandteile zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Dieser Einsatz der Ausgleichsrücklage ist jedoch eine – unserer Ansicht nach – selbstverständliche Folge der in **Vorjahren und wohl auch im Jahr 2018 deutlich überzahlten Kreisumlage.** Bereits im Rahmen unserer Stellungnahmen zu vorherigen Kreishaushalten haben wir festgestellt, dass überzahlte Kreisumlage schnellstmöglich und vollständig an die kreisangehörigen Kommunen erstattet werden soll. Diese Position erhalten wir unverändert aufrecht.

Gegenüber den Planungen des Jahres 2018 ergibt sich – ausgehend von einem erwarteten **Überschuss des Jahres 2018 von mindestens 4 Mio. Euro – eine Verbesserung im**

Rahmen der Ausführung des Kreishaushaltes 2018 in Höhe von mindestens rund 5,6 Mio. Euro.

Nur am Rande sei erwähnt, dass wir vor diesem Hintergrund „erst recht“ die geplante Auskehrung der zum 31. Dezember 2017 vorhandenen Ausgleichsrücklage begrüßen; entsprechende Beschlüsse des Kreistages vorausgesetzt.

Es ist natürlich unser Ziel, dass auch der erwartete Überschuss des Jahres 2018 **vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt und möglichst bereits im Rahmen des Kreishaushaltes 2020 wieder an die kreisangehörigen Kommunen erstattet wird.**

Festzustellen ist, dass die Erstattung von überzahlter Kreisumlage nicht unbegrenzt wiederholbar ist. Insbesondere, wenn die Planung der Kreisumlage – so wie es seit Jahren unsere Forderung ist – „ohne Reserven“ erfolgt. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen.

Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor Mehrbelastungen zu schützen. Das auf Kreisebene **erhebliche Wachstum des Stellenplanes** und der **Personalaufwendungen** – insbesondere der nicht refinanzierten Stellen – kann auf Dauer von den Umlagezahlern **nicht finanziert werden**. Hier ist der Kreis gefordert, eine intensive Analyse des Personalbedarfes vorzunehmen und Stellenbedarfe auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Die Kalkulation des Personalaufwandes sollte überprüft werden. Wir wissen um die Schwierigkeit dieses Vorhabens; trotzdem ist es aus unserer Sicht alternativlos.

Die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises entwickeln sich nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019)** im Vergleich zum Jahr 2018 negativ. Rund 3,0 Mio. Euro werden hier im Jahr 2019 weniger an den Kreis Warendorf fließen. Hinsichtlich etwaiger **Verbesserungen** durch neue Berechnungen zum GFG 2019 erwarten wir **eine vollumfängliche Weitergabe der Verbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen.**

Sie erwarten für das Jahr 2019, dass die **Zahllast zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr – in etwa – konstant bleibt**. Die Kernforderung in Ihrem Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 23. August 2018 ist, auf die im Eckdatenpapier des LWL vorgesehene Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage zu verzichten. Sie fordern den LWL auf, etwaige Finanzierungslücken aus der dortigen Ausgleichsrücklage zu decken. In dieser Position gegenüber dem LWL bestärken wir Sie und werden uns mit Ihnen gemeinsam im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen. **Etwaige weitere Entlastungen sind – unserer Ansicht nach auch hier – vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.**

Hinsichtlich der erwarteten Zahl der **Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jahr 2019** erkennen wir Ihre Bemühungen an, zu einem – auch aus unserer Sicht – **realitätsnäheren Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** zu gelangen; zumindest im Vergleich zu den Vorjahren. Zur **Finanzausstattung des Jobcenters für das Jahr 2019** ist anzumerken, dass Sie – wie wir – weiterhin davon ausgehen, dass der Bund die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften übernimmt. Auf politischer Ebene setzen wir uns gemeinsam mit Ihnen dafür ein, dass der Bund in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht wird. Erste Anzeichen stimmen uns hier positiv.

Die sich im Jahr 2019 zugunsten der Kreise und zulasten der kreisangehörigen Kommunen ergebende **Verschiebung der Verteilung des 5 Mrd. Euro Entlastungsprogramms des Bundes** haben Sie bei der Kalkulation der Erstattungen des Bundes für die KdU berücksichtigt. Die von Ihnen vorgenommenen grundsätzlichen Einschätzungen in diesem Bereich teilen wir und werten diese als Indiz, dass in Vorjahren noch vorhandene Reserven im Kreishaushalt nunmehr bereinigt werden sollen. Dies entspricht unserer langjährigen Forderung. Weitere Entlastungen durch eine Überprüfung und weiteren „Schärfung“ der Veranschlagung in diesem Bereich – auch der Personalausstattung – halten wir jedoch für möglich.

Die Aufstellung unserer Haushalte 2019 erfolgt nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Das Kommunalministerium arbeitet derzeit intensiv an einer **Evaluation des kommunalen Haushaltsrechtes**. Ein Ziel dieser Evaluation ist, die **Aktivierungsfähigkeit bestimmter Instandsetzungsaufwendungen – insbesondere im Bauunterhaltungsbereich** – zu erreichen. Daher ist zu erwarten, dass veranschlagte Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen der Haushaltsausführung nicht kreisumlagerwirksam werden können. Wir sehen hier durchaus einen „Puffer“ für Verschlechterungen an anderer Stelle oder zur weiteren Reduzierung der Kreisumlage in Folgejahren.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers zur Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast wünschen wir uns **ein klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass im Laufe des weiteren Verfahrens **auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage** eingesetzt werden sollen.

Die angekündigte **Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage und den Verzicht auf den Mitnahmeeffekt begrüßen wir – wie ausgeführt – ausdrücklich**. Es handelt sich um zweifelsfrei **positive Schritte** im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. **Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.**

Rückblickend ist festzustellen, dass unsere Kernforderung aus der Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2018 – namentlich „Verzicht auf den Mitnahmeeffekt“ – erfüllt werden konnte. Auch soll nennenswert überzahlte Kreisumlage erstattet werden. Im Übrigen sind die Punkte der letztjährigen Stellungnahme jedoch weiterhin von besonderer Wichtigkeit für uns. Daher erfahren diese eine Wiederholung und Erneuerung im Rahmen dieser Stellungnahme:

- **Vollständige und direkte Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen zur weiteren Reduzierung der Zahllast.**
- **Vollständige und schnellstmögliche Rückführung von überzahlter Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den Einsatz dieser Mittel.**
- **Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.**

III. Ausführungen im Einzelnen

Bedauerlicherweise erläutert das Eckdatenpapier die geplante Verwendung der erwarteten **RWE-Dividende** erneut nicht. Sie erwarten – dies konnte Herr Dr. Funke zwischenzeitlich berichten – die Auszahlung einer Dividende seitens der RWE im kommenden Jahr in Höhe von 0,70 Euro je Aktie an die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW). Wir befürworten dies und begrüßen zudem, dass Sie die Tilgung der Verbindlichkeiten der GKW gegenüber dem Kreis auf der Zeitachse verlängern wollen. Die **GKW ist somit weiterhin in der Lage, einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Kulturarbeit des Kreises** – insbesondere des Kulturgutes Haus Nottbeck – zu leisten.

Ausweislich des Eckdatenpapiers legen Sie für das Jahr 2019 im Bereich des **SGB II eine Fallzahlenprognose von 8 000 Bedarfsgemeinschaften – davon 1 280 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften** – im **Jahresschnitt** zugrunde. Auf dieser Basis müssen Sie – neben den durch den Kreis zu tragenden Aufwendungen – auch die Personalbedarfe im Jobcenter kalkulieren. Gegenüber der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 wurde eine Absenkung um 300 Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. Die **Senkung der erwarteten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** halten wir für **realitätsnah und erreichbar**. Getragen von der weiterhin guten Wirtschaftslage und hohen Arbeitskräftenachfrage werden nennenswerte Abgänge aus dem Leistungsbezug erwartet. In unseren bisherigen Gesprächen haben wir Sie gebeten zu prüfen, inwieweit **eine weitere Senkung der Prognose** für das Jahr 2019 möglich wäre, wenn der **Amazon-Standort in Oelde** bereits Mitte des Jahres 2019 seinen Betrieb aufnimmt.

Derzeit **nicht nachvollziehen** können wir die Einlassung im Eckdatenpapier, dass der **Zuschussbedarf zum Budget des Jobcenters** im kommenden Jahr – gegenüber den diesjährigen Entwicklungen – **wieder „leicht ansteigen“** wird. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund der erwarteten reduzierten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der grundsätzlichen Refinanzierung der KdU der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund sowie der Umverteilung der Mittel aus dem 5 Mrd. Euro Entlastungsprogramm des Bundes zugunsten der Kreise unplausibel zu sein. Soweit auf steigende Unterkunftskosten durch eine erwartete Vergrößerung der einzelnen (Flüchtlings-)Bedarfsgemeinschaften verwiesen wird, so ist an dieser Stelle erneut auf die grundsätzliche Refinanzierung dieser KdU durch den Bund zu verweisen. Wir wünschen uns die Darstellung einer **vollumfänglichen Refinanzierung der KdU der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund**. Die derzeit praktizierte nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen führt – soweit mit nachträglichen Erstattungen über die gebildeten Ansätze hinaus gerechnet wird – zwangsläufig zu einer Überzahlung der Kreisumlage, die nach unserer Auffassung jedoch weitestgehend vermieden werden sollte. Aktuell wird eine weitere Verbesserung des Jahres 2018 aufgrund dieses Effektes erwartet. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, so könnte zumindest der aus der Spitzabrechnung des Jahres 2018 erwartete Nachzahlungsbetrag des Bundes in der Kalkulation nach oben angepasst werden und so zumindest ein Anstieg über das erwartete Niveau des Jahres 2018 vermieden werden.

Zudem sollte die Plausibilität der dargelegten **Personalbedarfe des Jobcenters** überprüft werden. Wir wissen dabei um die schwierige Tätigkeit der Beschäftigten im Jobcenter und sind uns ebenso bewusst, dass gerade die intensive Betreuung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ein Erfolgsfaktor für die Arbeit des Jobcenters ist. Auch wenn der Großteil der Stellen des Jobcenters durch Bundesmittel überwiegend refinanziert wird, halten wir es dennoch für erforderlich, die Möglichkeiten von Stellenreduzierungen innerhalb des Jobcenters zu prüfen.

Aufgrund der **Flüchtlingssituation** unterstellten Sie ab dem Jahr 2016 eine steigende **Anzahl an Bedarfsgemeinschaften** und erhöhten den **Personalbedarf im Stellenplan** entsprechend. So wurden für das Jahr 2016 12 zusätzliche Stellen im Jobcenter ausgewiesen. Begründet wurde dies mit dem prognostizierten Anstieg auf 8 800 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2016. Ausweislich der Fallzahlenstatistik des Jobcenters gab es im Jahresdurchschnitt 2016 tatsächlich 8 238 Bedarfsgemeinschaften. Nochmals 14,5 zusätzliche Stellen wurden für das Jahr 2017 infolge des prognostizierten Anstiegs auf 9 600 Bedarfsgemeinschaften vorgesehen. Ausweislich der Fallzahlenstatistik des Jobcenters gab es im Jahr 2017 durchschnittlich tatsächlich 8 610 Bedarfsgemeinschaften. Für das Jahr 2018 wurde letztlich ein Anstieg von 10 weiteren Stellen bei einer prognostizierten Anzahl von 9 000 Bedarfsgemeinschaften beschlossen. Aktuell rechnen Sie mit 8 300 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2018, die Erwartung wird somit erneut deutlich unterschritten werden. Erfreulicherweise haben Sie daher bereits im laufenden Jahr infolge der festzustellenden Entwicklung der Fallzahlen nicht alle Stellen durch Einstellungen neuen Personals besetzt.

Im aktuellen Eckdatenpapier sehen Sie einen Stellenabbau von insgesamt 5,5 Stellen im Jobcenter vor. Ein von uns **ausdrücklich begrüßtes Zeichen**, zeigt es doch, dass Sie den wechselnden Gegebenheiten grundsätzlich auch mit einer Anpassung des Personalkörpers reagieren.

Unter Berücksichtigung all dieser Veränderungen verbleibt jedoch ein **Stellenaufwuchs im Jobcenter um 31 Stellen innerhalb der Jahre 2016 bis 2019**. Eine **tatsächlich und dauerhaft eingetretene Mehrung der Anzahl der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** zwischen Anfang 2016 und der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 können wir jedoch **nicht erkennen**. Hinzu kommt, dass für das Jahr 2019 mit „nur“ 8 000 Bedarfsgemeinschaften und damit einer Senkung unter das durchschnittliche Niveau des Jahres 2016 gerechnet wird.

Insgesamt wird daher im Bereich der veranschlagten **ungedeckten Aufwendungen des Jobcenters noch Entlastungspotential zugunsten der kreisangehörigen Kommunen** gesehen. **Diese sollte vollumfänglich und schnellstmöglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.**

Der Stellenplan 2019 soll insgesamt um 10,5 Stellen (netto) ausgeweitet werden. Wie schon in Vorjahren ausgeführt, **belastet insbesondere die Stellenausweitung im Bereich der nicht refinanzierten Stellen** die kreisangehörigen Kommunen und wird von uns kritisch gesehen. Sie planen im kommenden Jahr im Saldo – wiederum – einen Aufwuchs der nicht refinanzierten Stellen im Umfang von 10 Stellen.

Neben den 3 Stellen aufgrund von neuen Aufgaben – die ebenfalls nicht refinanziert sind – werden 11 Stellen bei schon bestehenden und nicht refinanzierten Aufgaben neu ausgewiesen. Im Gegenzug können 4 Stellen aus der entsprechenden Kategorie eingespart werden, was wir begrüßen. Die im Eckdatenpapier genannte Anzahl von „nur“ 7 Stellen, die nicht refinanziert sind, ist insoweit irreführend. Überschlüssig rechnen wir mit einer **jährlichen Mehrbelastung zwischen 500.000 Euro und 600.000 Euro** durch diese neuen und nicht refinanzierten Stellen. Diese Mehrbelastung wird dauerhaft über die Kreisumlage zu tragen sein und entspricht 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten Kreisumlage. Daher sollte vor allem die **Notwendigkeit dieser zusätzlichen Stellen nochmals kritisch hinterfragt** werden und vorrangig vor einer externen Besetzung die Möglichkeit **verwaltungsinterner Kompensation** geprüft werden. Gleichwohl erkennen wir an, dass die Kreisverwaltung sich – unter anderem im Bereich der **Digitalisierung** – **wichtigen Zukunftsaufgaben** widmen will. Es stellt sich für uns zum Beispiel die Frage, ob **Leistungen der Kreisverwaltung in diesem Bereich für die kreisangehörigen Kommunen nutzbar gemacht** werden können. Insoweit könnte sich ein **Mehrwert für unsere Kommunen** ergeben, der die Mehrbelastungen über die Kreisumlage – zumindest teilweise – rechtfertigen könnte. Wir behalten uns vor, nach Vorlage der angekündigten detaillierten Begleitvorlage zu den Personalbedarfen der Kreisverwaltung erneut Stellung zu nehmen.

Erläuterungsbedürftig sind aus unserer Sicht zudem die **Personalaufwendungen**, die „saldiert mit einigen Ertragspositionen“ 76,1 Mio. Euro im Jahr 2019 betragen sollen. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 ergibt sich eine Steigerung um 4,7 Mio. Euro. Aus unserer Sicht ist der Personalaufwand eine der beeinflussbaren Größen des Kreishaushaltes. Ihre **Bemühungen** um eine möglichst weitgehende **Refinanzierung der Stellen** erkennen wir an. Nur auf dieser Basis kann ein derartiger Personalaufwand überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gerechtfertigt werden. Die Ressource „Personal“ ist aufgrund der – weitgehend unbefristeten – Arbeitsverhältnisse des Kreises auf lange Zeit mit einer erheblichen finanziellen Verpflichtung des Kreises verknüpft, die anteilig über die Kreisumlage refinanziert werden muss. Auch wenn Fluktuation oder Verrentung grundsätzlich zu Entlastungen führen können, ist der wesentliche Teil der Kosten nicht oder kaum disponibel. Den Anstieg dieser Position gegenüber dem Jahr 2018 begründen Sie mit dem geplanten Zuwachs im Stellenplan 2019 von 10,5 Stellen (überschlüssig rund 600.000 Euro), der Besoldungserhöhung für die beamteten Beschäftigten (rund 325.000 Euro) und der bereits tariflich vereinbarten Entgelterhöhung der tariflich Beschäftigten (rund 870.000 Euro). Selbst unter Berücksichtigung der dem Finanzstatusbericht zum 1. April 2018 zu entnehmenden Überschreitung des Personalbudgets in Höhe von 843.000 Euro im Jahr 2018 und bei „wohlwollender“ Berücksichtigung übriger Veränderungen **erscheint uns diese Ansatzserhöhung um rund 1 Mio. Euro zu hoch gewählt**. Soweit angeführt wird, dass die – teilweise nicht in Anspruch genommene – Ausweitung des Stellenplanes 2018 hierfür verantwortlich sein soll, ist dies aufgrund der Berücksichtigung dieser Stellen im Personalaufwand des Jahres 2018 nicht nachvollziehbar.

In den letzten Jahren konnten regelmäßig **Bauunterhaltungsaufwendungen** durch Förderprogramme – insbesondere durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – refinanziert werden. Diese Refinanzierung aus dem Kapitel 1 dieses Gesetzes läuft zum Ende des Jahres 2018 nunmehr aus.

Gleichwohl steigen die Bauunterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 ausweislich des Eckdatenpapiers um 600.000 Euro an. Beide Effekte führen zu einer Mehrbelastung der kreisangehörigen Kommunen. Die Bedeutung der nachhaltigen und kontinuierlichen Bauunterhaltung, insbesondere des Bestandes, ist uns sehr bewusst. Wir bitten jedoch im Gegenzug nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Bauunterhaltung aktuell direkt über die Kreisumlage refinanziert wird. Soweit die konsumtive Verwendung der Schulpauschale und die Inanspruchnahme des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Abmilderung der Belastungseffekte vorgesehen ist, begrüßen wir dies und bitten, jede weitere Entlastungsmöglichkeit – zum Beispiel die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen – zu prüfen und falls möglich zu nutzen.

Die geplante **Erhöhung der Rettungsdienstgebühren unterstützen wir.** Schon im Rahmen unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass dieser Bereich vollständig aus Gebühren zu refinanzieren ist.

Die im Eckdatenpapier dargestellten **weiteren verschiedenen Verbesserungen und Verschlechterungen** haben wir zur Kenntnis genommen. Mangels detaillierter Kenntnisse der Hintergründe enthalten wir uns hierzu einer vertiefenden Bewertung. Gleichwohl ist auch hier unser Bestreben, die Belastungen weiter zu reduzieren und die Entlastungen weiter auszubauen. So sind aus unserer Sicht die dargestellten erhöhten Geschäftsaufwendungen im Personalbereich und für die Portogebühren nochmals zu hinterfragen.

Die uns bekannten **Anträge zum Haushalt 2019**, namentlich die Anträge der Vereine „Frauen helfen Frauen Beckum e. V.“ und „AIDS-Hilfe Ahlen e. V.“ unterstützen wir, da hier Leistungen erbracht werden, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises offen stehen. Eine auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Angebote ist für uns unabdingbar. Wir sind zudem der Auffassung, dass andere gleichgelagerte Sachverhalte ebenfalls unterstützt werden sollten, soweit entsprechender Bedarf besteht.

IV. Jugendamtsumlage

Während die Zahllast der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Allgemeine Kreisumlage nahezu unverändert bleibt, soll der Finanzierungsbedarf für das **Jugendamtsbudget** um rund 2,7 Mio. Euro auf 34,75 Mio. Euro steigen. Der **Finanzierungsbedarf** der Jugendamtsumlage entwickelt sich insbesondere in den letzten Jahren **dramatisch**. Der prozentuale Anstieg zum Jahr 2018 liegt bei über 8 Prozent.

Die **Entwicklung des Finanzierungsbedarfs** kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung gegenüber Vorjahr	Quelle
2016	29.647.407 Euro	2,06 %	Jahresabschluss 2016
2017	31.927.000 Euro	7,69 %	Jahresabschluss 2017 (Entwurf)
2018	32.299.984 Euro	1,17 %	Haushaltsplan 2018
2019	34.750.228 Euro	8,84 %	Eckdatenpapier 2019

Seit dem Jahr 2012 – in diesem Jahr also bereits zum 8. Mal in Folge – wurde in jeder Stellungnahme zum Eckdatenpapier darauf hingewiesen, dass es sich um einen neuen, **historischen Höchststand** der von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Jugendamtsumlage handelt. Hiermit war immer die Hoffnung verbunden, dass nun der Zenit der zusätzlichen Belastung für die betroffenen Kommunen erreicht sei. Diese Entwicklung bestätigt sich bedauerlicherweise erneut nicht.

Aufgrund der äußerst spärlichen Informationen im Eckdatenpapier zur Jugendamtsumlage ist auch in diesem Jahr eine substantielle Stellungnahme hierzu nicht möglich. Die von Ihnen benannten Themenbereiche – Förderung von jungen Menschen und Familien, außerfamiliäre Hilfsformen und Kindertagesbetreuung – führen allerdings auch in den kreisangehörigen Kommunen, die Trägerinnen eines eigenen Jugendamtes sind – dem Grunde nach – zu deutlich höheren Aufwendungen. Insofern ist die Steigerung auch Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die wir einerseits begrüßen (Ausbau der Kindertagesbetreuung) und andererseits mit großer Sorge (Kindeswohlgefährdungen) begleiten müssen. Erneut erfolgt daher hier der **dringende Appell, alle denkbaren Einspar- als auch Einnahmemöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.**

Vorrangig vor der von Ihnen vorgesehenen **Kreditaufnahme zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung** muss es gelingen, Bund und Land zu einer weiteren Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu bewegen. Dies gebietet schon das Konnexitätsprinzip. Wir wissen uns hier mit Ihnen in der Zielsetzung einig und werden unseren Beitrag in den Gesprächen zu diesem Thema leisten. Als letztes Mittel der Finanzierung kann eine Kreditveranschlagung jedoch erfolgen; auch wenn insbesondere etwaige Zinsaufwendungen die Jugendamtsumlage in Zukunft belasten könnten.

Soweit Sie planen die **Kindertagesbetreuung unmittelbar am Kreishaus** auszubauen, findet dieses Vorgehen unsere grundsätzliche Zustimmung. Dabei muss sichergestellt werden, dass das neue Angebot allen Beschäftigten der Kreisverwaltung – unabhängig vom Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes – offen steht. Wir könnten uns vorstellen, dass eine teilweise **Refinanzierung der notwendigen Investition über die Investitionspauschale** erreicht werden kann und insofern eine faire Lastenteilung zwischen allen kreisangehörigen Kommunen erreicht werden kann.

V. Investitionstätigkeit

Zu der von Ihnen geplanten **Investitionstätigkeit „auf Rekordhoch“** ist auszuführen, dass diese über die Abschreibungen die Kreisumlage der kommenden Jahre belasten wird. Dies kann verhindert werden, wenn es Ihnen gelingt, diese durch Förderprogramme und Zuweisungen weitestgehend zu refinanzieren (Stichwort: Sonderposten). Wir appellieren daher an Sie, eine **größtmögliche Refinanzierung** anzustreben und etwaige Förderungen und Sonderposten direkt den Investitionen zuzuordnen. Ein bilanzielles „Ansparen“ dieser Beiträge Dritter in nennenswertem Umfang ist nicht in unserem Sinne.

Die Finanzierung des **Eigenanteils aufgrund des „Glasfaser-Upgrades“** – soweit er entsteht – durch kreisseits vorhandene liquide Mittel begrüßen wir grundsätzlich, da dieses Vorgehen die Liquidität der kreisangehörigen Kommunen zunächst schont. Über die Abschreibung des Eigenanteils wird jedoch auch dieser Eigenanteil – neben dem in unseren Haushalten bereits veranschlagtem Eigenanteil – letztlich durch die kreisangehörigen Kommunen vollständig refinanziert.

Für das Jahr 2019 ist eine Zuführung in den **Pensionsfonds** in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 500.000 Euro sollen in die **Entschuldung des Kreises** fließen. Angesichts der sehr guten Liquiditätslage des Kreises, der aktuellen Zinssituation und dem Schuldenstand des Kreises (ohne Landesprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020) in Höhe von „nur noch“ 14,8 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2019 können wir diese Aufteilung grundsätzlich mittragen. Wenngleich wir aus grundsätzlichen Erwägungen erneut feststellen, dass die Kreditzinsen die Kreisumlage belasten und aus der Vermögensanlage keine Zinsen oder Wertsteigerungen berücksichtigt werden können.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zusammenfassend ist festzustellen, dass die grundsätzliche Entwicklung der Kreisumlage – insbesondere der Zahllast – in diesem Jahr „in die richtige Richtung“ geht. Weitere Entlastungen halten wir jedoch für möglich und fordern, dass diese direkt und ungekürzt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden. Soweit es uns möglich ist, werden wir uns gemeinsam mit Ihnen für eine weitere und nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene einsetzen. Dies gilt insbesondere für die Soziallasten, die für die Kommunen zunehmend schwieriger zu finanzieren werden.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Dr. Karl Uwe Strothmann



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0260

öffentlich

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem dargestellten Verfahren zur Realisierung des Ersatzneubaus der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau wurden durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund 203.950,00 Euro ermittelt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 sind für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950,00 Euro veranschlagt.

Durch Aufträge sind bereits 18.358,82 Euro gebunden, sodass noch 185.591,19 Euro verfügbar sind. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 142.700,00 Euro veranschlagt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde die Maßnahme neu veranschlagt, sofern mit der Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden kann beziehungsweise diese nicht kassenwirksam wird.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 sind dort unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950,00 Euro veranschlagt. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 127.500,00 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Neubau der großen Brücke über den See im Aktivpark Phoenix erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 14. November 2018 wird die Planung des Neubaus der großen Brücke über den See im Aktivpark Phoenix vorgestellt. Auf die Vorlage 2018/0235 – Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix – wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ersatzneubau der großen Brücke für die Attraktivität des Naherholungsgebietes mit dem zentralen Aktivpark Phoenix, den Rekultivierungsflächen und dem Landschaftssee dringend erforderlich.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. September 2017 wurde beschlossen, dass zur Umsetzung der Neubaumaßnahme die Beantragung von Landesmitteln als Zuschuss nach der Förderrichtlinie zur Förderung der Nahmobilität erfolgen und die Finanzierung so sicher gestellt werden soll. Auf die Vorlage 2017/0222 – Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix, Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen. Der Förderantrag wurde seitens der Verwaltung am 23. Oktober 2017 gestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung waren die Chancen auf Erhalt eines positiven Förderbescheides grundsätzlich vorhanden, jedoch nicht sicher. An dieser Bewertung hat sich bis heute nichts geändert.

Eine Aussage über einen möglichen Förderzugang liegt der Verwaltung bis zum heutigen Tage nicht vor.

Die obligatorischen Einplanungsgespräche für die Förderkulisse finden am 26. November 2018 im Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Erst danach werden seitens der Bezirksregierung Münster die Förderbescheide erstellt.

Um die Baumaßnahme im Jahr 2019 realisieren zu können, sind folgende Verfahrensschritte bereits erfolgt:

- Der Auftrag für die Planung an das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wolfgang Tiemann – Konstruktiver Ingenieurbau, 33739 Bielefeld ist erfolgt.
- Das erforderliche Baugrund- und Gründungsgutachten wurde im gleichen Zeitraum beauftragt.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Warendorf wurde im August 2018 beantragt. Die Genehmigung gemäß § 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in Verbindung mit §§ 22, 24, 93, und 117 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) liegt mit Schreiben vom 4. September 2018 vor.

Nach vorheriger Auskunft der Bezirksregierung Münster sind weder die Planung und erforderliche Baugrunduntersuchungen förderschädlich, noch haben sie Einfluss auf die Förderkostenpauschale.

Förderschädlich hingegen wäre die Beauftragung der Baumaßnahme an sich. Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 hat die Verwaltung deshalb einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Ein Antwortschreiben liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2018 – also nach den oben genannten Einplanungsgesprächen – eingehen.

Sofern der Beschluss über die Planung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erfolgt, könnte aus technischer Sicht nach Fertigstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und Vergabe mit dem Bauarbeiten im Frühjahr 2019 begonnen werden. Dann könnte die wichtige Wegeverbindung im Laufe der Fahrradsaison 2019 wieder hergestellt sein.

Für den Fall, dass keine Fördergelder gewährt werden, sollte das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung, wie dargestellt, weiter verfolgt werden.

Anlage(n):

ohne